Nachricht

von der

gegenwärtigen

Einrichtung

in

Unterricht, Lehrart

und

Erziehung

auf dem

Paedagogio zu Kloster Bergen

von

Friedrich Gabriel Resewitz

Abt des Klosters.

Magdeburg.
Mit Faberschen Schriften. 1776.

I.

Vorerinnerungen.

Die öffentliche Erziehung des gesitteten Standes wird, ob man gleich das Gegentheil vermuthen sollte, von Tage zu Tage eine schwürigere und bedenklichere Sache. Die Jugend soll nicht nur mit nützlichen Kenntnissen versehen, zur Arbeit und zum Nachdenken gewöhnt, zu guten Sitten gebildet, zu edlen Gesinnungen gereizt, sondern auch zugleich zum verfeinerten Mode-Umgange der Welt zugestutzt, und mit allen den Talenten und Geschicklichkeiten der Hand und des Körpers ausgerüstet werden, welche ihren Eintritt in die Welt gefällig machen können. Man erwegt aber nicht, wie sehr die herrschenden Sitten der Zeit eben dieser

Absicht entgegen arbeiten; wie viel Vorurtheile und verstimmte Gesinnungen die Jugend schon mit bringt, wodurch Unterricht und Erziehung in ihrer Wirksamkeit gechwächt wird; und wie sehr man bey dieser Lage der Sache in Gefahr stehe, nichts aus jungen Leuten zu machen, weil man alles aus ihnen machen will.

Man vergleicht jetzt so häufig die alten Schulanstalten mit den neuen, theils schon gemachten, theils vorgeschlagenen Verbesserungen: die Vergleichung fällt fast immer zum Nachtheil der alten aus; und wer kann es in Abrede seyn, daß sie viele Gebrechen haben. Allein man scheint sie noch nicht in allen Gesichtspunkten verglichen zu haben, darüber fällt das Urtheil zu einseitig aus. Nicht unbillig machen auch noch folgende auf eine ernste Betrachtung Anspruch.

Vor funfzig Jahren wurde freylich die Schuljugend mit Latein- und Griechischem überhäuft, mußte beständig über den Büchern schwitzen, und ward auf eine sklavische Art zu genauer Beobachtung beschwerlicher und verdrießlicher Schularbeiten gezwungen. Man ging darin zu weit, das ist nicht zu leugnen. Aber man gewöhnte doch die Jugend früh zu Fleiß und Arbeitsamkeit, ohne welche keine taugliche und geschickte Männer für das gemeine Wesen erwachsen können. Jetzt will und soll man junge Leute ohne Zwang erziehen, ihnen die alten Sprachen recht süß und leicht machen, alles schulmäßige und pedantische entfernen, ihren Geschmack bessern, ihren Verstand bauen,

ihr

ihr Herz bilden, ihren Manieren den Anstrich der feinern Welt geben; mit einem Wort: ganz früh und in kurzer Zeit Gelehrte, Philosophen, schöne Geister und artige Leute aus ihnen machen. Darüber werden sie nichts, weil sie alles werden sollen; und was das wichtigste ist, die dem Menschen so nöthige Strebsamkeit geht für das ganze Leben verloren. Wer in der Jugend nicht zu einer fortgesetzten Anstrengung seiner Kräfte gewöhnt wird, der wird nie an der Betriebsamkeit Geschmack gewinnen, und folglich für Staat und Kirche kein tüchtiges Werkzeug werden.

Vor funfzig Jahren ward freylich die Schuljugend noch nicht mit der schönen Litteratur Deutschlandes unterhalten; es war noch keine Schade, wird man sagen, um die Köpfe, die damals gebildet wurden: jezt steht es viel besser. Ja wohl steht es viel besser; wie viel Bildung bringt jezt nicht die Jugend mit zur Schule! Kopf und Herz ist mit Romanen, Balladen, Romanzen, komischen Erzählungen und andern süßlichen Dingen angefüllt; Väter, Mütter und Lehrer preisen ihnen dergleichen durch ihr Beyspiel als grosse Vortreflichkeiten an; nun meynen sie, Wunder was für Genie und Geist schon in ihnen aufblühe und reife. Aber darüber schmeckt das Ernsthafte gar nicht mehr; es ist nur Pedanterey: die Anstrengung des Geistes mißfällt, und wird eckelhaft; man ist ja ohne Anstrengung schon weit gekommen: in Ordnung und Regeln will sich ein Kopf, der sich schon von höherer Gattung zu seyn glaubt, nicht mehr

fugen. Wer solche frühe Bildung empfangen hat, der mißräth entweder ganz, oder wird höchstens in der Folge ein Geck. Aber wehe dem künftigen Geschlecht, wenn wir ihm Gecken überlassen! Funfzig Gecken wiegen in Geschäften nicht einen strebsamen Mann auf.

Es klingt recht hübsch, daß wir jetzt die Jugend feiner und manierlicher bilden wollen, als sonst; es fällt auch ganz gut in die Augen, wenn wir manierliche unter dem Ehrennamen der Wohlgesitteten darstellen. Aber es mischt sich in diese Verfeinerung so viel Weichlichkeit und Schlafheit, die jugendliche Fantasie wird durch so viel sinnliche Reizungen entflammt, der Geist so früh zum Genuß des sinnlichen Wohllebens hingerissen; daß Auge und Ohr sich gegen alle ernste Anlage zu Realitäten, die doch in der Jugend gemacht werden soll, verschliessen. Dem Knaben will nur das Feine schmecken, weil es durch und durch mit sinnlichem Genusse gewürzt ist; den Eltern will nur das gefallen, was ihre Kinder glänzend macht; und der Erzieher freuet sich, wenn er ihnen eine modisch-gedrechselte Puppe liefern kann. Ich fürchte, so wird die Erziehung eine Werkstatt, Larven zu bilden, und keine Köpfe: und es ist noch eine grosse Frage, ob man überall ein **feiner Mann** werden kann, ehe man nicht ein **verständiger Mann** geworden ist. So viel ist wenigstens gewiß, je feiner eine Nation wird, und je früher sie zur sogenannten feinen Lebensart erzogen wird; desto mehr verliert sie an Kraft, an Muth, an

Stärke

Stärke des Geistes, an Festigkeit und Ausdaurungsvermögen unter allerley Umständen des Lebens. Wir wollen unsrer Jugend die Artigkeit des Franzosen, den Fleiß und die Stetigkeit des Deutschen, die fantasiereiche Erfindsamkeit des Engelländers, die feine Lebensart des Weltmannes, die brauchbaren Talente eines künftigen Bürgers, und wer weiß was noch mehr, zugleich geben: Kann das geschehn? oder wird das gehn? Muß nicht eins das andere aufheben? Klecken wir nicht etwa einen gefälligen Firniß auf einen schlechten und unbearbeiteten Grund, und verkleistern das geflickte, löcherichte, gebrechliche und wurmfräßige, was dahinter liegt? Die Sitten der Zeit gehn so schon mehr auf den Schein, als auf die Sache. Wollen wir die ganze Nachkommenschaft in Schein verwandeln? Schon jetzt ist das originale deutsche Gepräge der Gesichter, Unternehmungen und Thaten bey einem ansehnlichen Theil unsrer Nation verschwunden: wollen wir noch alles auslöschen, und unser künftiges Geschlecht nicht zu deutscher, sondern zu einer unreifen Geburt aus allen Nationen und Ständen bilden?

Unsre guten Vorfahren wurden nicht überfein und zierlich erzogen, aber bescheiden, sittsam, fleissig, arbeitsam und redlich. Sie brachten, im Ganzen genommen, unermüdeten Eyfer, Ordnung und Genauigkeit zu den Geschäften, Treue gegen den Fürsten und gegen das Land beseelte ihren Vortrag und ihre Unternehmungen; Häuslichkeit und Fleis herrschte in ihren Familien, und

ihr ganzer, guter, treuer und strebsamer Sinn pflanzte sich auf ihre Kinder fort. Da war wirklich Patriotismus, ob sie gleich den Namen noch nicht kannten, den man jetzt beständig im Munde führet: aber Land und Leute lagen ihnen am Herzen. Ihr grades, ehrliches Wesen mißfiel dem Fürsten und Vorgesetzten nicht; denn sie waren selbst noch so: man wußte, daß man sich auf ihre Treue und Arbeitsamkeit verlassen konnte. Feiner als sie sind wir freylich um vieles geworden; aber wer will es wagen, die Vergleichung fortzusetzen? wer wird Lust haben, es zu bestimmen, was dabey verloren gegangen ist? Das gegenwärtige Geschlecht ist noch nicht so fein erzogen worden, als das heranwachsende erzogen wird; und was wird dieses für ein Geschlecht erziehen? Ich fürchte, das Nationalgute verschwindet, nur die Nationalfehler bleiben, und fremde Fehler und Verirrungen werden oben drauf geimpft.

Der Engelländer, auch der vornehmere, wächst in seiner rohen Natur auf, und ist gemeiniglich bis ins zwanzigste Jahr in seinen äussern Manieren plump und ungeschliffen. Aber welche Vigeur hat er nicht in dem, was er ist und seyn will? Wie thätig und forschend ist er in den Geschäften, die er unternimmt; wie unermüdet, seinen Plan durchzusetzen, dessen Ausführung er einmal beschlossen hat; wie erfindsam in der Wahl, wie unverdrossen in dem Gebrauch der erwählten Mittel; mit welcher Anstrengung dauert er in seinem Vorhaben aus. Das macht, er lernt in seiner

ner Jugend blos Betriebsamkeit; nicht vielerley, sondern viel; bekümmert sich um das Aeusserliche wenig; kennt die Feinheiten, und Verschwendungen und Ueppigkeiten, selbst in seines Vaters Hause, wenig mehr als vom Hörensagen; sein Sinn und Streben gehet nur auf das, worauf sein Genie gefallen oder geleitet ist. Umgang, Erfahrung und fortgesetztes Studium polirt ihn dann so viel, daß es immer noch durchscheint, was er ist und seyn will; er bekömmt keine Larve, kein übertünchtes Wesen; sein natürliches Gepräge hat nur mindere Rauhigkeit: aber was er dann ist, das ist er auch ganz. Graf **Chesterfield** wollte seinen Sohn überfein machen, und durch fremdes Getünche den natürlichen Grund ganz umschaffen; vielleicht brachte er eben dadurch seinen Sohn so früh ums Leben, weil das überfeine immer glänzende Laster und verzehrende Sinnlichkeiten in seinem Gefolge hat.

Nach unserm National-Character stünden wir grade auf der Mittelstrasse, wenn wir nur wollten; weder zu roh, noch zu fein, weder zu wild, noch zu schlaff, weder zu unstätt, noch zu erpicht: aber man hat so viel fremdes in unsre Masse hineingearbeitet, man hat uns zu allem dem machen wollen, was alle andere sind; daß wir selbst nicht mehr wissen, was wir sind und was wir seyn wollen. Wenige Provinzen Deutschlandes und den gemeinen Mann ausgenommen, erkennet man kaum mehr in der neuern gesitteten Welt das Nationalgepräge eines Deutschen.

Die moralischen Triebfedern, welche wir zur heutigen Erziehung in öffentlichen Anstalten brauchen können, sind Ehrliebe, Gesinnungen des Edelmuths und eine raisonirende Moral, die man ans Herz zu bringen sucht. Sollen sie aber wirksam seyn, so müßte die Jugend auch schon nach diesen Principien erzogen seyn, ehe sie in die öffentlichen Anstalten eintritt. Sie muß schon gewöhnt seyn, sich selbst zu achten, auf gute und nützliche Eigenschaften und Gegenstände Werth zu setzen, und sinnlichangenehmen Eindrücken und Empfindungen nicht recht zu trauen: das Gefühl der Anständigkeit muß schon so rege bey ihr seyn, daß sie sich dessen, was ihm zuwider ist, schämen kann. Allein wie viele bringen solche Gesinnungen von Hause mit, und können sie mitbringen? Wenn junge Leute vom gesitteten Stande fast nichts anders in ihrem Zirkel als Eitelkeit, Verschwendung, Ueppigkeit und Wohlleben gesehn, wenn sie durch Beyspiel und Anführung die Süßigkeit eines freyen, spielenden und ergötzenden Lebens schon gekostet haben, und nur etwa von einem Hofmeister ohne Ansehn, auf das, was gut und nützlich und würdig ist, ohne Frucht aufmerksam gemacht worden sind; so müßten sie Engel seyn, wenn sie nun auf einmal in der Schule den Principien der Ehrliebe, der Vernunft und des Edelmuths Gehör geben, den angenehmen Eindrücken der Ungebundenheit und Sinnlichkeit aber entsagen sollten. Trieb und Wunsch nach dem völligen Genuß des eitlen und frölichen Lebens, das sie in der Welt haben kennen und schmecken lernen, bringen sie

schon mit; sie wissen von keiner andern Glückseligkeit, als der, die den Sinnen und der Einbildung schmeichelt, und haben auch keine andere um sich her preisen hören; sie denken auf nichts so sehr, als unter dem ihnen verdrießlichen Schulzwange so viel davon mitzunehmen, als sie können; und freuen sich auf den Augenblick, wo sie ihren Vätern und Verwandten gleich, die herrschende Lust der Welt in vollem Maasse und nach freyer Willkühr werden geniessen können. In einem solchen Boden können edle Principien nicht keimen; das Unkraut der Sinnlichkeit erstickt sie; Fleiß, Anhalten und Betriebsamkeit läßt sich auch auf solche verwilderte Schößlinge nicht pfropfen.

Wie wenig die kalte Vernunft und eine raisonirende Moral bey solchen Zöglingen vermöge, braucht man wohl nicht zu beweisen. Es ist überhaupt eine eigene und schwer auszuführende Sache, mit der Jugend wohl zu raisoniren. Geschwind ist es wohl gesagt, daß man den Menschen von der Seite des eigenen Nutzens angreifen müsse, wenn man ihn bessern wolle: aber man versuche es mahl, wie viel man damit ausrichte. Kinder und gemeine Leute pflegen nie kälter und gleichgültiger zu seyn, als wenn man sie überreden will, daß dies oder jenes ihr eigenes Beste sey. Bey der Jugend ist der Eindruck des Gegenwärtigen viel stärker, als alles, was man ihr von noch ungesehenen Folgen vorschwatzen will: und bey dem gemeinen Mann gesellet sich zu seinen verwöhnten und verwilderten Trieben noch Mistrauen in das,

was man ihm sagt: er ist so oft schon mit seinem eigenen Besten betrogen worden.

Bey der frühen, noch unreifen Jugend müssen schlechterdings mächtige Empfindungen und überwiegende Gewöhnungen die Stelle der Vernunft vertreten, wenn sie mit Frucht erzogen werden soll. Unsere gute Vorfahren erzogen ihre Kinder simpel und eingezogen, und entfernt von dem Geräusch des sinnlichen Wohllebens der Erwachsenen: an heiligen Tagen und Familienfesten nahmen sie nur Theil an der gemeinsamen Freude. Natürlicher Weise mußten sie dann in der Schule stiller, strebsamer, der Einschränkung und Folgsamkeit gewohnter und unverdorbner seyn, als unsre heutige Jugend es seyn kann, welche bey dem Eintritt in die Schule fast immer schon in dem Genuß aller Ergötzlichkeiten des Lebens bärtigen Männern gleich ist.

Den wichtigsten Einfluß auf die Erziehung aber hatte es in vorigen Zeiten, daß noch Gottesfurcht, wenigstens religiose Furcht, im Lande und in den Familien war. Dieses mächtige Principium ward der Jugend früh eingeflößt, und durch Beyspiele und Uebungen in ihrer Seele thätig erhalten; eine kindliche Ehrerbietigkeit gegen die Eltern verband sich damit, und beyde in Gemeinschaft waren die stärksten und gemeinnützigsten Triebkräfte, die Jugend vom Laster zurückzuscheuchen, und zu guten und nützlichen Bestrebungen zu entflammen. Wie viel Einfluß aber hat jetzt noch die Gottesfurcht, und jede Art der Pietas auf die Erziehung der Jugend? In der grossen Welt

sind

sind diese mächtige Empfindungen beynahe ganz ausgelöscht, und verächtlich geworden; der Mittelstand hat sie entweder in leere Geberden, oder in kalte Argumentationen verwandelt, oder verfeinerte Denkarten über Religion und Moral an deren Stelle gesetzt, die wenigen faßlich sind, auf wenige Eingang haben, und selbst bey denen, die sie verstehn, viel schönen Scharfsinn, nur selten Kraft und That äussern. Auch der gemeine Mann, durch Lehre und Beyspiel der Grössern beherzt gemacht, fängt schon an, sich über den Schauder hinwegzuheben, der ihn sonst bey dem Andenken an Gott ergriff: und daß das heranwachsende Geschlecht noch weit weniger Eindruck von diesem starken Gefühl hat und haben wird, das liegt am Tage, und kann auch nicht anders seyn.

Wodurch haben wir denn aber bey unsrer verbesserten Erziehung den Verlust dieser beyden wirksamen Empfindungen ersetzt, und wodurch wollen wir ihn ersetzen? durch Zierlichkeit und Manierlichkeit im Aeusserlichen? durch gefälliges Uebertünchen des bürgerlichen Umgangs? durch Eitelkeit? — denn Ehrliebe ist es selten; — durch schwerfälliges Argumentiren? durch überfeines und doch schlaffes Moralisiren? durch Vorstellung des eigenen, und so Gott will, auch des gemeinen Bestens? Das hat alles keine Kraft, starke, anhaltende Wirkung zu thun; keine Kraft auf das jugendliche Herz: was vermag das alles gegen seine muthigen, emporstrebenden, und durch die gegenwärtige Stimmung der Welt noch dazu so heftig gereizten Triebe. Gottesfurcht, Pietät

gegen

gegen die Eltern, und die liebenswürdige Scheu und Scham, die allein in ihrem Gefolge sind, lassen sich durch kein anderes Kunst- und Vernunftmittel in der Erziehung ersetzen: wo sie fehlen, kann eine Nation nicht mehr, weder moralisch, noch politisch gut werden; ihr Verfall hat noch immer den Verfall der Nation selbst nach sich gezogen.

Ich will diese Betrachtungen nicht weiter fortsetzen. Ich wollte nur Menschenfreunde und Patrioten auf die Untersuchung folgender Fragen aufmerksam machen: Sind wir Deutschen in der Schulverbesserung wirklich schon so weit gekommen, als wir es uns einbilden? ist nicht auf der einen Seite verloren worden, was auf der andern gewonnen ist, oder gar mehr verloren als gewonnen worden? ist überall die Sache schon am rechten Orte angegriffen? wird die gute, treue, ehrliche, zur Arbeit und zum Nachdenken aufgelegte Nation in der That nach ihrem Character angebauet, oder versäumet, und nur mit bunten Flicken und Schönpflästerchen verzieret? kann man überhaupt eine gründliche Verbesserung der Erziehung hoffen, so lange noch keine allgemeine und wohl überdachte Schul- und Erziehungs-Policey eingeführt ist? und ist es hinreichend dazu, wenn man hie und da auf tüchtigere Schulmänner sieht, hie oder da an der Lehrmethode putzet und bessert, hie oder da Schulgesetze und Schulordnungen veranlaßt; aber ihren guten und schlechten Erfolg nicht prüft, die sittliche Erziehung und die häußliche Vorbereitung der Jugend in keine Betrachtung zieht, und vornehmlich nicht bemerkt, ob die bürgerliche

gerliche Verfassung mit der Erziehung, und diese mit jener in ihren Zwecken und Wirkungen übereinstimmen, oder einander entgegen arbeiten?

Bey den Griechen und Römern war die Erziehung ein grosser Gegenstand der allgemeinen Staatssorge, so lange beyde Nationen in ihrer Würde noch da standen: der Vater durfte seine Kinder nicht erziehen, wie er wollte, sondern wie es das allgemeine Beste und der bürgerliche Zweck erforderte; die Erziehung fugte sich an die bürgerliche Verfassung gleichsam an, und der Jüngling, der Bürger ward, hörte nicht auf eben die Grundsätze zu befolgen, die ihn als Knaben regiert hatten; er mußte in eben dem Gleise fortgehen, worin er durch die Erziehung gewöhnt war. Erziehung und Staatsverfassung griffen so in einander, daß eins um des andern willen da war, eins mit dem andern gleiche Richtung hatte, eins ohne das andere nicht bestehn konnte: und als die Erziehung den alten Grundsätzen ungetreu ward, sank auch der Staat. Wenn aber die Staatsverfassung ihre eigene Richtung hat, die Privaterziehung hingegen auf andere Zwecke und Wirkungen, und die öffentliche wieder auf andere hinzielt; so scheint mir jede Schulverbesserung eine schwimmende Insel zu seyn, die in dem grossen Staatsmeere herumtreibt, nirgendwo recht hingehört, und zum Ganzen weder Haltung noch Festigkeit hat, so fruchtbar sie übrigens auch seyn mag.

Doch es ist Zeit, von unserer Insel besonders zu reden.

II. Von

II.
Von dem Zweck und der allgemeinen Verfassung dieser Erziehungsanstalt.

Um dem Verlangen vieler Auswärtigen Genüge zu thun, welche von der Verfassung der hiesigen Anstalt genauer unterrichtet seyn wollen, hat es sowohl dienlich als pflichtmäßig zu seyn geschienen, eine vollständigere Nachricht bekannt zu machen, was es gegenwärtig mit dem Zweck und der allgemeinen Einrichtung derselben für eine Beschaffenheit habe; welche Erziehung man darin zu bewirken suche; welche Grundsätze der Lehrmethode man befolge, und immer wirksamer zu befolgen trachten werde; was für Unterricht ertheilet werde, und wie weit er sich erstrecke; und wie hoch sich endlich die jährlichen Kosten belaufen, welche die Eltern, nach Verschiedenheit ihres Vermögens, auf den Unterhalt, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder hier zu verwenden haben.

Der **Unterricht** beschränkt sich nicht blos dahin, die, welche studiren wollen, zur Academie gehörig vorzubereiten, und einen guten Grund in den Disciplinen und Kenntnissen bey ihnen zu legen, worauf der fernere academische Unterricht erbauet werden könne; sondern das Augenmerk ist auch auf diejenigen gerichtet, welche ohne academische Studien in bürgerlichen Geschäften, oder

im

im Soldatenstande der Welt nützlich werden wollen. Zu dem Ende wird theils den Lectionen, so viel es ihre Natur verstattet, eine practische Wendung gegeben, und das theoretische durch wirkliche Beyspiele aus dem bürgerlichen Leben erläutert, oder auf die Geschäfte des Land- und Hauswirths, des Kameralisten, Feldmessers, Kriegesbauverständigen u. s. w., angewandt: theils gehen auch mit den Lectionen, die blos für Studirende sind, andere parallel, welche den Bestimmungen der übrigen mehr angemessen sind; daß sie entweder unterdessen im Rechnen und Schreiben und in den neuern Sprachen geübt, oder mit Kenntnissen aus der Statistick und Naturkunde versehen, oder zu eigenen Uebungen in Briefen und Aufsätzen angeführt werden, oder auch zum Reiten und andern Leibesübungen, nach dem Willen ihrer Eltern und Vormünder Anweisung erhalten: Zum Theil ist auch die Einrichtung gemacht, daß neben einer Lection, die für Studirende systematischer seyn, und sie mit der Form und Sprache ihrer künftigen Wissenschaft bekannter machen muß, eine ähnliche gesetzt wird, welche nur das faßliche und gemeinnützige daraus enthält, so fern es nämlich nach der allgemeinen Fassung bequemet werden kann: wie aus dem angehängten Lectionsverzeichnisse mit mehrerm zu ersehen seyn wird. So sind neben der eigentlichen theologischen Lection besondere Unterweisungen in der Religion für untheologische Schüler; neben der elementarischen Vorbereitung zur technischen Philosophie, Anweisungen und Uebungen

bungen zum Gebrauch des gesunden Verstandes und zur Schärfung des Nachdenkens; neben dem demonstrativen Vortrage der mathematischen Wissenschaften, eine historische Erläuterung der darin enthaltenen practischen Sätze und Aufgaben, ihres Einflusses und Nutzens, und der Art ihrer Anwendung in dem bürgerlichen Leben. Je mehr sich auch in der Folge brauchbare Lehrbücher zu dieser Absicht finden, je mehr Subjecte vorhanden seyn werden, solche gewiß nicht leichte Lectionen gehörig zu behandeln; desto mehr wird man auch auf die Einführung derselben Bedacht nehmen, um, so viel möglich, die bürgerlich-nützliche Unterweisung mit der gelehrten zu vereinigen.

Der gesamte Unterricht ist unter vier Oberlehrer und zwölf auch mehrere Unterlehrer vertheilt: denn da man durch allzu eingeschränkte Umstände nicht an eine gewisse Zahl fest gebunden ist, so richtet man sich darin nach den Bedürfnissen der Schule, und nach den Gelegenheiten, die sich zeigen, eines geschickten Subjectes habhaft zu werden. Die Oberlehrer geben in denjenigen Disciplinen, die sie vorzüglich studiert haben, die ersten und wichtigsten Lectionen selbst: die übrigen Lehrer sind ihnen für den daran gränzenden Unterricht nach ihren Talenten und Fähigkeiten zugeordnet, und müssen ihn nach ihrer Leitung und vorgeschriebenen Lehrmethode so behandeln, daß einer dem andern in die Hand arbeite, und die Lehrlinge stuffenweise vorbereitet werden, von leichten zu schwerern, und von elementarischen zu höhern

Kenntnissen

Kenntnissen fortzuschreiten. So viel Schwierigkeiten sich auch äussern, verschiedene Köpfe und Denkarten in einen solchen gleichmäßigen Plan zu gewöhnen; so wird man doch nicht aufhören, ernste Ueberlegung und anhaltendes Nachdenken darauf zu richten, daß es endlich dahin gebracht werde.

Die Lectionen fangen alle in der Woche nach Ostern an, und endigen sich, wenn es möglich zu machen ist, zu Michaelis, wo sie etwa acht Tage darauf wieder von neuem angehen; da aber die wissenschaftlichen besonders in so kurzer Zeit nicht vollendet werden können, so ist denselben ein Jahr, bis wieder zu Ostern, bestimmt. Diese Zeitpunkte hat man deswegen wählen müssen, weil sie mit der gewöhnlichen Zeit zusammen fallen, worin die Lectionen auf den Universitäten ihren Anfang nehmen. Zu Ostern und Michaelis ist daher auch die schicklichste Zeit, neue Schüler anzunehmen, und sie gleich mit Nutzen in die angemessene Laufbahn ihrer Studien zu versetzen.

Alle halbe Jahr wird, dem zu Folge, vom Director mit Zuziehung der Oberlehrer eine neue Lections-Ordnung entworfen; wo darauf gesehen wird, die Lectionen selbst immer mehr zu verbessern und zweckmäßiger einzurichten, bessere Lehrbücher, wenn sie zu haben sind, einzuführen, und jedem Lehrer nicht allein seine Schularbeit, sondern auch sein angemessenes Fach, immer genauer zu bestimmen.

Ausser diesem Unterricht in den Klassen, führen die Lehrer auch zugleich die Aufsicht über eine Anzahl

zahl neben ihnen wohnender Schüler; über deren Sitten und Betragen sie wachen, ihre häußlichen Studien leiten, ihre Ausgabegelder berechnen, ihre Kleider, Wäsche und Bücher zu gesetzter Zeit nachsehen müssen. Ihnen muß der untergebene Schüler von allem seinem Thun und Vorhaben Rechenschaft geben, und ohne ihr Vorwissen und ihre Einwilligung darf er nichts unternehmen. Müß er Krankheits- oder anderer Ursachen halber aus den Lectionen oder vom Tische wegbleiben; will er ausgehen oder wegreisen, oder sonst eine andere Art der Erlaubniß erhalten; so muß er vorläufig erst mit einem schriftlichen Zeugnisse seines Privataufsehers dazu versehen seyn. Versteht der Aufseher was zur sittlichen Erziehung erforderlich ist, ist er treu in seiner Aufsicht, studirt er die Charactere der ihm anvertrauten Jugend mit dem angelegentlichen Ernst, sie zu guten, strebsamen und vernünftigen Männern zu bilden; so wird er durch Umgang und Beyspiel, durch Rath und Vorstellungen, durch freundliche und offene Gespräche mehr zu ihrer sittlichen und nützlichen Erziehung beytragen, als alle Gesetze und Verordnungen sonst vermögen. Das Herz der Jugend ist bey aller vorhergängiger Verdorbenheit doch meistentheils ein biegsames Wachs, das sich nach den Bildungen formt, welche der nachdenkende und sorgsam arbeitende Künstler der Masse zu geben weiß.

Die grosse Anzahl beyeinander wohnenden jungen Leute macht in unserm kleinen Staate die Aufrechthaltung einer genauen Disciplin und die einfugende

fugende Subordination der zum Triebwerk des Ganzen erforderlichen Kräfte höchst nothwendig. In dieser Absicht sind die verschiedenen Inspectionen wieder unter die Oberlehrer also geordnet, daß jeder derselben über die ihm untergeordnete Inspectionen die Oberaufsicht führt, den Privataufsehern mit seinem Rath, seiner Einsicht und seinem Beyspiele in Erziehung der Jugend zu Hülfe kömmt, sie mit seinem grössern Ansehen unterstützt, und ihren Vorschriften und Erinnerungen durch die ihm ertheilte Macht der höhern Strafen Gewicht ertheilt. In wichtigern Fällen, wo die Vergehung eines Subjects Einfluß auf das Ganze haben kann, treten sämtliche Oberlehrer mit Zuziehung der klagenden Privataufseher in eine Conferenz zusammen, und entscheiden nach vorhergängiger Untersuchung und Verhör, was nach den Schulgesetzen und dem Zweck unsrer Anstalt für recht erkannt wird. Ueber alles das, was die allgemeine Disciplin angeht, führet endlich der Rector noch, ausserdem was ihm als Oberlehrer obliegt, die Oberaufsicht; wachet über das, was ausser den Stuben, als bey Tische, in den Klassen u. s. w. der guten Ordnung zuwider vorfallen könnte; und läßt sich besonders die Vollziehung der Strafen und Belohnungen, welche durch die Gesetze bestimmt sind, angelegen seyn.

Wenigstens alle 14 Tage hält der Director auch mit sämtlichen Lehrern und Aufsehern eine allgemeine Conferenz, wo von dem Fleiß und von den Sitten unsrer Jugend Bericht erstat-

 tet,

tet, über diensame Maaßregeln zur Erleichterung des Unterrichts und der Erziehung berathschlaget, nöthige Erinnerungen ertheilet, neue Verfügungen und Anordnungen festgesetzt und bekannt gemacht, und die wichtigsten Vorfälle zur Untersuchung und Entscheidung vorgetragen werden. Wobey man zur Absicht hat, daß sich jeder Vorgesetzte von dem innern Zustande unsrer Anstalt vollkommen unterrichte, und jedes Glied derselben nach Character und Geistes-Anlage endlich kennen lerne; daß eine warme Nacheiferung unter ihnen lebendig, und es jedem zur allgemeinen Angelegenheit werde, gleichsam ein esprit de corps entstehe, so viel nur immer möglich, zur Erziehung, Besserung und zum Fortgange aller und jeder beförderlich zu seyn.

So oft es überdem die Umstände erfordern, tritt der Director mit den Oberlehrern noch in eine besondere Conferenz zusammen; und berathet sich mit ihnen über die Verbesserung der Lehrmethode und des Unterrichts, über die Einrichtung und Vertheilung der lectionen, über den besten Gebrauch der Talente und Anlagen unsrer Lehrer und Aufseher, über den Werth der vorhandenen Lehrbücher, und über die noch auszuführende Mittel und Vorschläge, den Hindernissen einer guten Erziehung vorzubeugen, und Ordnung, Fleiß und edle Denkungsart immer herrschender zu machen.

Unsre Absicht geht mit allen diesen Vorkehrungen dahin, die uns anvertraute Jugend zu Fleiß und Arbeitsamkeit zu ermuntern, ihnen Tugend

und

und gute Gesinnungen werth zu machen, und Ordnung und Sittsamkeit unter ihnen zu erhalten: welches hoffentlich aus dem folgenden noch deutlicher erhellen wird, wo von der sittlichen Erziehung, dem Unterricht und der Lehrmethode, welche hier eingeführt ist und immer sorgfältiger eingeführet werden soll, noch insbesondere die Rede seyn wird. Hier ist nur noch einiges anzufügen, was die allgemeine Verfassung der Anstalt bestimmter anzugeben dienen kann.

Es werden junge Leute von allerley Stande und Vermögen aufgenommen, zu welchem Ende die Kosten auf verschiedene Weise bestimmt sind, damit ein jeder nach seinen Umständen freye Wahl haben möge. Unterricht und Erziehung geniessen sie aber alle auf einerley Art, so verschieden auch sonst die Pension seyn mag, die für sie bezahlt wird.

Man ist auch nicht abgeneigt, Kinder aus der römisch-katholischen Kirche hier aufzunehmen, welche, den theologischen Unterricht ausgenommen, an dem ganzen übrigen Unterricht und der Erziehung eben so gut als die von den andern Kirchen Theil nehmen können. Zur Abwartung des Gottesdienstes oder auch zu ihrem besondern Religionsunterricht finden sie sattsame Gelegenheit, in der nahe gelegenen Stadt Magdeburg: und man glaubt es mit Zuversicht versprechen zu können, daß ihnen in beyderley Absicht keine Hinderniß gelegt werden solle.

Es wird, wie schon erwähnt worden, sowohl für die eigentlich Studirenden, als für die, die

sich andern Geschäften widmen sollen, auf gleiche Weise gesorgt; man wird es sich auch immer mehr angelegen seyn lassen, diese zahlreichere und bisher nicht sattsam auf ihre künftige Bestimmung vorbereitete Jugend also anzuführen, daß ihr Verstand gehörig aufgekläret und mit gemeinnützigen und brauchbaren Kenntnissen zu ihren künftigen Geschäften versehen werde.

Eigentliche Schulferien haben wir nicht, weil sie die Jugend nur zerstreuen, den Geist der Arbeitsamkeit, der oft mit Mühe in sie gebracht wird, wiederum schwächen oder gar tödten, und häufige Veranlassung zur Verwilderung oder Erschlaffung der sittlichen Neigungen geben. Die Eltern, welche ihre Kinder so oft nach Hause rufen, thun ihnen viel Schaden, verderben oft den ganzen halbjährigen Unterricht dadurch, legen selbst den Grund zur nachfolgenden Trägheit, nähren den Trieb zur Ungebundenheit, und erzeugen Verwöhnungen der Sitten. Zu Ostern und Michaelis aber muß man acht bis zwölf Tage hingehen lassen, ehe man die Lectionen wieder anfangen kann, bis sich die neu-ankommenden sammlen und einfinden. In dieser Zeit können die Schüler, ohne etwas zu versäumen, ihre Eltern oder Verwandten besuchen. In der Pfingstwoche muß man auch gemeiniglich um der Menge derer willen, die zum Fest nach Hause reisen, die Lectionen aussetzen. Ausserdem hält man nichts von anhaltenden Ferien, und mag lieber in den angenehmsten Sommertagen zuweilen einen halben oder ganzen Tag der jugendlichen

Ergötzung

Ergötzung widmen, wo die jungen Leute eine kleine Spatzierreise unter Aufsicht vornehmen, und sich durch gemeinsame Vergnügungen belustigen können. Dies wird zur Belohnung gemacht, die gesetzten Ferien aber sehen sie als ein Recht an: solche einzelne Ferien ermuntern und erfreuen auch den jugendlichen Geist; da hingegen lange daurende den Fleiß entnerven, und nur gar zu oft Langeweile erzeugen, welche eine gefährliche Mutter vieles sittlichen Uebels ist.

Solche junge Leute, welche sich auf andern Schulen bereits verderbt haben, müssen wir durchaus verbitten. Denn obgleich ihre Zurechtbringung noch wohl möglich seyn kann; so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß sie die in Schulen herrschende und schleichende Laster schon gekannt und geübt haben, und sie zur gefährlichen Verführung von zwanzig andern mit sich bringen: gegen einen aber, der gebessert werden mag, finden sich gewiß zehn andere, welche eine moralische Ansteckung um sich her verbreiten. Wo diese aber einmal Wurzel gefaßt hat, ist es keine leichte Sache, sie wieder auszurotten, oder auch nur ihren schnellen Fortgang und allgemeinere Ausbreitung zu verhindern. Wir sind es daher dem Ganzen und dem Zutrauen rechtschaffener Eltern schuldig, solche Subjecte von unsrer Anstalt abzuhalten; oder wenn sie unerkannt zu uns kommen, sie nach einigen Versuchen zu ihrer Besserung, wieder zu entlassen.

Die Privaterziehung liefert freylich auch verdorbene Seelen, selten sind sie aber doch so klug

in lasterhaften und ungesetzlichen Uebungen, als diejenigen, welche durch den Umgang mit andern Ausgearteten bereits verwildert sind, und der Zucht und Ordnung einer öffentlichen Anstalt auszuweichen, eine unglückliche Fertigkeit erworben haben. Es gehört auch mit zur Bestimmung einer öffentlichen Erziehung, das, was in der Privaterziehung versäumet und verdorben ist, wieder gut zu machen: die allgemeine Zustimmung aller ihrer Theile soll eben junge Leute, die noch in kein ordentliches Gleis gebracht sind, in dasselbe unvermerkt hineinlenken, und durch immer gleiche Vorschriften und Uebungen ihren Geist und Character zu Fleiß und Ordnung und Sittlichkeit gewöhnen. Aus diesem Grunde wird man an jungen Leuten dieser Art alle Erziehungsmittel zwar mit vieler und überlegter Geduld versuchen; da man aber keine harte Strafen und Leibes-Züchtigungen in dieser Anstalt gangbar machen will, so wird man sich auch nicht enthalten ohne Ansehen der Person darauf zu dringen, daß die Unverbesserlichen, an welchen alle ehrliebende, stuffenmäßige Besserungsmittel fruchtlos sind, wieder zurück genommen werden. Denn wir wollten gern der grossen Pflicht einer öffentlichen Erziehungsanstalt Genüge leisten, sie von faulenden und ansteckenden Gliedern zu reinigen und rein zu erhalten.

In dem Kostenverzeichnisse ist zwar gemeldet worden, daß die Aufzunehmenden wenigstens 12 Jahr alt seyn müssen; und nach der gegenwärtigen Lage der Sache kann das auch im Allgemeinen

nen nicht anders seyn. Denn zur Erlernung der ersten Elemente ist hier kein öffentlicher Unterricht; und jüngere Kinder erfordern noch so viel kindische Wartung, Pflege und Aufsicht, daß sie von einer öffentlichen Veranstaltung, die vornehmlich auf die Erziehung der Erwachsenen eingerichtet ist, kaum erwartet und geleistet werden kann. Indessen ist man auch völlig überzeugt, daß es der öffentlichen Erziehung eine grössere Kraft und bessere Wendung geben würde, wenn man die Jugend früher, unverdorbener, minder eitel und mit den sinnlichen Ergötzungen und dem üppigen Leben der Welt minder bekannt, in dieselbe hineinfugen, und ihren Geist und Character durch lange, gleichförmige Gewöhnung zur Geschäftigkeit, Ordnung, Simplicität, Redlichkeit und Gutartigkeit stimmen könnte. In dieser wichtig-scheinenden Absicht ist man nicht ungeneigt, auch Kinder von 6 bis 8 Jahren aufzunehmen, wenn die Eltern entweder einen eigenen Hofmeister mitgeben, oder die Kosten anwenden können und wollen, welche zu ihrer speciellern Aufsicht, zu ihrer Vorbereitung auf den öffentlichen Unterricht durch einen hiesigen Lehrer, und zu ihrer mehrern Wartung und Pflege erforderlich seyn möchten.

Für die Landeskinder sind hier zwölf Freystellen, vermöge welcher zwölf Schüler die Aufsicht, Stube und Feurung, und den dritten Tisch unentgeldlich geniessen. Damit aber mehreren diese Wohlthat zu gute komme, sie auch nicht nach Gunst oder Willkühr unwürdigen und untauglichen zu Theile

werde; hat man die Verfügung getroffen, daß inskünftige sechs ganze, acht halbe und acht viertel Freystellen seyn sollen, wozu nur diejenigen hülfsbedürftigen stuffenweise gelangen werden, welche sich durch Fleiß, Sittsamkeit und gute Aufführung vor andern unterscheiden. Denn solche Wohlthaten sollen dazu dienen, denen, die den Wissenschaften und dem Vaterlande einst brauchbar werden können, in ihrem Bestreben unter die Arme zu greifen: werden sie hingegen unnützen und untauglichen auf ein paar Jahr zur Futterung gereichet, so stiftet es einen doppelten Schaden; an diese werden sie vergeblich angewandt, und jenen, welche fürs gemeine Wesen dadurch brauchbar würden, werden sie entzogen. Träge, ungeschickte und ungesittete werden also davon ausgeschlossen seyn, oder auch derselben wieder verlustig gehen: und es wird auf die Schüler selbst ankommen, ob und wie bald sie zum Genuß und völligen Genuß derselben, als einer Belohnung ihres eigenen Bestrebens und Verhaltens, gelangen wollen.

III. Von

III.

Von der sittlichen Erziehung insbesondere.

Die sittliche Erziehung ist keine Nebensache, sondern ein Hauptwerk in unserer Anstalt. Man beziehet sich deshalb auf die Gesetze, welche bereits verwichene Michaelis eingeführt und bekannt gemacht worden, und diesem Abschnitt aufs neue beygefügt sind.

Allein, Gesetze und Verordnungen vermögen allein nichts zur guten sittlichen Erziehung; wenn nicht ernsthaft darüber gehalten wird, wenn sie nicht mit Weisheit und Ueberlegung auf die vorkommenden Fälle angewandt werden, wenn sie der Gesetzgeber oder Vollzieher derselben durch sein Beyspiel nicht auch selbst in Werth setzt, und sich nicht angelegen seyn läßt, den Geist und Vortheil der befohlnen Handlungen sichtbar zu machen. Denn Gesetze bewirken an sich selbst keine sittliche Bildung, welche immer Ueberzeugung und freyen Willen voraussetzt; sondern nur äusserlichen, oft verstellten und erzwungenen Gehorsam, der zwar um der ganzen Gesellschaft willen nothwendig ist, aber auf die individuelle sittliche Erziehung selten wahren und daurenden Einfluß hat.

Ungemein viel Achtung und beyfälligen Gehorsam können diejenigen, welche die Gesetze handhaben sollen, sich und den Gesetzen bey der zu erziehenden Jugend dadurch verschaffen, wenn sie selbst ihre

ihre eigene Handlungen nach den allgemeinen Grundsätzen ordnen, aus welchen die Gesetze geflossen sind. Was in einer Rücksicht für den Jüngling gehört, gehöret auch in anderer Betrachtung für den Mann; dieser kann sehr oft eben die Lebensregel befolgen, welche dem Jüngling feyerlich vorgeschrieben ist, und es ohne Affectation sichtbar machen, daß er sie befolge. Wer selbst sein Vergnügen den Geschäften seines Berufes nachsetzt; dessen Ermahnung wird von grösserer Wirkung seyn, daß der Fleiß dem Zeitvertreibe vorgehen müsse. Wer sich selbst Ordnung, Wohlstand und feine Sitten angelegen seyn lässet, der wird auch leichter junge Leute dazu gewöhnen. Wer den Geist der verordneten Gesetze, im genauern Umgange mit der Jugend, auf seinen eignen Zustand ungezwungen anwendet, findet Mittel, sie zu überzeugen, daß Schulgesetze nicht blosse Schulgesetze sind, welche nur für wenige Lehrjahre dienen, sondern in verschiedener Anwendung immer noch bey veränderten Lebens-Umständen ihren Werth und ihre Gültigkeit haben, und ihr Sinn noch dann freywillig und aus Ueberzeugung befolget werden muß, wenn man nicht mehr an ihren Buchstaben gebunden ist.

Die Hauptsache aller guten Erziehung kömmt darauf an, daß die Gesetze freywillig befolgt werden, und die Jugend so gut und regelmäßig wird, als es die Gesetze fordern; nicht, weil es die Gesetze also fordern, sondern weil sie selbst gern gut seyn will. Dieser Wille soll eben durch die Erziehung gemacht

macht werden: ein Knoten, dessen Auflösung schwer anzugeben, und noch viel schwerer in Facto selbst zu bewirken ist.

Wer es blos durch genaue Aufsicht zu erzwingen meynt, trift es nicht, so nothwendig diese auch bey einer vermischten Gesellschaft junger Leute statt finden muß: sie erzeugt bey tückischen und schleichenden Gemüthern nur äusserliche Befolgung und Geberdungen des Gehorsams. Zwang und strenge Zucht hält zwar grobe und sichtbare Ausbrüche des Lasters und schlechter Gesinnungen zurück; aber ändert den Sinn nicht, verderbt ihn oft noch mehr und auf immer. Die innern guten Empfindungen, welche das Herz der Jugend mächtig regieren könnten, sind bey einem grossen Theil geschwächt, ausgelöscht und erstorben. Was soll man zur moralischen Erziehung junger Leute thun, bey welchen an die Stelle der Gottesfurcht, religiöser Kaltsinn und Leichtsinn, an die Stelle der kindlichen Liebe und Beugsamkeit, Ungebundenheit und Eigenwillen, an die Stelle der Ehrliebe, löppische Eitelkeit und Weichlichkeit getreten ist? Die Frage wird in der That immer critischer.

Gottesfurcht kann man der Jugend nicht mit völligem Erfolg einflössen, so lange sie nicht der allgemeine Ton der Erziehung wird; aber man kann doch diese mächtige Empfindung, die immer da Wirkung thut, wo es sonst kein moralisches Mittel vermag, rege machen und rege erhalten. Es gehört aber desto mehr Sorgfalt und Nachdenken dazu, je mehr sie im Ganzen genommen gegen-

gegenwärtig geschwächt ist. Wenn der öffentliche Vortrag der Religion simpel und andringend ist; wenn die Jugend weder blos gedächtnißmäßig noch mit theologischer Spitzfindigkeit in der Religion unterrichtet wird; wenn man ihnen Gott und sein ehrwürdiges Thun aus ihrem eigenen Gesichtskreise zeigt und von seiner Güte in der Natur zu seiner Güte in der Offenbarung mit ihnen hinaufsteigt; wenn man die so häufigen Gelegenheiten ungezwungen nutzt, sie in freyen Gesprächen darauf zu führen, wie nahe Gottes Aufsicht und Vorsorge um und an uns walte, und wie viel er uns werth sey; wenn man selbst die gottesdienstlichen Uebungen ehret und achtet, selbst Ehrfurcht vor Gott thätig beweißt; wenn man das Gewissen durch das Andenken an Gott nicht ungestüm, aber ernsthaft und weise, in wichtigen moralischen Fällen anregt: so wird man diese halb oder ganz erloschene Empfindung bey der Jugend wieder anfachen können. Das ist unser Zweck, und soll unser Zweck seyn. Die wirksame Kraft, welche diese Empfindung auf die Gesinnungen, auf die innere Rechtschaffenheit und Herzenstugend, auf die Scheu vor geheimen und schleichenden Uebelthaten beweißt, und die man von jedem andern Erziehungsmittel vergeblich erwartet, ist es wohl werth, daß wir diesen Zweck immer vor Augen behalten.

Kindliche Liebe und Vertrauen, welche doch die sicherste Quelle des Gehorsams sind, können in einer öffentlichen Anstalt, wo die Jugend

sich für Vorgesetzte, die ihr fremd sind, erst interesiren soll, auch nicht leicht bewirkt werden; zumal wenn die jungen Leute nicht viel Pietät von Hause mitbringen. Aber unmöglich ist es doch nicht, wenn man es ernstlich und in einem gemeinsamen Geiste will. Lehrer und Aufseher müssen Freunde der ihnen anvertrauten Jugend seyn: sie sind es aber nicht, daß sie sich mit ihnen gemein machen, oder gar von ihren Leidenschaften oder Wohlthaten abhängig werden; sondern daß sie es in allen Umständen äussern, wie ihr wahres Beste ihnen am Herzen liege. Dazu ist es nicht genung, ihnen oft zu sagen: dies und das ist dein Bestes; man muß es thätig zeigen, daß man wirklich zu ihrem Besten handele, und der augenscheinliche Erfolg muß es ihnen oft beweisen. Ein wahrer Freund der Jugend sucht ihr ihre Pflichten zu erleichtern, nicht zu erschweren; er steht ihnen mit Rath und Anweisung bey, wo sie es bedürfen; er belohnt und lobt jeden guten Schritt, den sie thun; er bezeuget Ernst und Mißfallen gegen ihre Fehler und Unarten, aber ist zugleich, so viel als möglich, nicht beleidigend, sondern mitleidsvoll gegen ihre Person. Sprödes Wesen, Spott, Verachtung, warmer Eifer, ja selbst Hitze und Zorn, werden in besondern Fällen und nach Beschaffenheit der Charactere grosse Wirkung thun, und von ihm für unanständige Vergehungen zu empfindlichen Strafen gemacht werden: aber er wird sie nicht in einen herrschenden Ton seiner Begegnung ausarten, sondern sie, sobald sich Besserung äussert,

äussert, wieder in Mitleiden, freundliche Ermahnungen und wohlwollendes Wesen übergehen lassen, um das Gemüth nicht entweder muthloß oder hartnäckig zu machen. Er verstattet ihnen alle unschuldige Ergötzungen, wenn sie nicht zu unrechter Zeit gesucht werden, und bezeuget selbst sein Wohlgefallen daran; er gewinnet ihr Vertrauen, nicht durch theilnehmende Verheimlichungen und Verkleidungen, sondern durch die Weisheit sie von öffentlichen Beschämungen zu retten, durch die unpartheyische Gerechtigkeit die er gegen sie zu erweisen beflissen ist, durch die sorgsamste Beobachtung aller möglichen Stufen im Bestrafen, durch die Treue womit er die Vertraulichkeiten ihres sich leicht öfnenden Herzens bewahrt, selbst durch die kalte Art einer ernsten und unbeweglichen Weigerung, und durch alle die rechtmäßige und väterliche Hülfe, die er ihnen in verschiedenen Fällen wiederfahren lassen kann und will.

Bey solchen Gesinnungen wird er nicht nöthig haben, über Mangel des **Ansehens** oder der **Autorität** zu seufzen, wie jetzt häufig geseufzet wird. Mit der Autorität ist es überhaupt eine eigene Sache, die man dem nicht geben kann, der sie sich nicht zu nehmen weiß. Aeusserliche Achtung kann man noch wohl erzwingen, aber sie ist besonders bey der Jugend von weniger Bedeutung, wenn sie nicht von der innern Achtung auch begleitet ist. Allein diese kömmt allezeit auf den Mann selbst an. Ich will sagen, was ich davon denke; und mich gern zurechtweisen lassen, wenn ich irre. Ansehn

sehn und Achtung wird dem Lehrer und Erzieher, selbst bey einer ungebildeten Jugend, nicht entgehen; wenn sie es empfinden, daß er ihnen ein nützlicher Mann sey, dessen Unterricht sie klug mache, dessen Rath, Ermahnung und Warnung gut und wahr sey, dessen Aussprüche sich oft durch den Erfolg bestätiget haben, der nicht ungerecht verfahre; (und weil das im Gedränge mancherley Verdrießlichkeiten nicht immer möglich ist,) der seine Strenge wiederum zu mildern wisse; der dasjenige selbst hochschätze, und sich dadurch schätzenswerth mache, was er als schätzenswürdig empfiehlt, und das selbst verachte und von sich entfernt halte, was er der Verachtung werth beurtheilt. Unter einem gemischten Haufen junger Leute wird gewiß die größte Menge immer für Männer solcher Art achtungsvoll gesinnet seyn, daß der übrige schlechtgesinnte Theil gegen sie und die von ihnen handzuhabende Gesetze nichts vermögen können.

In Absicht der nöthigen Autorität in öffentlichen Erziehungs-Anstalten scheint es mir, als ob man das, was die Schulpolizey und was die eigentliche sittliche Erziehung fordert, nicht genung von einander unterscheide. Die Schulpolizey hat die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, und die Befolgung aller der gemachten Einrichtungen, welche zur Erreichung des Endzwecks einer öffentlichen Anstalt nöthig sind, zu ihrem Gegenstande;

die sittliche Erziehung aber gehet auf die Besserung des Sinnes. Troz und offenbarer Ungehorsam, Widersezlichkeit und eigenwillige Unbeugsamkeit sündigen wider jene Policey, und erfordern Strenge, Festigkeit und unbeweglichen Ernst im Strafen, wenn das Ganze nicht zerrüttet werden soll. Aber die sittliche Erziehung, welche Geist und Herz von seinen Unarten und Gebrechen langsam heilen soll, erfordert Ueberzeugung, gegenseitiges Vertrauen und wohlwollende Behandlung. Beydes kann und muß mit und beyeinander bestehn: strenge und eifrig in der Polizey, mild und wohlwollend in der sittlichen Erziehung. Beyder Gränzen müssen sich nur nicht vermischen, wenn nicht beyden Nachtheil wiederfahren soll. Durchaus mild und sanft seyn wollen, würde alle Ordnung untergraben; durchaus strenge und scharf, würde die Gemüther verhärten, und ihre eigentliche Erziehung fruchtloß machen. Das grosse Studium besteht darin, nach Verschiedenheit der Subjecte gehörig unterscheiden zu lernen, was als polizeywidrig angesehen werden müsse oder nicht; und wenn ich mich nicht irre, ist nicht alles bey der flüchtigen und unachtsamen Jugend gleich dafür zu halten, was dem ersten Eindruck nach davon die Mine hat.

Zur Erweckung wahrer Ehrliebe sollte uns freylich durch die Privaterziehung bereits vorgearbeitet seyn, wenigstens die Eltern ihrerseits unsre Vorkehrungen zu dieser Absicht unterstützen. Man glaubt

glaubt es vielleicht nicht, wie viel Schaden dadurch verursacht, und wie sehr die Ehrliebe unterdruckt werde, wenn man junge Leute so früh gewöhnt, wie es doch jetzt die Sitte der Welt ist, in einem kostbaren Anzuge, in eitelm Aufwande und üppigen Verschwendungen ihren Vorzug zu setzen. Strebsamkeit und Begierde sich durch gute Eigenschaften hervorzuthun, muß auf diese Art erstickt werden. Es ist der sinnlichen Jugend gar angenehm, sich in Dingen, die die Sinne reizen und ergötzen, hervorthun zu können: es ist auch ganz bequem, auf Kosten des väterlichen Vermögens durch den Frisier, Schneider, Gastwirth oder Pastetenbecker Ehre zu erlangen, wenn man selbst keine hat. Aber ist das eine Ehre, welche dem Menschen oder der Welt förderlich und nützlich ist, oder ist sie nicht vielmehr die Quelle des Verfalls der Sitten, und der Untauglichkeit zum gemeinen Besten? und würde es der Lebenslauf so vieler Familien seyn; daß der Sohn thöricht und ohne wahren Genuß verschleudert, was der Vater erworben hat, und der Enkel zum Bettler oder Taugenichts wird: wenn nicht auf diese Art schon frühe Anlage dazu wäre gemacht worden? Ehrliebe kann ohne Anstrengung und Strebsamkeit nicht seyn, sie gründet sich auf einen innern Werth, den man hat und sucht; junge Leute haben aber noch keinen andern Werth, als den sie sich durch Fleiß und Sitten selbst geben: das alles geht nun, zusammt der Ehrliebe, durch eitle und

üppige Erziehung grossen Theils verloren. Wer das an recht hervorstechenden Beyspielen sehen will, der beobachte nur, wie viel schwache, faselnde, entnervte und untaugliche Geschöpfe die Erziehung der Grossen in Frankreich heutiges Tages hervorbringt; und wie sehr die strebende, edle und kräftige Denkungs- und Handlungsart darüber bey der Nation verloren hat.

Wir wollen es zwar den Eltern nicht zumuthen, zu der alten Persischen, Griechischen oder Römischen Erziehungsart zurück zu gehen, wo der Knabe vom Knaben durch nichts, als durch seine erworbene Fertigkeiten und Vorzüge unterschieden war, und sich dadurch erst zu äusserlichen Unterscheidungszeichen hinaufarbeiten mußte. Aber einigen Beystand sollten wir doch wohl von ihnen um ihrer selbst willen erwarten dürfen. Glauben Sie, daß Ihr Kind der verbrämten Kleider und des Putzes zum Wohlstande nicht entbehren könne; so sollten Sie ihm doch zum Schülerkleide einen simpeln Anzug und Ueberrock bestimmen, den es zu Hause, bey Tische und in den Klassen tragen müßte, wo zumal ein Kleid bald genung zu Grunde gerichtet ist. Soll es ja zuweilen frisirt seyn; so müßte es doch nicht täglich geschehen, womit viel kostbare Zeit verschwendet wird: für gewöhnlich ist es schon genung, wenn es täglich nur rein ausgekämmt erscheint. Soll es Ehrenhalber Geld verthun, oder, welches auch recht gut ist, selbst mit dem Gelde umzugehn gewöhnet werden; so

müßte

müßte es doch ohne Ausnahme angewiesen seyn, seinem Aufseher vom Gebrauch desselben Rechnung abzulegen. Ohne Ordnung und Rechenschaft lernt es nicht mit seinem Gelde wirthschaften. Blos dadurch würde schon vielen schwer zu hemmenden Ausschweifungen vorgebeuget, und vielen Klagen der Eltern wegen hochsteigender Kosten abgeholfen werden, welche aus ihrer eigenen oder ihrer Kinder Eitelkeit und Unachtsamkeit allein entspringen.

Was wir nun noch zur Erweckung und Unterhaltung der Ehrliebe zu thun vermögen, bestehet darin: daß wir nichts, als Fleiß und gute Sitten, öffentlich am Schüler achten, gegen Trägheit und Unsittlichkeit hingegen Misachtung und Beschämung zu gebrauchen suchen; und zu dem Ende alle noch so unbeträchtlich scheinende Vorfälle dahin richten, am Verdienst des Schülers Wohlgefallen und theilnehmende Freude zu bezeugen, so wie gegen schlechte Eigenschaften und Gesinnungen einen allgemeinen und herrschenden Ton des Misfallens und des Mitleidens zu erregen. Kleid und Stand und Aufwand kömmt dabey in keine Betrachtung: wie man denn der Meynung ist, daß gegen vornehmere desto mindere Nachsicht statt finden müsse, je mehr Wohlgezogenheit man von ihnen zu fordern berechtiget ist, und je mehr sie sich durch ihren Stand oder ihre Verwandtschaft gegen Verweiß und Strafe nicht allein selbst geschützt, sondern auch wohl ihre Mitschüler zu decken glauben. Es kann nichts eine Erziehungsanstalt so in Gefahr

 setzen;

setzen, gänzlich unnütz und unwirksam zu werden; als wenn man einerley Vergehung an dem einen zu strafen scheu, und doch ungerecht genung ist, sie an dem andern, dem man es zu bieten glaubt, scharf zu ahnden. Gegen alle ohne Unterschied muß man gleich gerecht und gleich gelinde seyn; und manche Vergehung, welche in der Ferne gering zu seyn scheint, und es an sich selbst auch seyn kann, doch mit ernster und unerlaßlicher Strafe belegen, weil sie für das Ganze schlimme Folgen hat, und den Zweck einer öffentlichen und gesellschaftlichen Erziehung hindert oder aufhebt.

Ueberhaupt aber gehet unser Sinn dahin, daß die nöthigen Strafen mehr beschämend, die Belohnungen hingegen mehr ermunternd und ehrsam, als sonst etwas anders seyn sollen; weil Scham und Ehrliebe, diese sanfte und gefällige Grundtriebe junger Seelen, am besten und leichtesten zum Vortheil guter Sitten rege gemacht werden. In diesem Geiste sind auch unsre Schulgesetze verfasset, welche bereits im verwichenen Jahre durch den Druck bekannt gemacht worden, und zu besserer Beurtheilung unsers ganzen Sinnes diesem Abschnitt aufs neue angefügt sind. Bey Vollziehung derselben wird immer mehr darauf studirt und fernerhin studiret werden, daß das Gefühl der Scham und Ehre bey der uns anvertrauten Jugend immer herrschender werde, und es aus der Bestimmung der Gesetze immer sichtbarer hervorleuchte, daß man dieß Gefühl rege machen wolle. Junge Leute müs-

müssen nicht als Bösewichter oder als verhärtete Sünder, sondern als weiche, zarte, flüchtige und zum Theil verwöhnte Geschöpfe behandelt werden; die bey wenigen Ausnahmen doch stets guter Eindrücke fähig sind, wenn man sie ihnen zu geben weiß, und in welchen edle Regungen wohnen, wenn man nur Fleiß und Ernst gebraucht, sie aufzusuchen und zu nutzen.

Ein grosses Hülfsmittel zu diesem Zweck ist die sorgsame Beobachtung einer langsamen und stuffenmäßigen Anwendung der Strafen und Belohnungen. Wer den Jüngling allzu schnell und laut mit Lob und Preiß erhebt, und ihn zu den höchsten Belohnungen hüpfen läßt, macht ihn schlaff und träg und übermüthig; wer ihn allzuschnell verurtheilt und die äusserste Bestrafung an ihm nöthig glaubt, macht ihn verhärtet und widerspenstig und verdirbt ihn fast immer. Ueber das äusserste Lob hinaus ist kein Erziehungsmittel mehr vorhanden; und von der äussersten Strafe kann man selten zu gelindern und feinern heruntersteigen. Man kann daher nicht vorsichtig genung seyn, sich so viel Stuffen im Strafen und Belohnen zu schaffen und zu sparen, als nur möglich sind: junge Seelen sind zu zart und weich, als daß sie nicht sehr bedachtsam und sanft behandelt werden sollten. Keine Stuffe muß unversucht gelassen werden, ehe man zu einer höhern fortschreitet: für die Jugend kann man auch beynahe alles zur Strafe und Belohnung machen, wenn

man nur auf das aufmerksam ist, was ihnen entweder empfindlich fällt, oder ihren guten Empfindungen willkommen ist. Bey dem einen ist auch Strafe und Belohnung, was es bey dem andern nicht ist; welches nach dem Unterschied der Charactere und der Sinnes-Art beurtheilt werden muß. Es gehört indessen sehr viel Studium, Ueberlegung und Kaltblütigkeit zur Vollziehung einer solchen stuffenmäßigen Disciplin, welche freylich nicht jedermanns Ding sind, noch es in einer öffentlichen Anstalt in jedem einzelnen Fall immer seyn können.

Zur Erweckung der Ehrliebe und zu besserer Beobachtung einer stuffenmäßigen Disciplin hoft man auch durch eine Verfügung beförderlich zu seyn, welche gleich auf Ostern mit dem Anfang der neuen Lectionen gemacht werden soll. Sie bestehet darin, daß man die hiesige Jugend eben so nach ihrem sittlichen Verhalten in gewisse Ordnungen vertheilen wird, als sie nach ihrem Fleiß und Fortgange in den Wissenschaften gewöhnlich in den Schulen, so wie auch bey uns, vertheilt zu werden pflegen.

Die **erste Ordnung** ist die **Ordnung der Betrauten**, welche schon im vorigen Jahre erwählet und errichtet worden. Die Betrauten aber sind diejenigen vorzüglichen Jünglinge unserer Anstalt, welche sich durch ihr gesetztes Wesen und durch ihr vernünftiges und gesittetes Betragen, das allgemeine Zutrauen ihrer Vorgesetzten erworben

haben,

haben, daß sie selbst schon wissen und verstehen, was ihnen anständig und einer edlen Denkungsart gemäß sey. Dies Vertrauen wird dadurch gegen sie geäussert, daß sie in den Ergötzungsstunden ihrem eigenen Willkühr überlassen sind, und die Freyheit haben, ohne Aufsicht auszugehen, und sich selbst in einem bestimmten Zirkel zu regieren. Von den Vorgesetzten werden sie ehrsamer und freundschaftlicher behandelt als die übrigen, zu wichtigen Untersuchungen über ihre Mitschüler als **Beysitzer** zugezogen, und auf ihre Fürsprache und angebrachte Vorschläge gern geachtet; wie sie denn auch in allen Fällen, wo ein Vorzug angedeutet werden kann, dieses Vorzugs vor den übrigen theilhaftig werden.

In der **zweyten Ordnung** sind die **Hofnungsvollen**, welche zwar noch jugendlichen Leichtsinn und verführbare Flatterhaftigkeit verrathen, aber doch die Hofnung von sich machen, daß sie wohl gerathen und gesittet werden können. Auch diese werden mit Liebe und Freundlichkeit behandelt, und, wo möglich, nur durch beschämende Mittel zurechtgewiesen, oder durch mancherley Versuche ermuntert, sich immer mehrerer Ehre und Achtung werth zu machen. Lassen sie aber diese an sich vergeblich seyn, also, daß sie eine strengere Erziehungsart erfordern, so werden sie auch in die unterste Ordnung herabgesetzt.

Diese **niedrigste** begreift die noch **unreife Jugend** in sich, welche entweder ungebildet ist,

oder zu guten Sitten und anständiger Aufführung wenig Aeusserung blicken läßt. Sie kann sich zu den hofnungsvollen noch erheben, aber auch zum **schlechten** und **untauglichen** herabsinken. Wird man nach angestellten Versuchen das leztere an einigen gewahr, haben sie eine empfindlichere Zucht nöthig, als man gerne hier gangbar machen möchte, wird ihr Beyspiel für die übrigen gefährlich; so ist man es dem Zweck des Ganzen und der Würde einer regelmäßigen Erziehungsanstalt schuldig, sie nicht fernerweit darin zu dulden. Denn ob man gleich nicht läugnen will, daß sie noch durch Privaterziehung oder in einer andern Lage gebessert werden können; so ist es doch in der nämlichen Verbindung, worin sie ausgeartet sind, ungemein schwer und mit allzuviel Gefahr für die übrigen verknüpft, wahre Besserung von ihnen zu erwarten.

Die neuangekommenen Schüler machen eine **Prüfungsklasse** aus, weil ihr Sinn und Character erst studirt und beobachtet werden muß, ehe man ihnen ihren rechten Stand anweisen kann; und es wird uns sehr lieb seyn, wenn wir alle, die uns zugeführet werden, mit dem niedrigsten **Sitten-Range** verschonen, und bald und sicher den höhern Ordnungen einverleiben können.

Diese Einrichtung, und ähnliche Unterscheidungszeichen, die man in der Folge noch etwa nuzbar finden möchte, werden nicht ganz ohne gute Wirkung seyn; allein man muß es nicht erwar-

erwarten, daß solche äussere Formalitäten allein das Wesen einer guten Erziehung erschöpfen können. Auch die allgemeinen Vorschriften, wie man Gottesfurcht und Pietät und Ehrliebe erwecken könne, sind dazu nicht hinreichend, und erfordern nach Beschaffenheit des Subjects immer wieder ihre eigene Anwendung. Der eine ist weich, der andre fest; der eine ist offen, der andere verstockt; der eine zuversichtlich, der andere schlaff. Und so verschieden der Stoff ist der bearbeitet werden soll, so verschieden ist auch oft die Zubereitung, die mit ihm vorgegangen ist. Einer ist noch roh und unbekannt mit jenen guten Empfindungen, aber doch gewissermassen noch unverdorben; ein andrer ist verdorben, ohne je zuvor einen moralischen Sinn gehabt zu haben; noch ein anderer war gut, und ist ausgeartet und verführt worden; und wieder andere sind gut, und sollen im guten gepfleget und bewahret werden. Wie soll man mit so verschiedenen Gemüthsarten umgehen, jene gute Empfindungen in ihnen zu erregen und zu erhalten?

Es läßt sich freylich viel gutes darüber sagen, und manche nützliche Regel anbringen, aber es wird allezeit viel weise Ueberlegung dazu gehören, sie in jedem Fall auch richtig anzuwenden: und für gegenwärtige Schrift würde es zu weitläuftig seyn, tiefer ins besondere hinein zu gehen. Ich weiß nur einen allgemeinen Gesichtspunkt, worin sich alle solche Fragen stellen lassen, und wo man gleichsam

gleichsam eine allgemeine Formel zu ihrer Auflösung wahrnehmen kann.

Kein junges Gemüth nämlich ist durchaus verdorben; es hat Spuren und Keime guter Empfindungen, wenn sie gleich noch so versteckt liegen. Es käme also darauf an, solchen Keim sorgfältig aufzuspüren, zu bemerken, und ihm Pflege und Wartung angedeyen zu lassen. Den geringsten Sprößling muß man darum nicht verachten, weil er noch nicht ansehnliche Zweige treibt. Es wird viel dadurch versehen, daß man an manchem verwilderten jungen Menschen die aufwallenden Triebe zur Besserung nicht bemerkt; oder ihn wohl gar bey einigen geäusserten guten Zügen noch immer so behandelt, als ob er ganz schlecht sey. Es ist wider die Natur auf einmal gut zu werden; und eben da ist die Hülfe der sittlichen Pflege und ihre bedachtsame Behandlung am nöthigsten, wo sich die Knospe, so zu sagen, erst geöfnet hat. Von der Seite muß der Mensch gebessert und erzogen werden, wo sich eine gute Idee oder Empfindung geäussert hat; dahin muß man seinen Gang nehmen, dahin die veranlaßten Eindrücke richten, daß der empfindliche Ort wieder getroffen, das rege gewordene Gefühl wieder erweckt, und genährt, und gestärkt und in immer mehrere Wirksamkeit gesetzt werde.

So viel kann im allgemeinen von diesem wichtigen, wo nicht dem wichtigsten, Punkt aller sittlichen Erziehung mit einiger Zweckmäßigkeit gesagt

gesagt werden. Die ganze Sache aber ist von solchem Werth und Umfang, ihre Ausführung so mannigfaltig und so schwer, und die Subjecte, die sie ausführen können und wollen, sind so selten; daß ein Geschäfte dieser Art nicht anders, als durch fortgesetztes ernstes Studium, zu einigem Grade der Vollkommenheit gebracht werden kann. Ein Plan der Behandlung, Eine gleichförmige Abzweckung, Ein Sinn des Erziehungsgeistes, Ein Eifer der Wirksamkeit kann nur von bedachtsamen und wiederholten Uebungen erwartet werden. Jede Erinnerung und jeder Vorschlag, welche zu Erreichung dieses Zwecks beförderlich seyn können, soll uns zu dem Ende willkommen seyn: wir wollen so lange bauen und bessern, bis das Gebäude regelmäßig, fest und zu seiner Absicht vollkommen ist.

Eben das muß auch von den Gesetzen gesagt werden, welche diesem Abschnitt aufs neue angedruckt sind. Sie sind das noch nicht, was sie seyn sollen; und können es auch so geschwind nicht werden. Je verwickelter und mannigfaltiger die Fälle sind, worauf Gesetze angewandt werden sollen, desto schwerer ist das Werk einer richtigen Gesetzgebung. Es erfordert viel Beobachtung und viel Prüfung der besondern Fälle, um Gesetzen, die darauf angewandt werden sollen, alle die Bestimmung zu geben, daß sie durchaus passen, und immer ohne Schwierigkeit und Bedenklichkeit auf jeden Fall applicirt werden

könnten.

könnten. Bey Erziehungsgesetzen gilt das ganz besonders. Wir werden daher an den unsrigen immer noch ändern und bessern, in manchen Stücken sind sie auch schon anders bestimmt, ob sie gleich hier unverändert abgedruckt sind: wir wollen aber erst mehr Versuche und Beobachtungen anstellen, ehe wir es uns zutrauen, sie in einer solchen Gestalt darzustellen; daß es sichtbar in die Augen leuchte, wie genau der Geist derselben, gewisse nothwendige Local-Beziehungen ausgenommen, mit bewährten Grundsätzen einer öffentlichen Erziehung übereinstimme.

Neue
Schulgesetze
für
das Pädagogium zu Kloster Berge,
welche
am 19. September 1775
mit
einer kurzen Rede
feyerlich bekannt gemacht worden.

Junge Leute müssen es, meine jugendlichen Freunde, schon bey sich selbst empfinden, daß sie noch nicht wissen und verstehen, was ihnen zum künftigen Manne nützlich und nöthig ist, und daß sie die Einsicht und Erfahrung noch nicht haben, deren sie zum Fortkommen im menschlichen Leben bedürfen. Es sollte ihnen daher lieb seyn, in der Gesellschaft solcher Männer aufzuwachsen, welche es sich besonders zum Zweck machen, ihrer unwissenden und unerfahrnen Jugend mit Verstand, Einsicht und Erfahrung zu Hülfe

zu

zu kommen. Das gesammte Erziehungsgeschäft zielet auch dahin, Unterricht, Ermahnung, Vorschrift und Warnung vereinigt sich in dem gemeinschaftlichen Mittelpunkte; die Jugend, die erzogen werden soll, nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu vernünftiger Ueberlegung und zu mehrerer Einsicht und Erfahrung zu bringen.

Der Jüngling, der verständig ist oder werden will, fasset daher schon zum voraus den Sinn: diese Männer, in deren Gesellschaft ich komme, haben Ueberlegung und Nachdenken für mich; sie setzen sich an meine Stelle, und erwegen was mir nützlich seyn kann; mit ihrer Einsicht und Erfahrung helfe ich mich weiter; ich werde es oft erfahren, daß ihr Rath und ihre Anweisung mir gut ist; und wo ich es nicht gleich einsehe, werde ich doch den Werth davon in der Folge gewahr werden: billig überlasse ich mich also ihrer Leitung, so lange ich sie nur nutzen, und das Glück haben kann, ihrer zu geniessen.

Wer so denkt, der bedarf eigentlich keiner Gesetze noch Zwangsmittel; seine Ueberlegung und seine eigene gute Empfindungen sind ihm Gesetzes genung. Er nimmt jeden nützlichen Unterricht gern an, er läßt sich durch Ermahnungen und Vorstellungen leiten, durch das Gefühl der Ehre zum Fleiß und zu guten Sitten ermuntern, und durch Achtung und Beyfall in der Laufbahn erhalten, darauf er einst zu seinem eigenen Wohl und zum Nutzen der Welt tüchtig werden soll. Für solche ist das Gesetz nicht, noch weniger die Strafe.

Noth-

Nothwendig aber müssen für die unverständigen, schlechtgesinnten und bösen, Gesetze und Strafen seyn. Nicht, als ob durch Gesetze und Strafen verständige, gute und wohlgesinnete Menschen gebildet werden könnten: wer nicht selbst gut und verständig werden will, der wird es durch Gesetze und Strafen nicht werden. Aber der unverständige und böse muß wenigstens dadurch abgehalten werden, daß er die gute Ordnung nicht störe, und andere neben sich nicht verführe noch verderbe; es muß ihm wenigstens dadurch schwer und sauer gemacht werden, böse und schlecht zu handeln; bis er zum vernünftigen Nachdenken über sich selbst kömmt, und den Entschluß faßt, die Eindrücke der edlen Scham und der Ehre, die Gründe der Vernunft und der Tugend wirksamer bey sich werden zu lassen.

Dieß haben die Gesetze, welche gegenwärtiger Jugend zur Nachachtung jetzt bekannt gemacht werden sollen, zur Absicht; und aus dieser Ursache sind sie mit Strafen versehen. Wer wohl und recht thut, darf sie nicht fürchten; wer sich durch Vernunft und gute Gesinnungen regieren läßt oder selbst zu regieren weiß, bedarf keines gesetzlichen Zwanges: wer aber an schlechten Gesinnungen und Sitten Gefallen hat, der muß sich auch ihren Ernst und Zwang gefallen lassen.

Besser wäre es freylich für Lehrer und Lehrlinge, wenn sie immer so freundschaftlich und treuherzig mit einander umgehen könnten, daß nichts weiter nöthig wäre, als nur zu sagen: Thue

dieß, es ist dir gut; enthalte dich von jenem, es bringt dir Verderben! Aber man weiß ja wohl, daß es nicht so ist und nicht so seyn kann. Der eine ist schon verzogen oder verderbt, wenn er ankömmt; der andere wird es durch vorgefundene böse Exempel: dieser will es besser verstehen, worauf es ankommen müsse, als seine Vorgesetzten; und jener läßt sich ganz ohne Ueberlegung von seinen sinnlichen Vorurtheilen und Trieben mit fortreissen. Bliebe da nicht die Kraft und der Zwang der Gesetze übrig; so würde bald Unterricht und Erziehung, ja selbst Ordnung und gemeinschaftliche Ruhe beynahe für alle verloren seyn.

Wozu nützen also die Gesetze in den Schulen und wozu sollen sie nützen? darüber will ich mich in wenigen Worten erklären: vielleicht macht es Eindruck genung, daß sich manche zu ihrer Besserung entschliessen, ohne den Zwang der Gesetze erst zu erwarten.

Gutgesinnt, fromm, tugendhaft wird man nicht, wie ich schon gesagt habe, durch den Zwang der Gesetze: aber der Ausbruch böser und lasterhafter Gesinnungen soll dadurch verhindert, das verführende Beyspiel abgewehrt, und die Schande und der Schaden dem Uebertreter fühlbar gemacht werden, welche früh oder spät aus lasterhaften Thaten entspringen.

Gottesfürchtig zu seyn, kann man z. B. freylich an niemand erzwingen. Wer so unglücklich ist, daß er es nicht fühlt, wie groß GOtt, und wie klein Er sey; wie viel Gutes er von Gott habe

und bedürfe; wie wenig er ohne GOttes Güte leben und glücklich seyn könne: der wird es auch durch Gesetze und Strafe nicht lernen, Liebe und Ehrfurcht gegen Gott zu haben. Allein er muß doch mit Ernst gehindert werden, daß er die gottesfürchtigen Gesinnungen anderer nicht störe noch tödte, noch sie in dem ehrwürdigsten Geschäft ihres Lebens anstößig unterbreche. — Einen pöbelhaften und niedrigen Sinn benimmt man niemand durch Strafen. Aber wer nun selbst so verwahrloset ist, daß er am Fluchen, Schwören und andern niederträchtigen Reden und Sitten keinen Ekel, wohl gar Gefallen empfindet; der muß doch wenigstens als eine gemeine Seele ausgezeichnet und seine Niederträchtigkeit andern zum Abscheu dargestellt werden. — Wahrhaft zu seyn, setzt ein Gefühl der Ehrliebe und des innern Werthes voraus; wer das nicht hat, der wird sich auch der Lügen nicht schämen. Aber Gesetze und Strafen können doch den Lügner dahin bringen, daß er es zu fühlen beginnt, welche Schande und welcher Verlust des allgemeinen Vertrauens die Lügen begleite. — Wer sich selbst ehret, dem ist auch viel daran gelegen, seine Selbstachtung durch Reinlichkeit und Wohlanständigkeit zu beweisen, und durch ein gefälliges Betragen sich dem ersten Anblick anderer zu empfehlen. Diese Selbstachtung läßt sich nicht erzwingen; aber es kann doch dem unreinlichen und schamlosen mit Hülfe der Gesetze fühlbar gemacht werden, wie viel Mißfallen und Widerwillen ihn auf seinen Schritten umgebe. So

weit geht die Kraft der Gesetze, und dazu soll sie gebraucht werden: ist das Gemüth in so fern durch sie erschüttert, dann können die schlafenden Empfindungen der Ehre und Tugend leichter erweckt werden, und vernünftige Vorstellungen bessern Eingang gewinnen, die erweckten Empfindungen zum wahrhaftig Guten zu gewöhnen.

Ausser diesem Nutzen, welchen Schulgesetze zum Besten der Erziehung bewirken sollen, sind sie auch nothwendig um unsrer gemeinschaftlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung willen. Wir leben hier zusammen in Gesellschaft, und machen gleichsam eine kleine Republik aus. Keine Gesellschaft aber kann ohne gewisse Anordnungen bestehen, welche auf den Zweck, den sie hat, abzielen, und den Umständen, darin sie sich befindet, gemäß sind. Wer diese Anordnungen übertritt oder geringschätzt, der zerreißt das Band der Gesellschaft, der stört die allgemeine Ruhe und Ordnung, der begeht einen Friedensbruch mit uns allen. Solche Uebertretung und Geringschätzung kann und darf also unter uns nicht geduldet werden: Ernst und Strenge dagegen ist nothwendig; die Strafe des Uebertreters ist immer zugleich eine Wohlthat für alle.

In diesem Gesichtspunkt sind die Gesetze entworfen, welche nun gegenwärtiger Jugend zu Verhaltungsregeln dienen sollen. Wer nachdenken kann und darüber nachdenken will, der wird sich hoffentlich überzeugen, daß sie aus einem Geist der Ordnung, der Mäßigung und des gesetzten Wohlwollens gegen die Jugend geflossen, jedem Gliede

insbesondere gut und nützlich, und für die ganze Verfassung nöthig sind. Dieser Geist soll in unsrer Anstalt herrschend seyn, und sich in allen etwa noch folgenden Verfügungen stets offenbaren. Er ist auch, wie ich hoffe, kenntlich in den verordneten Strafen. Sie sind alle von der Art, daß sie entweder durch Tadel, Beschämung und Schande die Ehrliebe erwecken, oder den natürlichen Erfolg schlechter und lasterhafter Gewohnheiten zum voraus fühlbar machen, oder von vergnügenden Belohnungen ausschliessen; überhaupt aber einen merkbaren Vorschmack geben sollen, daß nur der zufrieden und vergnügt seyn könne, der seine Pflicht thut. Wer sich durch Strafen dieser Art nicht bessern läßt, sondern härtere, ja Leibesstrafen bedarf; der ist edel und würdig erzogen zu werden nicht tüchtig, der muß auch aus einer Gesellschaft, wo nur edle Erziehung statt finden soll, entfernet werden, damit er andere, die besser als er sind, nicht durch sein Beyspiel verderbe.

Ungern werden wir zu diesem äussersten Mittel schreiten: aber wir werden es gewiß thun, wenn alle im Gesetz verordnete Besserungsmittel ohne Frucht sind. Das Strafamt ist überhaupt für wohldenkende Männer ein unfreundliches und widriges Geschäft: sehr lieb wird es uns also seyn, wenn wir des Strafens gar nicht bedürfen; sondern nur loben, nur belohnen, und über den allgemeinen Fortgang in Erkenntniß und guten Sitten uns freuen können. Denn wir wollen die uns anvertraute Jugend nicht beherrschen, noch nach eigensin-

nigem Willkühr regieren: nein, alle unsre Verfügungen und Unterweisungen zielen auf den Zweck, daß sie selbst verständig und wohlgeartet, und zum Dienst der Welt und zu ihrem eigenen Besten tüchtig und brauchbar werde. Das kann sie aber nicht werden: wenn sie nicht jetzt nützliche Kenntnisse sammlet, zur gesellschaftlichen Ordnung sich gewöhnt, und gute Gesinnungen und Sitten sich zu eigen macht; wenn sie nicht vor den bösen Gewohnheiten und Lastern bewahret wird, welche in der Folge eine Pest der Gesellschaft sind, Verachtung und Abscheu bey allen rechtschaffenen erzeugen, und am Ende zum eigenen Verderben gereichen.

Wir sind die Väter dieser Jugend, so lange sie bey uns ist; wir wollen auch väterlich mit ihr umgehen: freundlich und vertraulich mit den gehorsamen und wohlgesitteten; sanft und nachsehend mit den leichtsinnigen und unachtsamen; gütig und verzeihend, so lange nur die Güte Besserung hoffen läßt: aber auch gleich weisen Vätern ernst und fest den zu strafen, welcher erst durch Strafen zu seiner Pflicht gezwungen seyn will.

Dieß ist unser Sinn, den wir hier feyerlich bekennen; in diesem Sinn wollen wir auch unbeweglich beharren: wie glücklich würden wir aber miteinander seyn, wenn Güte und Freundlichkeit immer herrschen könnte, und des Strafens gar nicht gedacht würde; wenn es nichts weiter als der Bekanntmachung dieser Gesetze bedürfte, um alle so gut und verständig zu machen, als wir sie wünschen!

Gesetze
für die
Schüler zu Kloster Bergen.

I. Von gottesdienstlichen Uebungen.

1.

Jeder Schüler ist verpflichtet, dem Gottesdienste still und aufmerksam beyzuwohnen: wer ihn ohne gültige Ursach und ohne Genehmigung des Stubenaufsehers und Anzeige an den Rector versäumt, soll in den nächsten zween Tagen von den Ergötzungsstunden ausgeschlossen seyn, und mitlerweile Stubenarrest haben.

2.

Wer die Morgen- und Abend-Betstunden auf gleiche Art versäumt, dem entzieht sein Aufseher am nächsten Tage den Genuß der Ergötzungsstunden.

3.

Wem Sittsamkeit und Anstand zugetrauet werden kann, der soll in der Kirche oben im Chor und in den höhern Stühlen seinen Sitz haben; die übrigen sitzen unten in der Kirche. Störet einer von jenen die Andacht durch Lachen, Plaudern, Unanständigkeit oder Ungehorsam; so wird

er durch die Conferenz unten in die Kirche herabgesetzt, und vom Rector dahin verwiesen: thut es einer von diesen; so wird er durch seinen Aufseher zween Tage lang von den Ergötzungsstunden ausgeschlossen.

4.

Wer eine Gewohnheit hieraus macht, der wird erst vom Oberlehrer des Reviers zwiefach, dann vom Rector dreyfach mit dieser Strafe belegt; fruchtet auch das nicht, so wird er vor die Conferenz gefordert, und ihm seine Ungezogenheit verwiesen; und er endlich der ganzen Schule als ein **gottesvergessener unglücklicher Mensch** bekannt gemacht.

5.

Wer das Gebet vor oder nach der Mahlzeit ohne Erlaubniß des Tischaufsehers versäumt, der soll zur Strafe eine Schüssel von der Mahlzeit entbehren: macht er eine Gewohnheit daraus; so soll er auf das Urtheil der Conferenz seine Mahlzeit bey Wasser und Brod halten.

II. Vom Gehorsam gegen die Vorgesetzten.

6.

Der Schüler ist seinem Aufseher und Lehrer, und überhaupt jedem Vorgesetzten in der Schule, Achtung und Gehorsam schuldig, und muß dessen Erinnerungen und Vorschriften unweigerlich folgen: wer das nicht thut, soll erst dem Oberlehrer,

dann dem Rector angezeigt, und ihm sein Vergehen ernstlich verwiesen werden; fährt er dennoch fort, so soll er nach ausgestandenem Verhör in der Conferenz öffentlich vor der ganzen Schule Verweise darüber bekommen.

7.

Wer sich gar widersetzt, der soll vor die Conferenz gefordert und nach Befinden des Verbrechens mit dem Carcer bestraft werden.

8.

Wer gar Widerspenstigkeit und Unruhen zu stiften sucht, soll acht Tage lang einen Tag um den andern bey Wasser und Brodt das Carcer hüten.

III. Vom Verhalten gegen die Mitschüler.

9.

Jeder ist verpflichtet, gegen seine Mitschüler ohne Unterschied höflich, gefällig und friedfertig zu seyn.

Wer den andern durch Schimpf- und Hohnreden beleidiget, soll es dem Beleidigten in Gegenwart beyderseitiger Aufseher abbitten, und nach Beschaffenheit seines Muthwillens ernstliche Verweise bekommen.

10.

Wer das oft wiederholt, oder zänkisch und schadenfroh ist, soll nach dem Beschluß der Conferenz vor der ganzen Schule feyerlich durch den Rector dafür erklärt, und der Umgang mit ihm vorboten werden.

11.

Wer seinen Mitschüler schlägt, soll dem Beleidigten vor der Conferenz Abbitte thun; thut er es zum zweytenmal, so soll er es ihm noch ausserdem vor der ganzen Schule abbitten; macht er sich noch ferner schuldig, soll er acht Tage lang, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod das Carcer hüten.

12.

Wer auf dem Spielplatze und in den Ergötzungsstunden ungezogen und pöbelhaft, oder ungerecht und boshaft gegen seine Mitschüler ist; der soll entweder nach dem 9, 10, 11ten Gesetz Strafe dafür leiden, oder nach Beschaffenheit seines Vergehens mit einer willkührlichen Strafe belegt werden.

IV. Von Fleiß und Aufmerksamkeit.

13.

In den Lehrstunden muß jeder auf die Lection aufmerksam seyn. Wer unachtsam ist, der soll nach vergeblicher Warnung seines Lehrers untenan gesetzt werden, und seinen Platz nicht anders, als durch Fleiß und Aufmerksamkeit wieder erhalten. Wer unachtsam zu seyn fortfährt, soll der Conferenz angezeigt, und nach Beschaffenheit der Sache durch ernstlichere Mittel zur Aufmerksamkeit gebracht werden. Alles Fremde, womit sich der Schüler in der Lection beschäftiget, wird vom Lehrer confiscirt, und der Conferenz zur weitern Untersuchung vorgelegt.

14. Wer

14.

Wer die Aufmerksamkeit seiner Mitschüler durch Lachen, Plaudern u. s. w. stört, der soll von den übrigen abgesondert und dicht an die Thür gesetzt werden, auch noch überdem denselben Tag durch seinen Stubenaufseher von den Ergötzungen ausgeschlossen seyn: so oft er sich aufs neue vergeht, wird die Strafe verdoppelt.

15.

Die Lectionen darf niemand ohne einen Schein seines Stubenaufsehers an den Lehrer und an den Rector über die gültigen Ursachen seines Aussenbleibens versäumen. Wer es doch thut, der soll zwar bey Tische erscheinen, aber mitten im Zimmer sitzen und den übrigen beym Essen zusehen. Wer seinen Stubenaufseher lügenhaft beredet, daß keine Lection gehalten werde, der wird zugleich als ein Lügner bey Tische bekannt gemacht: wer aus der Versäumniß der Lectionen eine Gewohnheit macht, wird deshalb vor die Conferenz gefordert; und wenn er durch die Verweise derselben nicht gebessert wird, soll er den Eltern als ein unnützes Glied unsrer Gesellschaft aufgesagt werden.

16.

Kein Schüler darf den andern aus den Lehrstunden herausrufen: und keiner darf ohne Erlaubniß seines Lehrers die Lehrstunde verlassen.

17.

Die aufgegebene Ausarbeitungen müssen zu gesetzter Zeit eingeliefert werden. Wer das ohne

sattsame

sattsame Entschuldigung zu thun versäumt, der soll sie zur folgenden Lection nachliefern; und wer sie alsdenn nicht liefert, soll von seinem Stubenaufseher unter den Ergötzungsstunden so lange in Arrest gehalten werden, bis er sie geliefert hat. Wer mit erweißlich fremden Ausarbeitungen pranget, soll von seinem Lehrer über den Inhalt derselben in der Klasse genau examinirt, und wenn er seine Unwissenheit darin verräth, wegen seines Unterschleifes öffentlich beschämt, und zum Geständniß desselben gebracht werden.

18.

Wer ohne hinlängliche Entschuldigung in den Lehrstunden zu spät erscheint, soll nächst an der Thür zu sitzen kommen: und wer es sich zur Gewohnheit macht, und seine Verdrossenheit zum Lernen dadurch beweiset, dem soll ein Gericht bey Tische so lange entzogen werden, bis er sich bessert.

19.

Niemand soll das vierteljährige, und das öffentliche halbjährige Examen ohne eine vom Oberlehrer der Klasse genehmigte Entschuldigung versäumen: wer es doch thut, der soll mitten im Speisesaal Wasser und Brod speisen, und den übrigen bey Tische zusehen.

V. Vom sittlichen Verhalten.

20.

Fluchen, Schwören, Lügen und ähnliche pöbelhafte Unarten sollen gar nicht an den Schülern geduldet werden.

Wer

Wer sich aber doch zum Fluchen und Schwören erniedriget, der soll bey Tische und in der Klasse auf acht Tage durch den Rector an die Thür gesetzt werden: macht er gar eine Gewohnheit daraus, so soll er vor der Conferenz erscheinen, und auf ihr Urtheil der ganzen Schule als ein **Niederträchtiger** bekannt gemacht, und jeder andere vor seinem Umgange gewarnet werden: und wenn das nicht hilft, wird er aus der Schule verwiesen werden.

21.

Wer sich einer Unwahrheit schuldig macht, soll ernstliche Verweise von seinem Aufseher darüber erhalten: wer sich aber zum Lügen gewöhnt, der soll von der Conferenz nach Befinden nicht allein bestraft, sondern auch seinen Mitschülern als ein **Mensch** bekannt gemacht werden, **der keinen Glauben verdiene**: wer sein Vergehen leugnet, soll doppelte Strafe leiden.

22.

Jeder Schüler muß reinlich und anständig bey Tische und in den Lehrstunden erscheinen. Wer sich ungewaschen, ungekämmt und unreinlich darstellet, soll den ganzen Tag als ein **schmuziger Mensch** besonders gesetzt werden, und von den Ergötzungsstunden ausgeschlossen seyn: gewöhnt er sich gar unreinlich, so soll er täglich von den dazu bestellten Bedienten gewaschen und gekämmet werden, mitlerweile unfrisirt gehen, und des Umgangs mit andern ganz entbehren.

23.

Bey Tische müssen sich die Schüler manierlich aufführen, und sich gegen einander gesittet betragen: wer das nicht thut, der wird vom Tischaufseher nach vergeblich geschehener Warnung besonders gesetzt, und nicht eher wieder in die Tischgesellschaft aufgenommen, bis er Besserung zeigt.

24.

Gegen die Bedienten darf niemand grob oder hart seyn, und noch weniger sie schlagen. Wer sich des ersten schuldig macht, soll einen Tag, und wer ihn schlägt, acht Tage lang ohne alle Bedienung gelassen werden, und überdem noch vor seinem Aufseher dem Bedienten Abbitte thun.

25.

Niemand soll in die Küche eindringen, um sich über das Essen zu beschweren, oder die Verwechselung der Gerichte zu verlangen. Er kann es aber seinem Tischaufseher melden, welcher jenes nach Befinden weiter anzeigen, und dieses veranstalten wird.

26.

Kein Schüler darf etwas von seinen Sachen ohne Einwilligung seines Aufsehers verschenken, vertauschen oder verkaufen. Wer es doch thut, soll es wieder herbeyschaffen oder aus seinem Wochengelde ersetzen, und für sein eigenmächtiges Betragen 2 Ggr. Strafe geben, welche der andere Theil mit Zurückgebung der widerrechtlich an sich genommenen Sachen auch erlegen soll.

Ist ein Klosterbedienter oder Friseur dabey behülflich gewesen, soll er das erste mal 1 Rthlr. von seinem Lohn verlieren, und das zweyte mal weggeschafft werden.

27.

Kein Schüler darf mehr als 2 Sgr. an den andern verborgen oder als Schuld stehen lassen: der Ueberschuß verfällt an die Strafkasse. Das erborgte muß nach acht Tagen wiederbezahlt, oder widrigenfalls bey dem Stubenaufseher eingeklagt werden; sonst verfällt das Darlehn an die Strafkasse.

28.

Wer einen fremden Schlüssel findet, muß ihn gleich beym Rector abgeben. Behält er ihn aber oder versucht gar den seinigen an fremden Thüren, dem soll das verdächtige seiner Aufführung vom Rector ernstlich verwiesen werden: läßt er sich zum zweyten mal mit fremden Schlüsseln oder an fremden Thüren betreffen; soll er vor die Conferenz gefordert, und nach Befinden als ein **verdächtiger Mensch** behandelt werden.

29.

Sollte sich jemand des Betrugs oder ähnlicher Niederträchtigkeiten schuldig machen; so wird er nach dem Urtheil der Conferenz mit achttägigem Carcer bey Wasser und Brod bestraft: verfällt er nochmals in dasselbe Laster, wird er vom Kloster weggeschafft.

30.

Beym Kegelspiel darf der Kegel nicht höher als um einen Pfenning gespielt werden, bey Strafe

der

der Confiscation des Spielgeldes. Bey andern erlaubten Spielen gilt eben die Strafe, wenn sie höher, als gesetzt wird, gespielt werden.

VI. Von guter Ordnung und Schul-Polizey.

31.

Billig soll jeder Aufseher immer wissen, wo der Schüler, der ihm anvertrauet ist, sich befindet: wer daher ohne dessen Erlaubniß und Vorwissen von seiner Stube abwesend ist, wird von ihm nach Befinden mit Stubenarrest bestraft.

32.

Niemand soll seinem Mitschüler unter den Studierstunden oder wider dessen Aufsehers Willen besuchen: wer es doch thut, wird durch ihn von der Stube hinweggewiesen.

33.

Niemand darf ohne Erlaubniß seines Aufsehers vor das Kloster gehn: niemand ohne in Gesellschaft eines Lehrers, oder ohne schriftliche Erlaubniß eines Oberlehrers den Garten besuchen: niemand endlich sich ohne Genehmigung des Aufsehers von den Spielplätzen oder vom Spatzierengehn entfernen: wer es doch thut, der soll nach Befinden einen oder mehrere Tage durch den Rector von den Ergötzungsstunden ausgeschlossen seyn.

34.

Niemand darf ohne Erlaubniß des Rectors in die Stadt gehn oder ausreiten: wer es doch thut,

thut, soll vier Tage lang unter den Ergötzungsstunden das Carcer hüten. Niemand darf ohne Erlaubniß des Abts, welche mit Vorwissen des Aufsehers und des Rectors gesucht wird, verreisen: sonst wird er vor der Conferenz Rechenschaft davon zu geben haben.

35.

Sommers um 10 Uhr und Winters um 9 Uhr muß jeder Schüler wieder auf dem Kloster zugegen seyn: wer länger abwesend ist, soll der Conferenz Rechenschaft davon geben, und die von ihr gesetzte Strafe leiden Wer gar des Nachts ohne Erlaubniß abwesend seyn sollte, wird blos für sein Aussenbleiben mit achttägigem Carcer bestraft; mit Vorbehalt der besondern Strafe, die er für seine nächtliche Beschäftigungen verdient haben möchte.

36.

Auf dem Kloster muß der Schüler Abends um 9 Uhr auf seiner Stube seyn, wenn er nicht zuvor bey seinem Aufseher sattsam entschuldiget ist: wer länger von der Stube abwesend ist, muß den folgenden Tag der Ergötzungsstunden entbehren.

37.

Zwischen halb 11 und 11 Uhr muß jeder Schüler zu Bette seyn: wer nach der Zeit noch nicht zu Bette ist, dem nimmt der visitirende Aufseher das Licht weg.

38.

Des Morgens müssen die Schüler wenigstens so früh aufstehen, daß sie vor dem Anfang der

Lehrstunden frisirt sind: wer alsdenn noch nicht frisirt ist, soll den Tag unfrisirt bleiben. Es darf sich auch niemand anderswo als auf seiner Stube frisiren, und auf dem Gange pudern lassen.

39.

Die Kranken müssen von ihrem Aufseher dem Rector gemeldet werden, damit für ihre Genesung, Pflege und Wartung gehörig gesorget werden könne. Wenn sie wieder gesund worden sind, müssen sie einen Gesundheitsschein von ihrem Aufseher an den Rector und an die sämtlichen Lehrer in ihren Klassen vorzeigen, und von diesen unterzeichnet ihren Aufsehern wieder zurück bringen. Die sich einer verstellten Krankheit verdächtig machen, sollen genau auf ihren Zimmern gehalten, und mit schwacher Kost gespeiset werden.

40.

Niemand soll auf der Stube oder bey Tische an Meublen, Fenstern und Inventarienstücken etwas verderben: wer sich dessen schuldig macht, soll den Schaden von seinem Wochengelde ersetzen. Jede Inspection soll für den Schaden haften, der in ihrem Revier geschieht; jede Klasse für das was in den Hörsälen zu Grunde gerichtet wird; jede Tafel für das was bey Tische verdorben wird oder verloren geht. Wer aber an Thüren, Fenstern u. s. w. muthwillig Schaden thut, der soll ihn zur Strafe vierfach von seinem Wochengelde ersetzen.

41.

Wer irgend ein Schloß durch muthwillige Versuche verdirbt und unbrauchbar macht, der

soll

soll es nicht allein auf seine Kosten wiederherstellen, sondern auch überdem mit dem Carcer bestraft werden.

42.

Wer seine Stube verunreiniget oder in Unordnung bringt, muß dafür sorgen, daß sie wieder ordentlich und rein werde: sonst wird sie der Stubenaufseher auf seine Kosten reinigen lassen.

43.

Wer seinen Schrank und Koffer, oder als letzt ausgehender die Stube nicht verschließt; der muß den Schaden tragen, der durch seine Nachläßigkeit entstehen kann.

44.

Wer mit Feuer und Licht unbedachtsam umgeht, dem soll es nachdrücklich verwiesen werden; und wer dadurch nicht vorsichtiger wird, soll von der Conferenz desto ernstlicher bestraft werden.

45.

Jeder neu-ankommende Schüler überliefert seinem Stubenaufseher das Verzeichniß seiner mitgebrachten Sachen, welches dieser monatlich nachsieht und dessen Richtigkeit und Vollständigkeit bezeuget. In dieses Verzeichniß wird das neu-angeschaffte eingetragen, und das abgängige ausgelöscht, welches mit Genehmigung des Aufsehers verschenkt oder verkauft werden kann.

46.

Jedem neu-ankommenden Schüler überliefert der Rector die ihm nöthigen Mobilien und Inventarienstücke nach einem darüber anzufertigenden

Verzeichniß; diese werden von dem Oberlehrer des Reviers alle halbe Jahre nachgesehen, ob sie vollständig und unbeschädigt sind. Wer sie verdirbt oder verliert, muß den Schaden ersetzen.

47.

Jeder neu-ankommende Schüler wird an den Oberlehrer, in dessen Revier er wohnen soll, gewiesen; welcher über seine sittliche Erziehung nicht allein, sondern auch über seine vorfallende Ausgaben die Oberaufsicht führt. Es bleibt zwar den Eltern unbenommen, die Berechnung derselben dem Stubenaufseher ihres Kindes, wie bisher, aufzutragen; die Ordnung aber erfordert es, daß die Oberlehrer wenigstens vierteljährig das Geld einkaßiren und der Kasse berechnen müssen, welches zur Bezahlung der Pension erforderlich ist. Die Eltern sollen alsdenn die Berechnung der Ausgaben, von dem Oberlehrer unterzeichnet, am Ende jedes Schulvierteljahres erhalten.

48.

Bey dem Eintritt in die Schule wird für den neu-ankommenden Schüler das erste Vierteljahr der Pension in vollwichtigem alten Golde vorausgezahlt, und von Vierteljahr zu Vierteljahr ordentlich damit fortgefahren. Da die irregulaire Zahlung dieser Pension die Schulkasse in Schwierigkeit und Verlegenheit setzt; so ist diese Zahlung nunmehr auf gewisse Termine, nehmlich auf den 1. März, 1. Junius, 1. September und 1. December festgesetzt worden. Wer einige Wochen nach solchem Termin die Schule bezieht, zahlt

das

das volle Quartal; wer später im Quartal ankömmt, bezahlt nur so viel voraus, als es bis zum nächsten Termin betragen mag.

49.

Mit dem Anfange der neuen Lectionen, welcher einige Wochen nach Ostern und nach Michaelis gemacht wird, müssen die neuen Schüler ankommen, wenn sie nicht am nöthigen Unterricht etwas versäumen, oder sich gar die ersten Lectionen unbrauchbar machen wollen.

50.

Wer unsre Schulanstalt verlassen will, muß es ein Vierteljahr zuvor dem Abt und Rector anzeigen, und zugleich die Einwilligung seiner Eltern oder Vormünder beybringen: und wenn die Zeit kömmt, muß er von allen seinen Vorgesetzten ordentlich Abschied nehmen, und bleibt bis dahin zum Gehorsam gegen diese Gesetze verpflichtet.

51.

Der Fleiß und die Aufführung der abgehenden Schüler soll in der Conferenz genau bestimmt, und ihnen dem zu Folge ein Zeugniß vom Rector ausgefertiget, und vom Abt unterzeichnet und besiegelt werden: sollte es nicht vortheilhaft für sie ausfallen, so wird es den Eltern nach ihrem Abschiede zugeschickt.

52.

Alle Gesetze, welche gegenwärtigen in der Folge nach Beschaffenheit der Umstände noch zugefügt werden möchten, sollen gleiche Kraft und Verbindlichkeit mit diesen haben.

VII. Von den Strafen und Belohnungen.

53.

Die in gegenwärtigen Gesetzen verordnete Strafen wird man nur stuffenweise und mit weiser Haushaltung vollziehen. Bey der flüchtigen Jugend versucht man erst die Güte, dann folgen die Erinnerungen, darauf die Verweise, die Drohungen, und endlich die Strafe. Ansehen der Person wird nicht dabey gelten: doch soll zwischen einzelnen Fehlern und gewohnten Lastern, zwischen Leichtsinn, Unbedachtsamkeit und jugendlichen Temperaments-Fehlern, und zwischen vorsetzlichen, wiederholten und niedrigen Vergehungen ein gerechter und sorgfältiger Unterschied gemacht; und mit dem Strafen immer die Belehrung verbunden werden, daß es dabey auf nichts als auf das eigene Beste des Subjects angesehen sey.

54.

Die fallende Strafgelder kommen in eine Büchse, welche alle halbe Jahr geöfnet wird. Die Hälfte davon fällt an die hiesige Armenkasse; und die andere Hälfte soll nach Vollendung des halbjährigen Examens auf angenehme Belohnungen für die fleißigen und gesitteten verwandt werden.

55.

Bey der verordneten Strafe des Carcers wird man es beobachten, daß die Lehrstunden darüber nicht versäumet werden. Es soll daher der Bestrafte durch den Stubenheitzer vom Carcer in

die

die Lehrstunden geholt, und aus denselben wieder ins Carcer geführet werden.

56.

Wer mehr als einmal ins Carcer kömmt, soll während seiner Einsperrung nicht anders als mit einem sichtbaren Abzeichen in den Lehrstunden erscheinen, und darin für sich allein gesetzt werden.

57.

Wer sich durch die verordnete Grade der Strafen nicht bessern lassen will, der soll binnen vier Wochen, als ein unnützes und unwürdiges Glied unsrer Anstalt, an seine Eltern wieder zurückgeschickt, und nicht länger hier geduldet werden.

58.

Wer aus Empfindung und Ueberlegung fleissig und wohlgesittet ist, der bedarf eigentlich keiner Belohnungen; sein eigenes fröliches Bewußtseyn und die Achtung der vernünftigen ist ihm Belohnung genung. Indessen ist auch hierbey auf angenehme Eindrücke für jugendliche und edle Gemüther Bedacht genommen.

59.

Die fleißigen und wohlgearteten werden ausser den Vorzügen, welche sie in den Klassen und durch Fortrücken in denselben erhalten sollen, auch noch überdem zum Umgange und zur Gesellschaft ihrer ersten Vorgesetzten gezogen werden.

60.

Alle Arten erlaubter und anständiger jugendlicher Vergnügungen, welche nur mit Ordnung und guten Sitten bestehen können und die Stu-

dien nicht unterbrechen noch zerstreuen, sollen den fleißigen und wohlgesitteten verstattet werden. Zu welchem Ende ihnen die Freyheit ertheilet wird, Vorschläge durch **Deputirte** an die wöchentliche Conferenz darüber zu thun; da sie alsdenn auf vorangeführte Bedingungen erwarten können, daß man ihr Gesuch verwilligen werde. Deputirte aber, deren Fleiß und Sitten nicht in Achtung stehen, werden gar nicht angenommen.

61.

Alle Vierteljahr sollen diejenigen in der Conferenz aus der ganzen Anzahl ausgesucht werden, denen man es zutrauet, daß sie auch allein und ohne Aufsicht ins Feld gehen können. Die Liste derer, welche dieses Vertrauens werth sind, soll dann öffentlich in der Schule bekannt gemacht, und ihnen verstattet werden, daß sie mit Vorwissen ihres Aufsehers in den Freystunden allein ausgehen dürfen. Wer aber solches Vertrauen mißbraucht, wird in nächster Conferenz dieser Freyheit wieder beraubt, und nach der Grösse des Mißbrauchs auch öffentlich desselben verlustig erklärt.

62.

Nach Vollendung des halbjährigen Examens soll die Conduitenliste aller Schüler, welche in der Conferenz über ihren Fleiß und Sitten aufgesetzt worden, und nächstdem auch nach Hofe eingesandt wird, zum Ruhm der guten und fleißigen, und zum Tadel der trägen und schlechtgesinnten, in der Schule öffentlich bekannt gemacht werden.

63. Bey

63.

Bey wichtigen Vergehungen, sollen vier bis sechs der verständigsten und untadelhaftesten Jünglinge zur Conferenz als **Beysitzer** mit gezogen werden, welche die Strafbarkeit der That nach den Gesetzen beurtheilen, und nach gesprochenem Urtheil auch die Freyheit haben sollen, ihre vorgeforderte Mitschüler zu entschuldigen und zu ihrem Besten zu reden. Groß würde die Schande seyn, wenn ein solcher diese Würde nach dem Ausspruch der Conferenz durch eigene Vergehungen wieder verlöre!

64.

Endlich wird darauf bey Hofe angetragen werden, daß den würdigen bey ihrem Abschiede vom Kloster eine **Schaumünze**, zum Gedächtniß und Beweise ihres Fleisses und ihrer guten Sitten ertheilet werde, welche nach dem Grade ihres Wohlverhaltens grösser oder kleiner seyn soll.

Zur Handhabung dieser Gesetze und zur Aufrechthaltung der dadurch zu bewirkenden guten Disciplin sind besondere Verfügungen nothwendig gewesen, von welchen die hauptsächlichsten hier noch zu erwähnen nicht undienlich seyn möchte.

1. Ist unter den Lehrern und Aufsehern eine solche Verbindung getroffen worden, daß jeder

den Fleiß und das sittliche Verhalten derjenigen Schüler, welche seiner Aufsicht besonders anvertrauet sind, durchaus zu kennen Gelegenheit hat. Es hält zu dem Ende

Jeder Lehrer über die Schüler seiner Klasse eine Tabelle, worin unter gewissen Titeln bey seines Lehrlings Namen dasjenige eingezeichnet wird, was dem schuldigen Fleiß und der Sittlichkeit entgegen seyn könnte: welche Tabelle in der allgemeinen Conferenz monatlich vorgelegt wird.

Jeder Aufseher bringt auch monatlich in eben diese Conferenz ein Verzeichniß der unter seiner besondern Aufsicht stehenden Schüler, worin sie nach ihrem Genie und Fähigkeiten, nach dem Grade ihres Fleisses und dem Fortgange ihres Studirens, nach ihrer Gemüthsart und nach ihren guten und schlechten Eigenschaften characterisirt sind. Aus diesen zusammen getragenen Verzeichnißen lernt nicht allein die gesammte Conferenz die Mängel und Vorzüge eines jeden Gliedes unsrer Schulanstalt kennen und beurtheilen; sondern wird auch in den Stand gesetzt, zweckmäßige Maaßregeln zu ergreifen, Fleiß und moralische Güte immer mehr zu befördern, der Trägheit aber und den moralischen Gebrechen immer wirksamer entgegen zu gehen.

2. Die gesamte Disciplin ist unter alle Vorgesetzten auf solche Art vertheilet worden, daß jeder Vorgesetzte da, wo ihm Ansehen gebühret und der Zweck der Gesetze es erfordert, Macht

zu

zu strafen hat. Der Lehrer belegt also in den Klassen, der Tischaufseher bey Tische, der Stubenaufseher in seiner Inspection die begangene Vergehungen mit denjenigen Strafen, welche in den Gesetzen verordnet sind.

Nächstdem ist die Schule nach der Zahl der Oberlehrer in Reviere getheilt, deren jedes unter der Aufsicht seines Oberlehrers stehet. Dieser kömmt durch sein Ansehen den ihm untergeordneten Aufsehern und Lehrern zu Hülfe, und hat das Recht die Uebertreter vor sich zu fordern, und ihre verdiente Strafe zu verdoppeln.

Der Rector ist die dritte Instanz, und hat die allgemeine Aufsicht über die gesamte disciplinarische Verfassung der Schule; an welchen sich auch jeder Vorgesetzte wenden, und von ihm die erforderliche Hülfe und Unterstützung nach Inhalt der Gesetze erwarten kann.

Für die Conferenz, welche unter dem Vorsitz des Abts wöchentlich gehalten wird, gehören die wichtigere Fälle und die höheren Strafen. Zu jenen sind vornehmlich böse Gewohnheiten, wirkliche Laster, Widersetzlichkeit und Uebertretungen der allgemeinen Ordnung und Schulpolizey; zu diesen aber die öffentlichen Verweise, die Carcerstrafe u. s. w. zu rechnen. Was in der Conferenz zur Aufrechthaltung und Beförderung der Disciplin beschlossen wird, das wird alsdenn nach dem Auftrage des Abts vollzogen.

3. Hält der Abt noch eine besondere Conferenz mit den Oberlehrern der Schulanstalt, in welcher

ausser

ausser den Rathschlägen, welche zur Verbesserung des Unterrichts, der Methode und der gesamten sittlichen Erziehung gepflogen werden, auch dasjenige beschlossen wird, was in vorkommenden Fällen zu näherer Bestimmung und nöthiger Vermehrung der Schulgesetze, oder zur zweckmäßigeren Anwendung und Handhabung der Disciplin diensam seyn möchte. Endlich

4. Wird zu Ausgang des Novembers an des Etatsministers **Freyherrn von Zedlitz** Excellenz, als Ministern des geistlichen Departements, das Verzeichniß aller hiesigen Schüler jährlich eingesandt, und eines jeden Fähigkeit, Character, Fleiß oder Unfleiß, gesittetes oder ungesittetes Verhalten unpartheyisch und genau bezeichnet. Eben solche Verzeichnisse gehen bey demselben gleichermaassen von den Königlichen Universitäten über die daselbst Studirende ein. Jedes Preußische Landeskind legt es also hier bereits durch die Aeusserung seiner Studien und Sitten darauf an, ob es sich zu seinem künftigen Glück zu empfehlen oder verwerflich zu machen gesinnet sey.

IIII. Von

IIII.

Von der Lehrmethode und dem Unterricht.

In Absicht des Unterrichts wird man wissen wollen, was gelehret und wie es gelehret werde. Das erste betrift die Wahl der Disciplinen oder lectionen selbst, welche vorgetragen werden, und das zweyte die Art ihres Vortrags oder die Methode. Jene wird in dem angehängten lectionsverzeichnisse übersehen werden können; von dieser aber, deren Studium noch sehr versäumt wird, möchte es vielleicht nicht unnütz seyn, etwas bestimmter zu reden. Wenn ich mich nicht irre, giebt es allgemeine Regeln der Methode, welche bey jeder Art des Unterrichts überhaupt befolget werden können; ausserdem hat auch jede besondere Wissenschaft und Disciplin ihr eigenthümliches, welches die Methode ihres Vortrags noch genauer bestimmt. Von beyden wünschte ich das hauptsächlichste, sowohl zur Beurtheilung der Kunstverständigen, als zum Augenmerk für die lehrer unsers Pädagogii hier zu sagen.

1. Von der Lehrmethode überhaupt.

Bey allem Unterricht und Vortrag ist der Zweck, daß das Vorgetragene gefaßt, verstanden und behalten werden soll: ohne Aufmerksamkeit des Lehrlings kann er aber nicht erreicht werden. Diese zu erwecken, fest zu halten und

zu

zu nähren, muß daher die Hauptangelegenheit des Lehrers seyn, und alle Kunst der Methode scheint auf der richtigen Anwendung dieses einzigen allgemeinen Grundsatzes zu beruhen: **Erwecke und erhalte deiner Zuhörer Aufmerksamkeit.** Von der innern Methode eines wissenschaftlichen Vortrags ist hier nämlich die Rede nicht, welche durch die Natur der vorzutragenden Wissenschaft selbst bestimmt wird; sondern nur von den Hülfsmitteln deren sich der Lehrer zu bedienen hat, der Materie seines Vortrags den Eingang in den Verstand seiner Schüler, so zu sagen, zu erleichtern. In Absicht jener ist es eine Hauptregel: die Begriffe, die in einem vorgetragenen Satze liegen, aufzusuchen, sie bis zu den einfachsten Ideen zu entwickeln, und sie in solche Ordnung und Verbindung zu stellen, daß der Lehrling von der einen zu der andern übergehen, und in der Kette ununterbrochen fortschreiten kann. Aber diese Methode setzt Lehrer voraus, welche mit ihrer vorzutragenden Wissenschaft auf das innigste bekannt sind; und Schüler, welche Aufmerksamkeit und Bestreben schon im hohen Grade dazu mitbringen: welches beydes man doch nicht immer voraussetzen kann. Der Lehrer, der seine Wissenschaft versteht, kennet die ihr angemessene innere Methode selbst; und den übrigen werden alle Vorschriften darüber wenig helfen.

Die Aufmerksamkeit aber, diese in dem öffentlichen Unterricht noch zu wenig angeregte und genutzte

genutzte Quelle alles thätigen Betriebs des denkenden Geistes, wird erweckt, wenn die Seele des Zuhörers mit dem Gegenstande des Vortrags selbst beschäftiget wird; und sie wird erhalten, so lange die Seele über dieser Beschäftigung nicht ermüdet, sondern ihr die Last derselben durch den Lehrer erleichtert, ja sie für die Arbeit intereßirt wird.

Das muß durch solche Mittel bewirket werden, welche der Natur der Seele, und zumal der jugendlichen, angemessen sind; und die diensamsten, welche ich zu dieser Absicht vorschlagen kann, und so lange man nicht bessere mit Ueberzeugung weiß, zur Nachachtung empfehle, scheinen mir folgende zu seyn.

1. **Man belege der Jugend alles Allgemeine mit Exempeln.** Ins Allgemeine dringet ihr flüchtiger Geist selten ein, aber er sieht und faßt es, und fängt an es zu beachten, sobald es ihm in wirklichen und individuellen Fällen vorgelegt wird. Doch müssen die Exempel aus seinem Gesichtskreise und aus schon erlangten Kenntnissen hergenommen seyn. Was auf diese Art gefaßt wird, das bleibt; und thut in der Folge auf das eigene Denken seine Wirkung. Ueberhaupt kann die Erfahrung auch bey den abstracten Wissenschaften weit mehr, als gewöhnlich, im Vortrage genutzt werden. Zu den schwersten Lehrsätzen liegen oft beweisende Exempel und Erfahrungen, wenigstens analogische, vor uns, welche das abstracte auf einmal intuitiv, das dunkle helle,

helle, und das fremdscheinende bekannt und geläufig machen: Erläuterungen und Beweise aus der Erfahrung führen auch ein so eignes Licht und inneres Gefühl der Ueberzeugung mit sich, welches selten, zumal für die Jugend, ohne Beyhülfe der Erfahrung von zusammenhängenden Demonstrationen allein erwartet werden kann. Was ich erfahre, weiß ich immer inniger und bewahre es tiefer, als was durch eine lange Reihe von Schlüssen in meine Seele gebracht wird; so wie diese wiederum von den zugleich verbundenen Erfahrungen ungemein viel Licht und Leben empfangen. — Aber es gehören freylich helle Augen dazu, in der Natur und im Gesichtskreise des Lehrlings Erfahrungen aufzugreifen, welche der Sache angemessen sind, und wirkliche individuelle Fälle zu dem allgemeinen Satze an die Hand geben.

2. **Man führe sie vom unbekannten zu dem schon bekannten zurück.** Dieses vortrefliche Erfindungsmittel ist ein eben so vortrefliches Mittel der Lehrmethode. Junge Leute werden dadurch zum eigenen Denken und Erfinden angeführt, und erfinden wirklich. Etwas ähnliches und analogisches wissen sie fast immer schon von dem unbekannten das ihnen vorgetragen wird, wenn sie nur darauf gebracht werden. Von diesem steige man mit ihnen durch stuffenweise Erläuterungen hinauf, so kömmt man mit ihnen in Gemeinschaft endlich zur Kenntniß des unbekannten, und sie erfinden und komponiren es gleichsam selbst. So gar in Erlernung der Sprachen thut

dieß

dieß Mittel grosse Dienste, wenn man aus bekannten Bedeutungen der Wörter die noch unbekannten oder auch figürlichen entwickeln läßt. Ihre Seele arbeitet mit, ihre Aufmerksamkeit ist gespannt, ihr Erlerntes wird ein unverlierbares Eigenthum für sie, und durch häufige Uebungen dieser Art gewöhnt man sie zu diesem Wege des eigenen Forschens für ihr ganzes Leben.

3. **Man ergreife den geringsten Keim der Idee, den sie von der vorgetragenen Sache haben.** Bey der sittlichen Erziehung ist es eine Hauptsache, den bemerkten Keim des Guten aufzuziehen und zu pflegen; und zum Unterricht ist es einer der fruchtbarsten Grundsätze, die aufblickende Idee der Jugend über eine Sache aufzufangen, weiter zu entwickeln und zu berichtigen. Wer erst fühlt, daß man seine Seele gleichsam fasse, und in ihrer eigenen Idee mit ihm fortgehe, wird gewiß auch strebsam nachfolgen; die Aufmerksamkeit der übrigen Zuhörer wird alsdenn auf die Entwickelung derselben auch verhältnißweise gerichtet seyn, als die nämliche Idee ohngefähr auch die ihrige gewesen ist. Nicht zu gedenken, daß die Ehrliebe ungemein gereizt wird, irgend etwas verständiges und passendes von der vorhabenden Sache zu wissen und zu sagen, und es einander in der Richtigkeit des Denkens zuvorzuthun: zu welchem Ende es auch gut und nöthig ist, über die ergriffene Idee herumzufragen, um zu sehen, wer zu ihrer Aufklärung und Berichtigung etwas beytragen könne. Dieß

 ist

ist die sokratische Geburtshülfe des Verstandes, welche bey jeder Art des Unterrichts angewandt werden kann; und sie ist das beste Mittel, die Aufmerksamkeit zu erregen, den Verstand zum Denken und Arbeiten zu reizen, die Wißbegierde in Bewegung zu erhalten, und die vorgetragene Materie recht fruchtbar und bleibend zu machen. Aus dieser Ursach

Muß man 4. auch viel fragen. Denn durch Fragen lockt man die verborgen ruhende Idee des Lehrlings hervor, um ihr die nöthige Hülfe wiederfahren zu lassen. Ein zusammenhängender und ununterbrochener Vortrag ist überhaupt nur für wenige, am wenigsten aber für die Jugend. Er ermüdet und erschlaffet oft die Aufmerksamkeit der unverdrossensten, wie sollte er es nicht bey jungen, flüchtigen Leuten thun? Durch Fragen regt man ferner die Aufmerksamkeit derjenigen an, die nicht aufmerksam sind oder es nicht seyn wollen; man erhält sie alle in Erwartung, und auf die vorgetragene Sache gerichtet; und giebt Lehr- und Ehrbegierigen Gelegenheit, sich hervorzuthun. Durch Fragen lernt man endlich den Fortgang seiner Schüler, ihren Fleiß und die Wendung ihres Genies am besten kennen; und überzeugt sich am sichersten, ob sie den Vortrag recht gefaßt haben, ob man sich faßlich genung für sie zu machen wisse, und ob nicht Fehler der Methode abzulegen, Hindernisse noch hinwegzuräumen sind, wenn der Unterricht wahrhaftig nützen solle.

Die

Die drey letztern Regeln lassen sich auch folgendermaßen in eine zusammenfassen. **Man werfe Fragen in der Absicht auf, um das Unbekannte aufs Bekannte zurück zu führen, und so bald man dadurch einen Keim der Idee bey dem Zuhörer erweckt hat, so ergreife man ihn und bringe ihn zu seiner Reife.** Auch muß ich einem Mißverstande noch vorbeugen, der in Absicht dessen, was von einemununterbrochenen Vortrage gesagt worden, entstehen könnte. Es ist nämlich nicht die Meynung, als ob ein solcher Vortrag in mathematischen, historischen und wissenschaftlichen Disciplinen nicht statt finden solle, wo es ja die Natur der Wissenschaft selbst erfordert; sondern er soll nur darin allein nicht herrschen, vielmehr durch Fragen, welche Aufmerksamkeit und Nachdenken hervorlocken, gleichsam eingeleitet und vorbereitet, und hernach wieder fragweise wiederholet werden, um zu sehen, ob er auch wohl verstanden worden.

5. **Muß die Frage nie ins allgemeine, sondern immer an ein einzelnes Subject insbesondere gerichtet seyn.** Alles Fragen ist sonst fast gänzlich ohne Nutzen. Frage ich ins allgemeine; so antwortet der Verdrossene und Träge gar nicht, die übrigen erheben ein verwirrtes Geschrey, das alle betäubt, keinem recht verständlich ist, selten übereinstimmig seyn kann, und kaum jemals mit einigem Nachdenken vorgebracht wird. Lehrer und Schüler sprechen durcheinander, ohne daß oft einer es recht weiß, was der andere ha-

ben will. Es ist eine Hauptregel eines guten Unterrichts, so wenig sie auch insgemein befolgt wird; immer nur von dem Befragten Antwort zu fordern, und die Unbefragten zum Schweigen anzuhalten. Dieß ist ein Mittel, die Trägen stillschweigend zu beschämen und die Fleißigen zu ermuntern, alle in Erwartung zu erhalten, Stille und Aufmerksamkeit bey allen zu bewirken, den Vortrag allen angelegentlich zu machen, und sie alle für die Auflösung der geschehenen Frage zu intereßiren. Antwortet ja einer ungefragt, weil ers meynt getroffen zu haben, oder auch wirklich getroffen hat; so ist noch mehr daran gelegen, nun die übrigen so lange zum Schweigen anzuhalten, bis man die gegebene Antwort entwickelt, und ihre Brauchbarkeit oder deren Gegentheil gezeigt hat. Aber freylich ist solch Fragen lange so bequem nicht, als die declamirende, viel sagen sollende Art des Vortrags, wo der Lehrer in den Tag hineinspricht, unbestimmt und synonimisch über seine Materie hin- und herfährt: es gehört viel Scharfsinn dazu, recht zu fragen; viel vertraute Bekanntschaft mit der vorzutragenden Materie, halbrichtige, schielende und unbestimmte Antworten seiner Lehrlinge zu entwickeln und zu nutzen; und viel Studium und Zubereitung, um auf mancherley Arten der Entwickelung und Wendung der Ideen gefaßt zu seyn. Man muß sich gleichsam in die Seele des Lehrlings hineinsetzen, und mit ihm denken können. Sicherlich wird er aber auch alsdenn nicht schlummern, noch zerstreut

und abwesend mit seinen Gedanken seyn, als er es beym Declamationston zuverläßig wird und werden muß.

Besonders **muß man 6. das, was erklärt und verstanden ist, fragweise wiederholen.** Dadurch prägt es sich gehörig ein, fugt sich gleichsam an die besondere Denkungsart eines jeden an; und der Lehrer wird dadurch veranlaßt, zu ergänzen oder zu berichtigen, was unrichtig oder unvollständig begriffen worden ist. Ueberhaupt ist prüfende Wiederholung ein höchst nöthiges Ingredienz eines guten Unterrichts, wodurch er allein recht eingeprägt, und den verschiedenen Fähigkeiten der Jugend sattsam angepaßt werden kann. Wer nicht fleißig wiederholt, ist selbst Schuld daran, wenn die vorigen Ideen durch die nachfolgenden ausgelöscht, oder doch mit ihnen vermischt werden.

7. **Was sie gut begriffen haben, setzen sie zu Hause nach ihrer Fassung schriftlich auf.** Nicht zu gedenken, daß die Jugend zur Aufmerksamkeit genöthiget ist, wenn sie das gehörte zu Hause leicht und ordentlich aufzusetzen, im Stande seyn will; so erhält vornehmlich bey ihr und bey jedem Menschen das, was sie von einer Sache denken, durch das eigene Aufschreiben, erst sein rechtes Gepräge. Denn man kann nicht eher mit Grunde sagen, daß man etwas gehörig wisse, als bis man sich mündlich oder schriftlich darüber ausdrucken kann: besonders übt man sich durch viele schriftliche Aufsätze im bestimmten

und richtigen Denken, und lernt die feinern Unterschiede der Begriffe und Ausdrücke kennen. Durch die Uebung, das Gelernte aufzuschreiben, erleichtert man auch das Behalten ungleich mehr, als durch alles Auswendiglernen: denn was man aufschreibt, behält man mit Verstand und macht es sich zu eigen. Wie kann man auch endlich junge Leute anders vernünftig anführen, ihre Gedanken aufzusetzen, wenn man ihnen nicht zuvor wohlbereiteten und wohlverstandenen Stoff dazu mittheilt? Ich bedaure immer die arme Jugend, die bey leerem Kopf und unverdauten Begriffen widersinnig geplagt wird, über Dinge, die sie nicht versteht noch faßt, ihre Gedanken aufzusetzen: nur so weit sie eine Sache wohl begriffen hat, wird sie was Vernünftiges darüber schreiben können.

8. **Was beym Unterricht aufs Sittliche Beziehung hat, muß auf ihre eigene Empfindungen und Erfahrungen zurückgeführt werden.** Liebe und Haß, Hochachtung oder Widerwillen, kurz alles was zum moralischen Triebwerk der Seele gehört, lernt man nicht recht kennen, was es sey; wenn man nicht auf sich Achtung giebt, wie man selbst dabey gesinnet sey: dann versteht man erst, was es damit für Bewandniß habe. Auch der Werth und die Kraft eines moralischen Satzes wird nicht recht gefaßt, wenn man seine Empfindungen nicht darüber geprüft, seine Sinn- und Denkungsart im ähnlichen Fall nicht beobachtet, und mit sich selbst gleichsam zu Rathe gegangen ist, was

die

die innere Stimme für oder wider denselben sage. Ein Unterricht über sittliche Gegenstände, kalt und allgemein erklärt und ausgedruckt, ohne die Empfindungen selbst mit ins Spiel zu ziehen, bringt daher nie andere als flache, unbestimmte und kraftlose Begriffe hervor, mit denen der Mensch, der sie hat, nicht recht weiß, was er anfangen soll, die ihn auch nichts weiter anzugehen scheinen. Aber leite deinen Vortrag über moralische Gegenstände aus der eignen Empfindung deiner Zuhörer her; so werden sie dieselben ins Auge fassen und inniglich verstehen: und was noch mehr ist und mehr werth ist, sie werden selbst sittlich werden, und moralischen Geschmack gewinnen.

Ein ganz vorzügliches Mittel die Aufmerksamkeit der Jugend zu fesseln, besteht 9. darin, **wenn man sie für den Vortrag zu interessiren weiß.** So schwer das ist und so klug man es oft anfangen muß, so ist es doch nie ganz unmöglich. Manche reizt man blos durch erregte Neubegierde auf das was kommen soll, auf die Art der Auflösung, auf den Erfolg der daraus entstehen wird. Andere schon dadurch, daß sie eine neue Uebung ihrer Seelenkräfte, eine abermalige Erweiterung ihres Verstandes hoffen; und glücklich sind die, so dergleichen an ihrem Lehrer bereits gewohnt sind: sie werden gewiß auf ihn merken. Vielen wird der Vortrag intereßant werden, wenn man ihren Verstand nur selbst mitarbeiten läßt: die Natur der Seele bringt es schon

so mit sich, daß sie von selbst auf der Laufbahn weiter dringt, worin sie einmal recht gesetzt worden ist; sie will den Ausgang dessen wissen und zu Stande bringen, was ihrer Geschäftigkeit Leben und Bewegung gegeben hat. Am allgemeinsten und wirksamsten aber reizt man wohl die Aufmerksamkeit, wenn man die Anwendung und den Nutzen der vorgetragenen Sache zeigt, er mag sich nun auf die Wissenschaften und deren Fortgang selbst, oder auf das bürgerliche Leben erstrecken. Vortheil oder Schaden ist ein mächtiger Grund, den menschlichen Geist in Bewegung zu setzen; und er sieht viel schärfer zu, so bald er nur gewahr wird, daß die Sache auf ihn selbst und seine Lage Einfluß hat. In sehr vielen Fällen kann man den Nutzen und die Anwendung der vorgetragenen Sache entweder auf die gegenwärtige oder künftige Lage des Zuhörers kenntlich machen: aber ist dieß gleich in jedem einzelnen Fall nicht möglich oder auch zu weitläuftig, so ist es auch nicht nöthig: hat der Schüler schon oft nutzbare Anwendungen von dem Vortrag seines Lehrers gehört, ist er schon brauchbarer Ideen von ihm gewohnt; so trauet er es ihm auch zu und glaubt es ihm zum voraus, daß er ihm auch da, wo er keinen Nutzen angiebt, etwas nützliches sagen werde. Historische Einstreuungen von dem Erfinder, von der Erfindungsart, von der Zeit oder von den Schicksalen der Erfindung, und hundert andere ähnliche Bemerkungen thun auch ihre gute Wirkung. Wenn daher der Lehrer seinen zu behandelnden

Stoff

Stoff nur recht inne hat, so bedarf es keiner Scherze und Spaße, die Aufmerksamkeit wach zu halten: das sind immer sehr zweydeutige Mittel, welche oft grade das Gegentheil bewirken.

Endlich ist es 10. eine wichtige Regel der Lehrmethode, **durch den Unterricht die Jugend nicht zu plagen.** Eben dadurch tödtet man so häufig alle Lust zum Lernen, und verwandelt die Hörsäle der Wissenschaft und Weisheit in verhaßte Zwangbehältnisse. Man plagt sie aber:

Wenn man störrig und erzürnt auf Beantwortung einer Frage besteht, die sie gar nicht zu beantworten weiß, und wozu man ihr auch gar nicht an die Hand geht. Gewiß ist das kein socratisches Fragen, wo die socratische Geburtshülfe gänzlich fehlt. Will man junge Leute abgeneigt vom Lernen, fest und hartnäckig in der Unwissenheit machen; so ist solch unbesonnenes, plagendes Fragen ein bewährtes Mittel dazu. Das entgegengesetzte Extrem, da man ihre Antwort nicht erwartet, und sie ihnen selbst gleich in den Mund legt, macht sie auf der andern Seite faul und unachtsam, und ist Schuld daran, daß so viele von ihrem genossenen Unterricht gar keinen Nutzen haben. Lieber gar nicht, als auf solche Art unterrichtet.

Wenn man das zum Auswendiglernen aufgiebt, was sie nicht verstehet. Für die meisten, die kein vorzüglich glückliches Gedächtniß haben, ist das eine wahre Marter. Und doch nutzt solche Art des Auswendiglernens

wenig oder nichts; denn was nicht verstanden ist, wird bald wieder vergessen. Was man erst versteht, faßt man auch mit leichtrer Mühe ins Gedächtniß, lernet es mit Lust, und empfindet es mit Wohlgefallen, daß man seinen Schatz an Erkenntniß-Materialien in der That bereichert habe.

Wenn man Aufsätze in einer fremden Sprache von ihnen fordert, deren Elemente sie kaum inne haben. Mühsam und kümmerlich suchen sie die Brocken aus der fremden Sprache zusammen, streben ängstlich ihre deutsche Gedanken dahinein zu tragen, und mit saurem Schweisse bringen sie endlich ein Ganzes heraus, das man weder für deutsch, noch für lateinisch, griechisch oder französisch erkennt. So lange man an den eignen Gang einer fremden Sprache durch fortgesetztes Lesen und Erklären nicht einigermassen gewöhnt ist, und die Bedeutung ihrer gebräuchlichsten Wörter und Redensarten noch nicht weiß, ist es ohne Nutzen und Erfolg darin zu schreiben. Dieß zu früh erzwungne Schreiben setzt so viele in dem deutschen Styl lebenslang zurücke, macht so vielen die Erlernung der alten Sprachen und das Studiren überhaupt zuwider, und ist Schuld daran, daß so wenige auf Schulen eine alte Sprache gründlich und mit Geschmack verstehen lernen. Und doch ist es für die meisten nützlicher und rühmlicher sie zu verstehen, als es ihnen brauchbar ist sie auch zu schreiben. Wer sie erst wohl verstehn gelernt,

und sich ihr Genie durch häufiges lesen zu eigen gemacht hat, wird sich dann mit leichter Mühe und mit Lust auch sie zu schreiben üben, und nur dann erst seinen Styl in dem Geist der fremden Sprache zu bilden fähig seyn. Aus diesem Grunde kann man, wie mich dünkt, aller Art des sogenannten Exercitien-Schreibens in den untern Klassen nicht anders als abgeneigt seyn, und nur alsdenn wahren Nutzen und Vortheil davon erwarten, wenn es in den obern Klassen unternommen wird.

Man plagt die Jugend: **wenn man sie in solchen schriftlichen Aufsätzen üben will, wozu sie noch keinen Stof haben.** Brod hernehmen in der Wüsten, und Schreiben wo man keinen Stof hat, ist beynahe eine gleich grosse und vergebliche Plage; das letztere verdirbt und verstumpft aber noch überdem den Geist, und verwöhnt ihn, allerley Geschwätz zusammen zu raffen, und Materialien, die er in sich selbst haben und finden sollte, ausser sich, so gut sie da sind, aufzulesen und zu brauchen. Dem elenden Chrien- und Redenmacher bey noch leerem Kopfe, haben wir die schalen Schwätzer zu danken, welche viel über eine Materie herdeclamiren können, die sie nicht verstehen, noch auch wissen, was und wie sie darüber sprechen sollen. Man mache es doch der Jugend leicht, und lasse sie nur das aufschreiben, was sie bereits versteht und wohlgefaßt hat; so wird sie sich mit Lust im Schreiben und im richtigen Ausdruck der Gedanken üben. Erst

lerne

lerne sie denken, und dann schreiben. Dann wird das Schreiben eine grosse Uebung des Verstandes, eine wirkliche Bildung eines guten Styls, und ein sicheres Hülfsmittel seyn, das Erlernte dem Gemüth unvergeßlich zu machen.

Man plagt die Jugend; **wenn man ihr mit Verdruß und Unwillen Unterricht ertheilet.** Schon das Stillesitzen und Zuhören ist der lebhaften Jugend leicht zuwider: wenn sie nun noch dazu in einem verdrießlichen Ton behandelt wird, wenn sie sieht, daß es dem Lehrer lästig ist den Unterricht zu geben, wird es ihr auch ganz gewiß beschwerlich seyn, ihn zu empfangen. Das Gemüth eines Lehrers kann zwar nicht zu allen Zeiten gleich heiter seyn; aber seine Schüler müssen doch überhaupt an ihm gewahr werden, daß ihm der zu gebende Unterricht selbst lieb und werth sey, daß er Wohlgefallen daran habe ihren Verstand zu bilden und aufzuklären, und er sich den Lectionen nicht zu entziehen, noch sie als eine Last von sich abzuschütteln suche; wenn sie selbst Lust und Heiterkeit und aufmerksames Wesen mitbringen sollen. Wo nicht; so wird sein Unterricht nur taube und verschlossene Ohren treffen; und eine allgemeine Unlust die Aufmerksamkeit der Schüler von ihm abwenden und vernichten.

Man würde das, was hier über das Plagen der Jugend gesagt ist, sehr falsch verstehen, wenn man glauben wollte, daß es darauf abgesehen sey, der Jugend das eigene Nachdenken und Streben

bey

bey dem Unterricht zu ersparen. Aus verschiedenen im vorhergehenden angebrachten Zügen ist es klar genung, daß man vielmehr Nachdenken und Streben erwecken, als schwächen wolle. Man will nur, daß der flüchtigen, unstäten Jugend das lernen nicht ohne Grund erschweret, und eben dadurch Lust und eignes Nachdenken bey ihr ertödtet werde. Eben dadurch wird das lernen erleichtert, wenn die Seele des Lehrlings mitzuarbeiten gereizt wird; sie arbeitet dann mit Lust und ohne fremdes, schwerfälliges Triebwerk. Man intereßire sie nur für ihr Geschäft, oder mache es ihr nicht gar selbst zuwider; so wird sie es schon treiben. Man zeige ihr nur Nutzen und Anwendung von den vorgelegten Ideen; so wird sie sie wohl festhalten. Man gehe nur mit ihr den natürlichen Weg der Entwickelung; so wird sie ihn von selbst fortsetzen. Man leite nur den Vortrag aus ihren eigenen Empfindungen und Erfahrungen her; so läßt sich keine Denkungskraft aufhalten, daraus weiter zu schliessen. Noch mehr; wenn Verstand und Aufmerksamkeit einmal in Thätigkeit gesetzt sind; so muß man den Weg nicht ganz eben machen, noch alle Schwierigkeiten hinwegräumen; sie werden sich selbst hindurch zu arbeiten suchen, um das Vergnügen einer überwundnen Schwierigkeit zu geniessen; und sie müssen sich auch hindurch zu arbeiten lernen, weil das ganze menschliche Leben darin besteht, Schwierigkeiten zu überwinden. Aber ohne Noth, ohne Nutzen und aus eigner Trägheit muß man ihnen nichts erschweren; noch viel-

vielweniger durch Methode und Uebung Anlaß geben, daß der Geist ermüde, die Aufmerksamkeit erschlaffe und die Lehrbegierde aufhöre, oder gar durch verkehrte und verdrießliche Mittel das eigne Forschen und Nachdenken erstickt werde.

Prüfung und Erfahrung müssen es übrigens bewähren, in wie fern die bisher gegebenen Regeln und damit verbundene Urtheile bey dem öffentlichen Unterricht Werth und Brauchbarkeit beweisen. Es könnten diesen wohl mehrere beygefügt werden, wenn ich nicht zu weitläuftig zu werden, und manches hier zu wiederholen befürchten müßte, was in meiner kleinen Schrift: **Von der Erziehung des Bürgers:** bereits gesagt ist. Man erlaube mir daher, mich auf diese zu beziehen, und mich noch zu dem zu wenden, was man von den Lectionen selbst und von dem hiesigen Unterricht in den verschiednen Disciplinen zu wissen begierig seyn kann. Ausser der allgemeinen Lehrmethode fordert jede Disciplin auch noch ihre eigenthümliche, welche gleichsam durch ihre Natur besonders bestimmt wird. Wie sie ist und seyn solle, und wie man sie bey uns auch zu beobachten entschlossen sey, soll bey jeder Lection noch kurz gesagt werden.

2. Von dem zu ertheilenden Unterricht.

Bey dem öffentlichen Unterricht kömmt ungemein viel darauf an, daß jede Disciplin nicht allein in der ihr angemessenen Methode vorgetragen,

gen, sondern auch, so viel als möglich, nach der Fassung der mehresten Lehrlinge bequemet, und sie stuffenweise vom Leichten zum Schwerern, vom Unvollständigen zum Vollständigern geleitet, und von den Elementen an immer fortschreitend zur vollkommneren Erkenntniß vorbereitet werden. Diesen Plan gehörig auszuführen, erfordert allzuviel Ueberlegung, Prüfung und Versuche, als daß man ihm sogleich nach Zweck und Umfang Genüge leisten könnte; es fehlt auch noch zu sehr in manchen Disciplinen an guten Lehrbüchern, welche doch dem Unterricht der Jugend zu Hülfe kommen sollen. Indessen wollen wir ihn gern immer vor Augen behalten, und in unserm Bestreben nicht müde werden, alles was die Ausführung desselben vollkommner machen kann, zu ergreifen und zu brauchen.

Unterricht in der Religion und Theologie.

Wir unterscheiden den Unterricht in der Religion von dem in der eigentlichen Theologie. Jener ist für alle heranwachsende Christen, dieser nur für solche, welche sich dem geistlichen Stande widmen. Nach dem Maaß der Fähigkeit und schon erworbenen Einsicht sind die Schüler von dem Anfänger an bis zum künftigen Theologen in 4 Ordnungen vertheilt: in den beyden erstern wird (Hr. Ober-Consistorialrath **Dieterichs zu Berlin**) **Kurzer Entwurf der christlichen Lehre**, in der dritten (Ebendesselben) **Unterweisung zur Glückseligkeit**

nach

nach der Lehre Jesu, und in der vierten (Dessen) Auszug dieser Unterweisung zum Grunde gelegt. Es sind uns noch keine andere Lehrbücher bekannt, die zweckmäßiger und zum stuffenmäßigen Unterricht mehr behülflich wären; und es wäre zu wünschen, daß der Herr Verfasser noch einmal in Beziehung auf die Schul-Unterweisung die Hand daran legen, und das erste Werk besonders näher darauf einrichten möchte.

Mit dem Auszuge fängt die unterste Ordnung an. Jeder Satz darin wird aufs faßlichste erklärt, durch Beyspiele aus dem Gesichtskreise der Lehrlinge erläutert, durch angeführte Erfahrungen oder durch Berufung auf die eigene Empfindungen bestätiget, die Zustimmung der heiligen Schrift in den aufzuschlagenden Beweißstellen dargelegt, und zuletzt das vorgetragene fragweise wiederholt, um zu sehn ob es recht gefaßt und gemerkt worden ist. Alsdenn wird der Nutzen und Gebrauch, und der Werth der erklärten Lehre ins Licht gesetzt. Sehr wichtig ist es bey diesem Unterricht auf socratische Art zu verfahren, und es durch Fragen herauszulocken, was die jungen Leute sich selbst etwa für einen Begrif von der vorhabenden Sache machen, was sie davon denken oder auch empfinden, und warum sie dieselbe glauben. Wer das aus ihnen selbst zu entwickeln und gleichsam herauszuspinnen weiß, der wird ihnen die Religion auf immer werth und eigen machen. Die Beweißsprüche müssen wohl gewählt seyn, und das, was sie beweisen sollen, mit deutlichen

lichen Worten enthalten; auch der Schüler selbst angeführt werden, das, worin die eigentliche Beweißkraft liegt, herauszusuchen. In dem Vortrage enthält der Lehrer sich desto sorgfältiger aller theologischen Terminologie und abstracter Ausdrücke, je mehr sie ihm anzuhängen pflegen, und je weniger sie die Jugend fassen kann noch zu fassen Lust hat. Er läßt sich es angelegen seyn, jede wohlverstandene Lehre practisch anzuwenden, wozu der Verf. in der **Unterweisung** selbst Anleitung giebt: denn die Religion ist nicht blos für den Kopf, sondern auch vornehmlich für das Herz. Ist das Lehrbuch auf diese Art zu Ende gebracht, so wird dessen ganzer Inhalt mit den Schülern in eine Tabelle gebracht, solchergestalt der ganze Inbegriff wiederholt, und sie angewöhnt, die Religion als ein Ganzes und in ihrem Zusammenhange zu überschauen. Zum Beschluß wird **Luthers kleiner Katechismus** noch erklärt; und damit denen, welche glauben, daß man ohne ihn auswendig zu lernen, nicht confirmirt werden könne, ein Genüge geschehe, werden Fragen aus dem Katechismus, Beweißstellen aus der Bibel, auch wohl gute Lieder aus dem **Gellert** und andere ähnliche zu Hause auswendig zu lernen aufgegeben. Es gilt aber bey allem Auswendiglernen durchaus die Regel: daß nichts eher auswendig gelernt werden müsse, als bis es recht erklärt und wohl verstanden ist.

Auf eben diese Art wird in der **dritten Ordnung** die **Unterweisung** durchgegangen. Die

 höhere

höhere Stuffe des Unterrichts giebt der Verfasser selbst durch die vollständigere Ausführung an die Hand. Im Grunde wird also die vorhergehende Lection aufs neue wiederholt, und die darin erlangte Einsicht nur vollständiger und deutlicher gemacht. Diese Lection wird mit einem historischen Unterricht von der Bibel beschlossen, also daß die Geschichte und der Hauptinhalt eines jeden Buchs im Alten und im Neuen Testament kurz erzählt wird, damit die jungen Leute lernen, was und wo sie etwas in der Bibel suchen sollen: denn leider! sind sie oft mit keinem Buche so unbekannt, als mit der Bibel.

Der folgende Unterricht über den **kurzen Entwurf** in der **zwoten Ordnung** ist schon systematischer, wie es auch das Lehrbuch selbst ist, doch muß auch hier kein theologischer Sprachgebrauch statt finden. Der nun schon herangewachsene Jüngling wird hier philosophischer behandelt, und zum schärfern Nachdenken über die Religion angeführt. Er muß selbst die abstracten und allgemeinen Begriffe in concreto aufsuchen, damit er sie recht verstehe und zu unterscheiden wisse. Er muß selbst Beweise für die Wahrheit der Religionssätze auszufinden, und die erregten Einwürfe seines Lehrers dagegen zu beantworten angeleitet werden; vornemlich aber in den wichtigsten Religionslehren, die auf Gottesfurcht und Tugend den meisten Einfluß haben, befestiget und gegen neuere Verführungen verwahret, und ihm zu dem Ende auch die Wichtigkeit des Unter-

schiedes

schiedes zwischen dem, was Religion und was theologische Erklärung ist, kenntlich gemacht werden; er muß endlich lernen, wie und wozu er seine erlernte Religion brauchen solle. Zu dem allen giebt das Lehrbuch trefliche Veranlassungen, und bedarf keiner dictirten Zusätze; wie denn überhaupt im Schulunterricht nur das zum Aufzeichnen empfohlen werden muß, was zum Verstande des Lehrbuchs oder zur Anleitung eignen Denkens darüber unumgänglich nöthig ist. Gern möchte ich auch für solche erwachsene Jünglinge eine Anweisung haben, wie die Bibel mit Nutzen gelesen, verstanden und gebraucht werden müsse; wie ihr Vortrag nach der Zeit und nach dem Zweck zu unterscheiden sey: welchen grossen Werth ihr Inhalt für uns habe u. s. w., denn nur wenige lernen ihre Bibel recht kennen und gebrauchen: aber es ist mir noch kein Buch bekannt, das hierbey dem Zweck gemäß zum Grunde gelegt werden könnte: hoffentlich wird es aber doch nicht immer daran fehlen.

Endlich folgt der Unterricht für die eigentliche künftige Theologen **in der ersten Ordnung**, welcher nur in seiner Richtung von dem vorhergehenden verschieden ist. Mit der simpeln und faßlichen Erklärung der Religionssätze wird hier zugleich die Anzeige der Vorstellungsarten und Ausdrücke der Theologen verbunden, und die Geschichte jedes Lehrartikels kürzlich beygefügt: um die Schüler theils mit der theologischen Sprache bekannt, theils auf die Verschiedenheit der Vor-

stellungsart, welche zu verschiedenen Zeiten nach dem Geist der Kirchenlehrer geherrscht hat, aufmerksam zu machen. Die Beweißstellen werden im Grundtexte aufgeschlagen, und aus dem Hebräischen mit Zuziehung der LXX, aus dem Griechischen nach dem Hellenistischen Sprachgebrauch erklärt und auf Herrn *D. Ernesti Interpres* hingewiesen.

Zur Vorbereitung derer, welche bald auf Academien gehen wollen, wird in besondern Stunden eine **theologische Encyklopädie** vorgetragen, worin sie mit dem ganzen Umfange des theologischen Studiums bekannt gemacht, und ihnen Anweisung gegeben wird, wie sie ihre Studien einrichten, in welcher Ordnung sie die theologischen Wissenschaften treiben, und welche Bücher sie vornemlich nutzen müssen.

In den mathematischen Wissenschaften

Siehet man beym Unterricht auf die Fähigkeit sowohl, als auf die künftige Bestimmung der Schüler. Wer kein tiefsinniger Kopf ist noch werden soll, könnte und müßte doch zu den mathematischen Kenntnissen angeleitet werden, die seinen Verstand aufklären und ihm künftig brauchbar seyn können. In dieser Absicht sind verschiedene Lectionen angeordnet, welche jede in ihrer Art stuffenweise einander folgen und auf einander vorbereiten.

In der **untersten arithmetisch-mathematischen Ordnung** werden über die 3 ersten

Bücher

Bücher von Schmids Rechenkunst die vier Species in Verbindung mit den ersten Begriffen der Geometrie vorgetragen, die Rechnungsregeln auf die Berechnung geometrischer Figuren und Körper angewandt, und nächstdem die Schüler in den vier Species in genannten Zahlen geübet, ihnen auch bey Gelegenheit von den gangbarsten Maassen, Münzen, Gewichten u. s. w. historische Kenntniß ertheilet. Ist die Regel einer Rechnungsart durch Uebung und Exempel sattsam gefaßt, so übt der Lehrer seine Schüler bald in dieser bald in jener Rechnungsart; damit es ihnen geläufig werde von einer Rechnungsart zur andern überzugehen, wie es denn auch wirklich im menschlichen Leben vorfällt, wo bald dieß bald jenes zu berechnen nöthig ist.

Hierauf folgt die **geometrische Prüfungs-Klasse**, wo die Anfangsgründe der Geometrie nach einem zweckmäßigen **Auszug aus Clemms Lehrbuche**, im Zusammenhange vorgetragen, die Begriffe, Grund- und Lehrsätze erst mit Fleiß und durch häufiges Fragen deutlich gemacht, die Beweise analogisch und mechanisch geführet, dabey aber auch die faßlichsten mathematischen mitgenommen werden; theils um die forschenden Köpfe zu prüfen welche zur höhern Mathematik fortschreiten könnten, theils um den biegsamen Geist früh genung zum eigentlichen geometrischen und mathematischen Denken zu gewöhnen. Zum Beschluß wird so viel und nicht mehr von der Astronomie gelehrt, als zum Ver-

ständniß der mathematischen Geographie, Chronologie und Gnomonik erfordert wird, worauf diese Wissenschaften selbst auszugsweise nach **Clemms** Anleitung vorgetragen werden.

In der **zweyten Rechenklasse** wird nach dem 4. bis 7. Hauptstück in **Schmids Rechenkunst** die Bruchrechnung ausführlich gelehrt, und die allgemeinen Ideen von den Proportionen und Progreßionen, von der Kettenregel, und von Ausziehung der Quadratwurzel erklärt, und in Exempeln auf die Geometrie und aufs gemeine Leben angewandt. Vornemlich wird der Schüler hier angewiesen und wiederholentlich geübt, was für Regeln er im vorkommenden Falle anzuwenden, und wie er sein gegebenes Exempel zu setzen habe; denn dieß ist die Seele alles fertigen und richtigen Rechnens, und zugleich eine grosse Uebung des gesunden Verstandes.

Aus der zweyten Rechenklasse schreiten die fähigen Schüler in die **erste arithmetische Ordnung** fort, wo die übrigen Hauptstücke von **Schmids Rechenkunst** erklärt, die Kettenregel, nebst der Allegations- und Gesellschaftsrechnung, wie auch die Ausziehung der Cubickwurzel und die logarithmischen Rechnungen gelehret, in vielen Exempeln geübt, und zugleich die brauchbarsten Rechnungsvortheile gezeigt werden. Die Lection wird nach **Wiedeburgs Anleitung zum Rechnungswesen** mit einem allgemeinen Unterricht vom Rechnungswesen überhaupt,

haupt, von der Art eine Rechnung anzuordnen, zu beurtheilen oder nachzusehen beschlossen.

Für die, welche nach durchgegangener geometrischen Prüfungsklasse weder Lust noch Fähigkeit zur demonstrativischen Kenntniß der Mathematick äussern, folgt die **historisch-mathematische Klasse**: wo die mechanischen, astronomischen und architectonischen Wissenschaften nach **Clemms 2ten Theile** im Auszuge also vorgetragen werden; daß wechselsweise die eine Art dieser Wissenschaften ausführlich erklärt, und die Wahrheit ihrer Regeln durch die Anwendung und derselben Erfolg in vielen Uebungen und Exempeln erwiesen, die übrigen aber nur historisch deutlich und ihre Regeln durch Exempel geläufig gemacht werden. Dieser Einrichtung zu Folge erhält der aufmerksame Schüler in drey Jahren eine hinlänglich-deutliche und brauchbare Bekanntschaft mit allen dahin gehörigen Wissenschaften, und daraus zu nutzenden Regeln.

Die fähigern Köpfe werden gegentheils in die **theoretisch-mathematische Klasse** aufgenommen, wo die Arithmetik, Geometrie, und Trigonometrie, und ein Theil der höhern Geometrie nach **Clemms Lehrbuch** demonstrativisch vorgetragen werden.

Aus derselben kommen sie endlich in die **mathematisch-practische Klasse**, wo nach Anleitung eben dieses **Clemmschen Lehrbuchs**, die im menschlichen Leben allgemein nutzbaren Theile der angewandten Mathematick, und beson-

ders das Maschinenwesen, wie auch das allgemein brauchbare aus den architectonischen Wissenschaften, umständlicher als es im Clemm und den bisherigen Lehrbüchern vorkömmt, in Auszügen aus Karsten, Kästnern, Struensee u. s. w. vorgetragen, nach Gründen und bestimmten Regeln ins Licht gesetzt, und dahin gehörige Aufgaben ausgearbeitet werden.

In diesen mathematischen Lectionen wird beständig darauf Rücksicht genommen, daß die Anwendung der vorgetragenen Kenntnisse auf das bürgerliche Leben, und wie fern etwas dem Kaufmann, oder dem Land- und Staatswirthschafter nützlich seyn kann, so viel möglich gezeigt wird. Zu dem Ende werden die Beyspiele aus diesem Zirkel hergenommen, und die Anwendung der vorgetragenen Lehrsätze wird auf bürgerliche und politische Fälle gemacht; so daß stets darauf gesehen wird, daß sie über solche Dinge, welche in die politische Arithmetick, in die Staatswirthschaft u. s. w. einschlagen, und in gegenwärtiger Zeit am meisten in Untersuchung gezogen werden, richtige Begriffe erhalten, oder ihre erlangte Einsichten einst dazu gebrauchen können.

In Absicht des Vortrags wird besonders in den theoretisch-mathematischen Wissenschaften folgende Methode beobachtet. Ueberhaupt genommen wird alles problematisch vorgetragen, weil das an sich schon mehr intereßirt, und die Aufmerksamkeit durch die Suspension des Gemüths mehr erhält, als der synthetische Vortrag.

Lehrsätze werden daher, so viel möglich in Probleme verwandelt und zergliedert, wenigstens der Beweiß den Zuhörern zu einer Aufgabe gemacht, und dann analytisch herausgesucht. Auf diese Art kann man das Unbekannte aufs Bekannte durch Fragen am besten zurückführen; oder eine Aufgabe auf eine andere zurückbringen, die schon allgemein aufgelöset ist, und jetzt unter besondern Bestimmungen aufgelöset werden soll. Hierauf wird der synthetische Vortrag des Lehrbuchs daraus erbauet. Kann man solche Analyse mit einem ganz speciellen und für das practische interessanten Fall anfangen; so steigt man von da zu dem Allgemeinen hinauf. Oft bedient man sich der Analogie, um den Satz erst daraus vermuthen, ja zum Theil vermuthen, und alsdenn erst seine allgemeine Auflösung suchen zu lassen. Oft lockt man aus dem Vorrath der Begriffe, die bey den Zuhörern schon da sind, dasjenige heraus, woraus die Lehrlinge selbst ein zusammenhängendes Ganze machen können. Auf solche und mehr Arten, die unendlich abwechseln, sucht man durch den Vortrag der theoretischen Mathematick den Geist zu unterhalten, und Aufmerksamkeit und Nachdenken anzuregen. So viel man kann, giebt man auch den practischen Nutzen an, wiewohl dieß doch bey jedem einzelnen Satz nicht möglich ist. In der Geometrie und Algebra werden auch den Zuhörern Aufgaben aufzulösen und Lehrsätze zu beweisen mit nach Hause gegeben, um ihre Kräfte daran zu versuchen und zu erhöhen.

Ueber die **Hydrotechnick** und den **Bergbau**, so wie über andere speciellere Theile der angewandten Mathematick, wie auch über **Büschens Mathematick zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens** werden auf Verlangen Privatlectionen ertheilet: das wichtigste aber aus desselben **Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften** im Vortrage derselben bey jeder vorkommenden Materie mitgenommen.

In der Naturkunde.

Je lehrreicher und brauchbarer verschiedene Theile der Naturgeschichte allerley Ständen der Menschen sind, und je mehr Leitung und Richtigkeit der Verstand in allerley Geschäften von ihrer Kenntniß zu erwarten hat; desto angelegentlicher wird man auch das Studium derselben immer mehr bey uns auszubreiten suchen, so weit es nur mit Hülfe guter Lehrbücher und der Sache gewachsener Lehrer geschehen kann. Fürs erste kann man jetzt so viel leisten.

Die Geschichte der drey Reiche der Natur wird in Ermangelung eines zweckmäßigern Lehrbuchs nach **Büschings Unterricht in der Naturgeschichte für diejenigen, welche noch wenig oder gar nichts davon wissen,** also vorgetragen, daß der Jugend die Hauptproducte der Natur in einer systematischen Ordnung bekannt gemacht, und der Nutzen angezeigt wird, welchen die brauchbarsten darunter

dem

dem menschlichen Geschlechte gewähren. Der Lehrer fängt damit an, daß er die Individua vorzeigt und beschreibt, wozu die hier vorhandene ganz artige **Naturalien-Sammlung** nützlich zu gebrauchen ist; dann ordnet er sie nach ihren Hauptunterscheidungszeichen in ihre Klassen und Gattungen; bringt sie darauf wieder unter einander, und läßt sie von den Schülern selbst aufs neue zusammensuchen und jedes unter seine Hauptgattung bringen. Zugleich wird auch das Vaterland derselben und ihr Gebrauch und Nutzen im menschlichen Leben, so viel möglich, angezeigt.

Die **Botanick** wird nun auch einer unsrer Lehrer vorzutragen übernehmen, wozu er selbst folgenden Plan gemacht hat. Um die Theorie dieser Wissenschaft auf das möglichste zu erleichtern und angenehm zu machen; wird er die Anfänger zur Bekanntschaft der Klassen und Ordnungen des **Linneischen** Systems auf die Art führen, daß sie dieselben an den Pflanzen selbst mit Geläufigkeit unterscheiden lernen. Darauf wird zur weitern Untersuchung der Gewächse geschritten, und der Schüler auf ihre Unterscheidungsmerkmale, die ihm jederzeit vor das Auge gebracht werden, aufmerksam, und durch solches Anschauen mit der botanischen Sprache immer bekannter gemacht. Mit dieser systematischen Untersuchung der Pflanzen wird der Unterricht von ihrer Kultur und ihrem Nutzen unmittelbar verbunden, und so viel es sich thun läßt, eine anschauende Erkenntniß davon zuwege gebracht.

Nach

Nach dieser Vorbereitung, welche auf die Uebung der reinen sowohl als angewandten Botanick abzweckt, wird ein Versuch gemacht werden, letztere in eine mehr systematische Ordnung zu bringen, und nicht nur den Gebrauch der Pflanzen, welche zum Essen, zur Färberey, zur Kleidung, zu Hecken, zum Viehfutter u. s. w. dienen, in besondern Abschnitten abzuhandeln, sondern auch ihre Kultur und Anwendung im Kleinen zu üben und in natura zu beobachten. Zu diesem Behuf ist eine Anzahl verschiedener Pflanzen in unserm botanischen Garten vorhanden, auch für deren künftige Vermehrung gesorgt; und zu den wirklichen Versuchen und Beobachtungen kann auch bey uns die erforderliche Einrichtung gemacht werden.

Die **physikalische Geographie** wird nach **Bergmanns Lehrbuche** in zwey auf einander folgenden **Lectionen** gelehret. In der ersten wird die Geschichte der Erdkugel überhaupt sowohl geographisch nach ihren bekannten und unbekannten Gegenden, nach ihren Bergen, Pflanzen, Thieren u. s. w. als auch physisch nach den allgemeinen Wirkungen der Natur die sich darauf äussern, der Cohäsion, dem Magnetismus, der Electricität u. s. w. abgehandelt: darauf in der zweyten Lection die **Hydrologie** und **Aerologie** hinzugethan, wie das Lehrbuch selbst dazu die Anleitung giebt. Bey dem ersten Abschnitt wird die Naturgeschichte der Mineralien weit vollständiger mitgenommen, als es nach dem **Büsching** geschehen

geschehen kann. Insbesondere werden die Ertze, als die wichtigsten, und hiernächst die Erden kenntlich gemacht, und ihr Nutzen und Gebrauch, wie auch deren Bearbeitung gezeiget.

Die nöthigsten physischen und mathematischen Werkzeuge sind bereits vorhanden; ein Vorrath verschiedener Modelle und Maschinen ist auch hier, um das recht fürs Auge zu bringen, was ohne wirklichen Augenschein nicht genung gefaßt werden kann; wie denn auch ein jährlicher Fond dazu bestimmt ist, das noch fehlende zu ersetzen.

In der Uebung des Verstandes und in der Philosophie.

Der Verstand soll zwar durch jeden Unterricht geübt, an Ueberlegung und Nachdenken gewöhnt, und mit deutlichen und richtigen Begriffen versehen werden; wie denn nicht blos der Vortrag der mathematischen und physischen Wissenschaften, wo es augenscheinlich ist, dahin abzielen, sondern auch der Unterricht in der Religion, in der Historie, im Styl und selbst in den Sprachen zugleich eine practische Uebung des Verstandes seyn, und im Vortrag stets darauf Bedacht genommen werden muß. Indessen erfordern die bürgerlichen Geschäfte sowohl, als das eigentliche Studiren eine so mannigfaltige Fertigkeit der Seelenkräfte, daß man es sich bey der Jugend, sie mag nun zu diesem oder zu jenen erzogen werden, nicht genung kann angelegen seyn lassen,

ihren

ihren Verstand, Witz, Urtheilskraft und Ueberlegung durch mancherley Uebungen zu schärfen und in Thätigkeit zu setzen.

Am besten und zweckmäßigsten, und zugleich für die Jugend am lehrreichsten, weiß man nichts so gut, als **Sulzers Vorübungen** zu gebrauchen; welche nicht allein einen ausgewählten Vorrath vieler nützlichen und angenehmen Kenntnisse enthalten, sondern auch zu der Absicht gesammlet und vorgetragen sind, daß vom überlegten Schulgebrauch derselben Bereicherung so wohl, als Berichtigung und Schärfung des jugendlichen Verstandes zu erwarten ist. Zu dem Ende sind in der Vorrede Regeln und Anweisungen enthalten, wie das Buch zum Unterricht gebraucht werden solle, um die Jugend mit Verstand lesen, mit Aufmerksamkeit prüfen, mit Vernunft und Empfindung urtheilen, und sich über das Verstandene wohl und richtig ausdrucken zu lehren. Diese Regeln und Anweisungen hat der Lehrer sorgfältig zu studiren und zu befolgen: und wenn er den Werth und Nutzen derselben für die Bildung des Geistes kennet, und den Gang der Seele selbst beobachtet hat; so wird er sie nicht allein befolgen, sondern auch noch neue Methoden hinzufügen, und sie in mannigfaltigen Künsten der socratischen Unterredung für seine Zuhörer nützlich und angenehm anzuwenden wissen.

Mit diesen Vorübungen werden sowohl die, welche zum academischen Leben vorbereitet werden, als auch die, welche nicht studiren sollen, in zwoen

Ord-

Ordnungen beschäftiget; welche theils um ihrer Anzahl willen, theils nach dem Maaß ihrer Fähigkeit und Jahre von einander abgesondert wodren.

In der einen sind die jüngsten Anfänger, für welche die leichtesten Stücke und historische Erzählungen ausgesucht, und an denen sie geübt werden, mit Verstand zu lesen, das Gelesene wieder zu erzählen, von dem Inhalt auf des Lehrers Fragen Red und Antwort zu geben, und sich zu gewöhnen, das was sie lesen oder hören, mit Aufmerksamkeit und Ueberlegung zu fassen. Ueber sehr leichte Materien kann auch ihr Urtheil hervorgelockt werden.

Für die zwote Ordnung sind die schwerere und ausführlichere Stücke; wo zwar auch jene Uebungen statt finden, doch vornehmlich die Urtheilskraft und Empfindung der Schüler aufgefordert wird, aus den vorgetragenen Beyspielen den allgemeinen Lehrsatz oder Sittenspruch herauszufinden, ihn auf andere ähnliche Beyspiele anzuwenden, und ihre Meynung zu eröfnen, ob und wie fern Satz und Beyspiel gut und richtig sey oder nicht. Dies ist theils eine logische Uebung des Verstandes, theils ein trefliches Mittel, den moralischen Geschmack zu bilden und fest zu machen. Was sie wohl durchgedacht und erwogen haben, das setzen sie alsdenn selbst zu Hause auf, und erzählen es nach ihrer Art, tragen es nach ihrem Urtheil vor, und übergeben es ihrem Lehrer zur Beurtheilung. Sehr unrichtig aber braucht der Lehrer diese Lectionen dazu, die im Buch enthaltene

haltene Geschichten etwa ausführlicher zu erzählen, oder mehrere Data, wodurch oft der ganze Gesichtspunkt verrückt wird, anzuführen. Es kömmt hierbey gar nicht vornemlich auf die Materialien selbst, als vielmehr auf ihren logischen und moralischen Gebrauch an: und es gehört kein gemeiner Geist, noch ein gemeines vorbereitendes Studium dazu, solchen Lectionen ein zweckmäßiges Genüge zu leisten; wer es aber dahin bringt, schaffet auch viel Frucht.

Wenn der Schüler die geometrische Prüfungsklasse durchgegangen ist, wird ihm in einer **historischen Encyklopaedie über Feders Grundriß** von der academischen Philosophie einiger Vorschmack gegeben, und dahin gesehen, daß ihm der Sinn und Gebrauch der vornehmsten philosophischen Begriffe und Sätze, nebst dem Nutzen den sie in den übrigen Wissenschaften haben, verständlich werde. Alles aber was zu schwer und minder faßlich, oder auch nicht wenigstens für Studirende gemeinnützig ist, wird hier noch vorbeygelassen.

Wer diese Lection gehört, und die theoretische Mathematick wohl gefaßt hat, und nun bald seine Studien, denen er sich gewidmet hat, auf Universitäten fortzusetzen reif ist, wird in die **systematisch-philosophische Ordnung** aufgenommen, wo nach eben diesem **Grundriß** Psychologie, Logick und Moral also vorgetragen wird, daß die vornehmsten Grundsätze dieser Wissenschaften aus Beobachtungen und Erfahrungen herge-

hergeleitet, deutlich gemacht und ohne eigentliche scholastische Kunst erwiesen werden. Zur Erläuterung werden Stellen aus alten und neuern philosophischen Schriften critisch vorgelesen, und dabey gezeigt, wie die nämliche Idee von verschiedenen Denkarten auf verschiedene Weise behandelt und ausgedruckt worden sey. Das wichtigste schreibt der Schüler demnächst zu Hause nach seiner eigenen Fassung auf, und bringt es seinem Lehrer zur Beurtheilung; wo sich vielerley Gelegenheit äussern wird, manches besser ins Licht zu setzen, oder nach der Fassung mehr zu bequemen, oder irrige Meynungen und Anwendungen zu verbessern. Wenn die Zeit dazu hinreichen will, wird die Lection mit einer kurzen **philosophischen Geschichte**, wenigstens mit der Anzeige der brauchbarsten Schriften, welche der forschende Lehrling künftig zu Rathe ziehen solle, beschlossen.

Mit denjenigen endlich, welche nach ihrer Bestimmung keiner academischen Philosophie bedürfen, möchte man gern statt dieser Lection **Büsch kleine Schriften von der Handlung** lesen, wobey ihnen verschiedene Ideen, die für ihr künftiges bürgerliches Leben brauchbar und wichtig sind, mitgetheilt und erklärt werden könnten, dazu sie sonst in der Folge keine Anleitung finden, und sie nur mühsam und unvollkommen selbst aufsuchen müssen. Aber es muß erst Räth dazu geschafft werden; und er ist nicht immer gleich so geschafft noch zu schaffen möglich, als man es gerne wünschte.

In der Bildung des Styls und in Uebungen zur Beredsamkeit.

So wie es sich mit der Uebung des Verstandes verhält, daß bey allen Lectionen mit darauf Bedacht genommen werden kann und muß; eben so verhält es sich auch mit den Uebungen des Styls, daß die Jugend bey den schriftlichen Aufsätzen des Erlernten in den Lectionen, bey den Uebersetzungen aus der fremden in die Muttersprache, zugleich gewöhnt wird; ihre Gedanken in richtigem und guten Deutsch auszudrucken. Wer bey seinen Geschäften denken lernt, der lernt auch gut darüber schreiben.

Ausserdem sind aber noch besondere Lectionen bestimmt, welche die Uebung im Styl und in der Beredsamkeit ganz eigentlich zum Gegenstande haben, und sowohl der Fähigkeit und dem Wachsthum der Erkenntniß unsrer Schüler angemessen sind, als auch Rücksicht darauf nehmen, ob der Lehrling sich dem Studiren oder bürgerlichen Geschäften widmen werde. Zu dem Ende sind sie in vier **Ordnungen** vertheilt.

In der **vierten** oder untersten sind die Anfänger. Der Lehrer ließt ihnen darin faßliche Stellen aus guten deutschen, z. E. **Gellerts**, Schriften vor, und läßt das Vorgelesene in dem rechten Ton und Accent bald von diesem bald von jenem nachlesen; zuweilen giebt er ihnen auch das, was sie gut lesen und verstehn, zu Hause auswendig zu lernen auf, und läßt es sie alsdenn in der

Klasse declamiren. Zur Uebung in der Orthographie und der gramattischen Richtigkeit dictirt er ihnen Stellen aus Büchern, Briefen und Erzählungen, geht hernach das Aufgeschriebene durch, und zeigt ihnen, wo sie ortographisch oder gramattisch gefehlt und was für Regeln sie in dieser Absicht zu beobachten haben.

In der **dritten** werden die Uebungen im Lesen und Declamiren fortgesetzt, und der Lehrer leitet dabey die Aufmerksamkeit auf die Kennzeichen einer guten Schreibart, die er in dem vorgelesenen Schriftsteller wahrnimmt. Die Uebungen im Schreiben bestehen nunmehr in deutschen Uebersetzungen guter und leichter Stellen solcher Autoren, welche die Schüler schon in Händen haben, und in eigenen Ausarbeitungen, wozu ihnen die Materialien angezeigt und gegeben werden. Besonders werden sie zum Briefschreiben angeführt, wobey sie zugleich mit den Titulaturen und Brief-Formalien bekannt gemacht werden; zu schriftlichen Erzählungen desjenigen, was ihnen in den Lectionen merkwürdig geworden; zu Berichten über merkwürdige Vorfälle und Erfahrungen, und zu solchen Aufsätzen, welche in dem bürgerlichen Leben vorkommen. Sind sie erst in der Lehrstunde für jede dieser Arten etwas geübt; so machen sie diese Uebungen zu Hause, und bringen sie dem Lehrer zur Korrectur, der sie alsdenn öffentlich censirt, und dabey Gelegenheit nimmt, nicht allein die Rechtschreibung und gramattische Richtigkeit der Sprache zu lehren, sondern sie auch

vornehmlich anzuweisen, daß sie ihre Gedanken deutlich, ordentlich und anständig ausdrucken lernen.

In der zweyten **Ordnung** wird die Uebung in eigenen Ausarbeitungen fortgesetzt und erweitert. Die Schüler machen Auszüge aus grössern historischen Abschnitten, aus Berichten und Beschreibungen, und aus andern Aufsätzen, welche in bürgerlichen Geschäften üblich sind, und lernen daran, aus was für Materialien sie bestehen, und auf welche Art sie angeordnet werden müssen; wozu ihnen der Lehrer bey der Korrectur mit kurzen Regeln an die Hand geht. Es werden ihnen ferner Muster vorgelegt und die Komposition derselben genauer beurtheilt, und darauf Materien zur Nachahmung zu Hause aufgegeben, welche hernach in der Lehrstunde durchgegangen und verbessert werden. Poetische Stücke können gleichfalls nach vorhergängiger critischen Durchlesung ins prosaische übersetzt werden, welches eine lehrreiche Uebung des Styls und des Verstandes zugleich ist. Diese und ähnliche Arbeiten wechseln mit Uebersetzungen und Declamir-Uebungen ab. Der Lehrer wird den 4ten Theil des Batteux bey dieser Lection nüzlich gebrauchen können.

In der ersten endlich sollen die Studirende zur genauern Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Beredsamkeit und eines guten Vortrags vorbereitet, und die Nichtstudirende im guten Geschmack und in richtiger Beurtheilung einer zweckmäßigen Schreibart mehr befestiget werden. Zu

dem Ende wird eine Rede oder sonst ein Aufsatz eines alten oder guten neuern Schriftstellers mit ihnen zergliedert, und die Grundsätze der Bearbeitung, Anordnung und Ausführung an solchem Muster gezeigt, auch hernach die ganze Komposition critisch durchgegangen. Zur eigenen Uebung läßt man sie Auszüge aus dogmatischen Vorträgen machen, die Wahrheit und den Werth eines vorgelegten Vortrags untersuchen und beurtheilen; irrige Sätze und Meynungen widerlegen, unter historischen Charactern Parallele anstellen, auch wohl kurze Abhandlungen über selbstgewählte Materien aufsetzen. Bey der Durchsicht und Verbesserung derselben hat der Lehrer Anlaß genung, sie mit den vornehmsten Grundsätzen bekannt zu machen, worauf es bey Beurtheilung und Behandlung einer gegebenen Materie ankommen müsse. Data zu den vorgeschriebenen Uebungen und Regeln wird der Lehrer im Quintilian, Rollin, Batteux und in den Principes pour la lecture des Orateurs antreffen.

Eine eigentliche rhetorische Kunst auf Schulen zu lehren, hält man nicht für rathsam. Soll sie wissenschaftlich vorgetragen seyn, so erfordert sie mehr ausgebildeten philosophischen Geist, mehr innige Bekanntschaft mit guten Mustern, und mehr vorhergehende eigene Uebung, als bey der Jugend anzutreffen seyn kann; und die gewöhnlichen Schulrhetoriken sind mit so vieler Pedanterey und unverständlichen Dingen und Kleinigkeiten verbrämt, daß sie für die Jugend weder

anlockend noch nutzbar sind. Das nützliche daraus muß auch grossentheils bey Erklärung der klaßischen Autoren beygebracht werden; wenn man anders ihre Sprache und die Wendung ihrer Schreibart recht ins Licht setzen will.

In den historischen Wissenschaften.

Die geographische Kenntniß des Erdbodens wird theils in besondern Lectionen, theils in Verbindung mit der Historie gelehret. Denn die Geschichte kann nie recht verständlich seyn, wenn man nicht die Oerter vor Augen hat, wo die Begebenheiten geschehen sind; und die geographische Localkenntniß macht hinwiederum die Begebenheiten selbst eindrücklich und unvergeßlich. Daher muß die Geschichte niemals ohne Zuziehung der Landcharte vorgetragen, sondern die Oerter immer darauf angezeigt werden, wo sich die erzählten Begebenheiten zugetragen haben. Dieß erstreckt sich auch auf die Lesung der alten historischen Autoren, wo die alte Geographie zu Rathe gezogen, oder vielleicht noch besser auf einer neuern Charte die Entstehung und der Anwachs der alten Reiche nachgewiesen und bezeichnet werden muß. Die zu diesem Ende erforderlichen Landcharten für die alte und neue Geographie werden angeschafft und sollen noch ferner angeschafft werden.

Die besondern geographischen Lectionen bestehen 1. in einer **Vorbereitungs-Klasse**, wo das allgemeine Verhältniß der Länder des Erdbo-

dens auf der Charte von der Weltkugel, und das Verhältniß der Europäischen Staaten auf der Charte von Europa nachgewiesen wird. Der Hauptzweck muß hier dahin gerichtet seyn, eine Localkenntniß von allen grossen Ländern der Welt und ihren Gränzen, von den Meeren, grössern Bergen und Flüssen beyzubringen; und besonders das geographische Verhältniß, die Gränzen, Flüsse und Besitzungen der verschiedenen Europäischen Staaten recht anschauend ins Gedächtniß einzuprägen, damit das Bild derselben der Jugend immer gleich gegenwärtig sey, so oft eines dieser Länder und Staaten Erwähnung geschieht. Zur Wiederholung dieser Lection und zur lehrreichen Aufmunterung werden mit der Jugend Reisen auf der Charte angestellt, welche bald nach den Flüssen, bald nach den Gränzen, bald nach den Hauptstrassen, bald nach den Handlungswegen u. s. w. unternommen werden: und auf diesen Reisen besieht man gleichsam mit ihnen die vornehmsten Oerter, und die Merkwürdigkeiten der Natur und der menschlichen Geschicklichkeit, die man unterwegens antrift; doch ohne sehr ins Besondere hinein zu gehen.

Hierauf werden sie 2. zur speciellern Bekanntschaft mit den Europäischen Ländern angeführt, wo man mit Vorbeygehung desjenigen, was weder für den Verstand noch für die künftigen Geschäfte lehrreich seyn kann, nur das Wichtige und Intereßante auszuwählen bemüht seyn muß. Dahin sind zu rechnen: die

bestimmten Gränzen jedes Landes, seine schiffbare Flüsse, seine Hauptstädte, Handelsplätze, Häfen und merkwürdigste Oerter, ingleichen die auswärtige Besitzungen der Europäischen Nationen, ihre politische Verfassung und gegenwärtige Regierungsform, und die grossen Handlungszüge sowohl aus den übrigen Welttheilen als aus einem Lande in das andere.

Die Geographie Deutschlandes wird endlich 3. mit den Herangewachsenen, nach seiner Staatsverfassung, nach seinen Kreysen, Reichen, Ländern, Producten, Künsten und Merkwürdigkeiten, und nach seiner statistischen Beschaffenheit ausführlicher durchgegangen, damit sie das Verhältniß des Ganzen zu seinen Theilen und der Theile unter einander von ihrem Vaterlande deutlich kennen lernen. Wenn sie erst nach der Lage und geographischen Abtheilung vorgetragen worden, und demnächst nach der politischen Verfassung und nach den Besitzungen ihrer verschiedenen Herrn und Fürsten wiederholt wird, wird sie wohl bey der Mannigfaltigkeit ihres Stoffs am leichtesten gefaßt und am sichersten behalten werden. **Büschings Auszug** dient bey allem diesem geographischen Unterricht nach dem einem jedem zugemessenen Grade zum Lehrbuche.

Mit Zuziehung der Landcharte werden auch die **politischen Zeitungen** mit der Jugend gelesen, und das, was zu ihrer Erläuterung nöthig ist, aus den geographischen und historischen Wissenschaften, und besonders aus der neuesten Geschichte beygebracht.

Für

Für diejenigen, welche nicht studiren sollen, ist nach **Büschings Vorbereitung** eine **statistische Lection** bestimmt, um ihren Verstand mit solchen Materialien zu bereichern, welche ihnen für jede Art eines künftigen Geschäfts und Gewerbes nützlich ja höchst nothwendig sind. Viele Geschäfte werden nur deswegen so mangelhaft und kümmerlich verwaltet, weil man mit dergleichen nützlichen Materialien in der Jugend nicht versehen, oder auch nur sich gehörig darum zu bewerben nicht angeleitet worden ist.

Der Unterricht in der **Geschichte** wird gleichfalls mit einer **Vorbereitungs-Klasse** angefangen, in welcher nach eines unsrer Oberlehrer des Hrn. **Lorenz Anleitung zur Universalhistorie** und dessen erstem Abschnitt die **Weltgeschichte** nach den grossen Veränderungen mit den Völkern des Erdbodens, nur so fern sie ihr Entstehn und ihren Untergang betreffen, ganz kurz vorgetragen, fleißig durchexaminirt, und darauf in eine chronologische Tabelle an der Tafel gebracht wird, damit es die Jugend in einen Blick nach der Zeitfolge fassen lerne. Es wird dabey nur vor und nach Christi Geburt gerechnet, denn die Rechnung vom Anfang der Welt ist zu unbestimmt und zu schwer für jugendliche Köpfe; wie denn auch bey den Begebenheiten nicht das Jahr, sondern nur das Jahrhundert eingeprägt wird, die merkwürdigsten Begebenheiten der neuesten Geschichte von der Kirchenverbesserung an, ausgenommen.

Wenn die Schüler diesen allgemeinen Entwurf wohl gefaßt haben, wird ihnen die **Weltgeschichte** in der folgenden Klasse nach dem **zweyten Abschnitt** eben dieser **Anleitung** vollständiger vorgetragen; also daß die Begebenheiten in chronologischer Ordnung erzählt; die Hauptursachen und Charactere, wodurch grosse Veränderungen veranlaßt worden, angezeigt und nach ihrer Fassung entwickelt werden; und mit Endigung jedes Abschnitts der wichtigste Inhalt durchgefragt, und von den Schülern selbst in eine chronologische Tabelle gebracht wird, welche sie hernach zu Hause auch schriftlich aufsetzen. Hierbey werden sie zugleich mit den andern Zeitrechnungsarten, als die nach den Olympiaden und von Erbauung Roms, bekannt gemacht, und sie tabellarisch mit einander zu vergleichen geübt. Wenn die ganze Lection geendiget ist, wird sie synchronistisch nach dem **dritten Abschnitt** vorgedachter **Anleitung** wiederholt.

Hierauf folgt die **Staatengeschichte von Europa** nach **Kösters** Auszug, mit welcher die **Brandenburgische Geschichte** immer abwechselt, wiewohl noch kein gutes Lehrbuch dazu vorhanden ist. In der ältern Staatengeschichte werden nur die Hauptbegebenheiten und die Abwechselungen der regierenden Familien nebst den Ursachen derselben angeführt, chronologisch mit einander verbunden und synchronistisch gegen einander gestellt; in der neuesten aber werden auch diejenigen merkwürdigen Vorfälle erzählt,

zählt, welche das regierende Hauß betreffen, auf das Staatsinteresse und die wechselseitige Verbindung der Staaten Einfluß haben, und die gegenwärtige Verfassung des Staats und der Nation in gehöriges Licht setzen. Mit der Genealogie des jetzt regierenden Hauses und mit den daraus erwachsenden politischen Verhältnissen, ingleichen mit der Anzeige einiger der besten Geschichtschreiber, welche ausführlichern Unterricht ertheilen können, wird die Geschichte jedes Staats beschlossen.

Zuletzt wird die **Reichshistorie** nach **Pütters Grundriß** vorgetragen; jedoch muß der Lehrer nur die wichtigsten Begebenheiten auswählen, welche auf das deutsche System Einfluß gehabt und Veränderungen im Ganzen verursachet haben; also daß sein Unterricht gleichsam eine ordentliche und zusammenhängende Grundlage zu der Kenntniß sey, welche durch den academischen Unterricht weiter ausgebauet werden soll. Es versteht sich auch von selbst, daß alles, was ohne Einsicht in das deutsche Staatsrecht nicht verstanden werden kann, hier vorbeygelassen werden müsse.

Zum Ueberfluß wird hier noch wiederholt; daß die Lehrer in allen historischen Lectionen ihren Lehrlingen merkwürdige Begebenheiten aufzugeben haben, welche sie theils mündlich nacherzählen, theils zu Hause schriftlich aufsetzen und zur öffentlichen Beurtheilung übergeben müssen.

In den Sprachen.

Zur Erlernung der Sprachen, man erlerne sie in welcher Absicht man wolle, ist das Lesen guter Schriftsteller eine Hauptbeschäftigung.

Die vornehmste Absicht muß bey diesem Lesen darauf gerichtet seyn, nicht allein den richtigen Verstand der Worte, sondern auch die Art des Ausdrucks, und die Wendung welche der Schriftsteller seinen Gedanken gegeben hat, kennen zu lernen. Der Leser muß nicht nur das bey den Worten denken, was der Schriftsteller dabey gedacht hat; er muß es auch auf eben die Art denken.

Soll der Schüler den richtigen Verstand der Worte einsehen; so muß ihm die Bedeutung der Worte gezeigt, die schwere und unbekannte Zusammenfügung entwickelt; und wenn ihm die vorgetragene Sache selbst fremd seyn sollte, auch diese wohl erklärt und anschauend gemacht werden. Auf diese drey Stücke scheint es anzukommen, wenn er seinen Schriftsteller **verstehen** soll. Hierin muß ihm also der Lehrer zu Hülfe kommen, jedoch so, daß er seinen eigenen Verstand mitarbeiten läßt: und das geschicht, wenn er ihn vermittelst der Analogie, oder durch etymologische Ableitung, oder durch Erinnerung an schon dagewesene Exempel darauf leitet, manchmal auch die Sache, die er sucht, aus dem Zusammenhange errathen läßt. Mehrere Mittel dieser Art wird die vorhabende Materie oder die

Bekannt-

Bekanntschaft mit der Fähigkeit seiner Schüler einem geschickten Lehrer an die Hand geben.

Die Art des Ausdrucks und die eigene Wendung welche der zu lesende Schriftsteller seinen Gedanken giebt, lernt der Schüler durch folgende Uebungen am besten kennen: wenn man ihm die Eigenheiten des gebrauchten Ausdrucks recht genau entwickelt; wenn man Stellen anderer Autoren, die eben dasselbe, nur auf eine andere Art gesagt haben, damit vergleicht, und den Unterschied des Ausdrucks und der Wendung kenntlich macht, indem man zeigt, welches schöner oder schlechter, erhabener oder gemeiner, blühender oder simpler sey; wenn man endlich die Stelle mit ihm ins deutsche übersetzt, und eben diese Vergleichung und Uebung so lange daran fortsetzt, bis man die Uebersetzung dem Original völlig genähert hat: wobey am besten gezeigt werden kann, welches eine Eigenheit der Sprache sey, und was hingegen bey dem Verfasser in der Bildung seiner Gedanken selbst liege. Auf diese Art, dünkt mich, wird der Geschmack der Jugend gebildet, ihr Verstand geübt und geschärft, und die Sprache selbst am gründlichsten erlernt.

Soll die Jugend eine fremde Sprache **schreiben** lernen, so dünkt mich nur dieser eine Weg der sicherste dazu zu seyn; daß sie fleißig geübt wird, aus der fremden in die Muttersprache zu übersetzen, und dieses nach einiger Zeit wieder in die fremde Sprache zurück zu übersetzen. Diese Uebersetzung wird dann mit dem Original zusam-

men gehalten und verglichen; wo die Fehler merklicher ins Auge fallen, und die abgehende Verschiedenheit beyder Sprachen treffender ins Licht gesetzt werden kann. Nur die, welchen schon eine fremde Sprache durch vieles Lesen und Uebersetzen geläufig ist, die schon viel Bedeutungen ihrer Worte und viel eigene Wendungen derselben kennen, und ihr Ohr an den Gang der Sprache gleichsam schon gewöhnt haben, können mit Nutzen in der fremden Sprache schreiben. Ich würde daher nur die Schüler aus den ersten Ordnungen lateinische Ausarbeitungen oder sogenannte Exercitien schreiben lassen; denn das ist ja doch die einzige alte Sprache, die der Studirende noch heut zu Tage schreiben lernen soll. Will man auch die untern Klassen lateinische Uebungen im Schreiben machen lassen, wie man denn viel Gründe, die an sich nicht unstatthaft, wiewohl nicht überwiegend sind, dafür anzuführen pflegt; so lasse man sie wenigstens nicht Exercitien, sondern nur deutsche Formeln und Redensarten ins Lateinische übersetzen. Denn wer eine Sprache schreiben soll, die er noch nicht kennt und versteht, muß sie nicht allein schlecht und kümmerlich schreiben, sondern steht auch in Gefahr, seinen Styl auf immer darin zu verderben und sie in einem Chaos von Germanismen und zusammengerafften Phrasen zu verwandeln: in welchem Fall sich viel Gelehrte, die Lateinisch schreiben, und viel Deutsche, die Französisch schreiben, zu befinden pflegen. Eine andere gute Uebung im Schreiben ist es, jedoch

auch

auch nur für diejenigen, die schon guten Fortgang in einer Sprache gemacht haben; wenn sie Nachahmungen von gegebenen Stellen eines Autors ausarbeiten, Auszüge mit seinen eigenen oder auch mit simplern Worten aus ihn machen, den Sinn seines Vortrags zergliedern, und andere Uebungen dieser Art unternehmen.

Eine vernünftige Methode des Exercitien-Schreibens, die mir mitgetheilt worden ist, kann ich hier nicht unterlassen anzuführen, welche alle Billigung zu verdienen scheint. Nach derselben will man 1. in den untersten Klassen nur einzelne Sätze und Formeln schreiben lassen; in der folgenden läßt man 2. die gegebene Exercitien erst durchconstruiren, und examinirt sie gramattisch durch. 3. In den übrigen, wo schwerere Ausarbeitungen gegeben werden, vernimmt der Lehrer erst die Gedanken seiner Schüler über die schwersten Stellen, die darin vorkommen; lobt sie, wenn sie es recht treffen, und weiset sie zurecht, wenn sie irren. Bey solcher Art der Vorbereitung wird das Exercitien-Schreiben nützlicher seyn, als es gewöhnlich zu seyn pflegt.

Soll die Jugend endlich eine fremde Sprache auch reden lernen, so gehört viele und anhaltende Uebung im Sprechen dazu, wenn sie es zur Fertigkeit bringen soll. In lebendigen Sprachen ist nichts besser und leichter, ausser den Uebungen im Uebersetzen und Zurücküberseßen; als dreust alles fortzusprechen, was man weiß und wie mans weiß; und einen um sich zu haben, der die Fehler

bessert,

bessert, und Ohr und Zunge durch häufiges Erinnern und Vorsprechen an den richtigen Ausdruck gewöhnt. Fleißiges Lesen guter Schriftsteller befestiget dann in der Reinigkeit der Mundart, und macht das Sprechen durch Bereicherung des Sprachschatzes immer leichter und geläufiger. Aber zur Uebung im Sprechen einer todten als z. B. der lateinischen Sprache, weiß ich noch in einer öffentlichen Anstalt keinen sichern Rath, so viel Mittel und Vorschläge man auch häufig dazu anzugeben pflegt. Eine Art der Uebung kömmt mir in den höhern Klassen thunlich vor; daß nämlich das abgehandelte Pensum eines Schriftstellers lateinisch durchexaminirt, und vom Schüler mit den Worten und in der Sprache desselben beantwortet wird, wodurch die Gewöhnung an die Sprachart und den Styl eines guten Autors zuwegegebracht werden kann.

Aus dem bisher gesagten erhellet nun, was es mit den **cursorischen** und **statarischen Sprach-Lectionen** für Bewandniß habe, und worin ihr eigentlicher Unterschied zu setzen sey. Die cursorischen haben vornemlich das Verstehen, die statarischen aber auch das Schreiben und Reden und die vertrautere Kenntniß der Sprache zum Augenmerk. In den **cursorischen** verfährt man also nach der zuvor angeführten Methode dergestalt: daß man den Sinn des Schriftstellers nach der Bedeutung seiner Ausdrücke und Redensarten, und nach der ihm eignen Wendung seiner Gedanken und Schreibart genau und richtig

tig mit den Schülern in die Muttersprache zu übersetzen bemüht ist; und ihnen die darin enthaltene Materien und Sachen, wenn sie ihnen unbekannt seyn sollten, aus den Alterthümern, der Geschichte u. s. w. faßlich erklärt, damit des Verfassers Sinn durchaus recht verstanden werde. Und sie heissen und sind deswegen cursorisch, weil man sich überhaupt bey der eigentlichen Entwickelung der Sprache, ihrer Beugungen, Eigenheiten u. s. f. nicht aufhalten soll.

Die statarischen hingegen sollen nicht allein den Sinn des Autors richtig darlegen, sondern auch die Bildung seiner Sprache selbst gramatisch und philologisch entwickeln, und die Kenntniß und Anwendung dieser Sprachart bey dem Schüler erweitern und berichtigen, und ihn gleichsam zu dem Studium ihrer Geheimnisse einweihen. In den untern Klassen sind sie besonders der Erlernung der gramattischen Elemente gewidmet, wohin vornehmlich die Beugung der Nominum und Verborum zu rechnen ist. Sobald darin einige Fertigkeit erlangt ist, wird gleich das Lesen eines leichten Schriftstellers damit verbunden, und an den daraus genommenen Exempeln ihre Bildung gezeigt und geübt. Die syntactischen und etymologischen Regeln in besondern Lectionen nach der Gramattick durchzugehen, ist der Jugend schwer, macht sie muthloß und verdrießlich, und tödtet bey vielen die Lust zum Studiren ganz und gar. Aber ließt man einen Autor mit ihnen, und führt sie dann auf die Regeln; — so spricht er,

und so muß man sprechen: — so werden sie ihnen nicht allein verständlich, sondern sie begreifen auch, wozu sie nützen. Auf diese Art wird die gramatische Uebung in allen statarischen Lectionen nach dem Grad der Fähigkeit und des Fortgangs der Lehrlinge fortgesetzt und ihre Sprach-Kenntniß immer genauer berichtiget; aber allezeit mit der Lesung eines Autors verbunden, denn eben dadurch wird Verstand und Ohr am meisten an die gramattische Richtigkeit gewöhnt. In den höhern Klassen erweitert der Lehrer ihre Blicke, und macht sie mit den innern Geheimnissen der Sprache, ihrer Feinheit, Reinigkeit und Richtigkeit, und mit ihren Idiotismen und Anomalien nach Veranlassung des vorhabenden Autors, bekannt, und besonders auf den Unterschied, der zwischen der fremden und der Muttersprache statt findet, aufmerksam. Dazu dient nun ungemein, wenn man, nachdem eine Stelle erst richtig übersetzt worden, sie nun auch von Wort zu Wort und in eben der Ordnung und Zusammenfügung, als sie in ihrer Sprache lautet, ins Deutsche übersetzt. Nichts macht den Unterschied der fremden von der Muttersprache treffender und eindrücklicher, als wenn man jene mit allen ihren Eigenheiten in die letztere überträgt. Die Stellung, Anordnung, Beugung und Zusammenfügung derselben, nebst allem dem, was sie in Ausdruck und Bildung eigenes hat, fällt durch solche wörtliche Vergleichung ungemein in die Augen, und so zu sagen, auch aufs Herz: und was in solchem abstechenden

den Lichte gezeigt worden, wird nicht leicht wieder vergessen. Alles endlich, was in der zu lernenden Sprache aus den Alterthümern, der Geschichte, den Gebräuchen und Meynungen voriger Zeiten ausführlich erklärt werden muß, ist den statarischen Lectionen vorbehalten, und wo es auf den Augenschein ankömmt, wird es in Natura oder in Abbildungen vor Augen gelegt, als z. E. antiquarische und mythologische Vorstellungen u. s. w; wie denn auch alle Uebungen im Schreiben und Reden der fremden Sprache in eben diese Lectionen gehören.

Diese Regeln sind auf die Erlernung jeder fremden Sprache anzuwenden: es bleibt nun nichts weiter übrig, als von jeder Sprache, die hier gelehrt wird, noch insbesondere das Nöthigste zu sagen.

Zur Erlernung der **lateinischen Sprache** sind hier sechs von einander verschiedene **statarische Ordnungen.** In der untersten werden die ersten Anfänger in den Elementen des Declinirens und Conjugirens und in leichten Wortfügungen durch viele Exempel geübet, auch demnächst angehalten, einige dergleichen Uebungs-Exempel zu Hause auswendig zu lernen. Zugleich werden die leichtesten Stellen aus *Millers Chrestomathie* übersetzt, und nach ihren Fähigkeiten grammattisch durchgegangen.

Darauf werden sie zur Uebersetzung schwererer Stellen in diesem Buche cursorisch angeführt, und zugleich nach eben demselben die grammattischen

Uebungen statarisch fortgesetzt, wo sie besonders in der Construction der Sprache und in den leichtern Wortfügungen geübet werden. Wöchentlich werden einige lateinische Sentenzen daraus zum Auswendiglernen aufgegeben: eine Uebung des Gedächtnisses und eine Hülfe zur Erlernung der Sprache, welche in allen statarischen Lectionen mit Nutzen statt finden würde.

Haben sie das leichtere gefaßt, so werden sie in einer folgenden Ordnung bey dem Uebersetzen des Cornelius Nepos zu schwerern Uebungen in der Construction und dem Syntax angeführt, auch die gramattischen Regeln gelegentlich dabey nachgeschlagen. Zugleich wird der Eutropius mit ihnen cursorisch gelesen: wo der Lehrer ihnen bey dem Uebersetzen sehr zu Hülfe kommen und gleichsam vorarbeiten muß; damit sie durch das Interesse der wohlverstandenen Geschichte desselben veranlaßt werden, ihre Aufmerksamkeit auch auf die Sprache selbst zu richten, nicht aber umgekehrt aus Verdruß über die Schwierigkeiten der Sprach-Erlernung auch auf die vorgetragene Geschichte unachtsam zu werden. Eine Regel, welche vergleichungsweise bey allen cursorischen Lectionen zu beobachten seyn wird.

In den folgenden Ordnungen werden Fischeri historiae selectae, Ciceronis orationes selectae, Cicero de Oratore und Virgilii Aeneis nach und nach statarisch durchgegangen, und in gleicher Parallele der Curtius, Ovidii Metamorphoses, Sallustius, Suetonius, Livius und Horatius cursorisch

risch gelesen: welche Autoren nach Beschaffenheit der Umstände auch mit andern abgewechselt werden. Ueberhaupt muß man zu Erlernung einer Sprache vielmehr historische und poetische, als dogmatische und philosophische Schriftsteller wählen: jene reizen die Aufmerksamkeit, und werden mit Vergnügen gelesen; diese fast immer mit Verdruß, weil ihr Inhalt der Jugend zu schwer, oder gar unverständlich ist. Die höhern statarischen Ordnungen sind nur für diejenigen bestimmt, welche academisch studiren wollen; die übrigen Schüler werden unterdessen mit andern nützlichen Lectionen, deren zuvor Erwähnung geschehen, beschäftiget. Die cursorischen lateinischen Lectionen aber besuchen alle Schüler, es müßte denn eine ausdrückliche Ausnahme von den Eltern verlangt werden: theils weil sie viel lehrreiche Geschichte in diesen Lectionen erlernen, und ihren Geschmack bilden können; theils auch, weil sie grade so viel Geläufigkeit in der Latinität zu ihren künftigen Verrichtungen nöthig haben können, als sie etwa daraus sammlen und behalten mögen.

Zur Erlernung der **Griechischen Sprache** sind 4 Ordnungen bestimmt, welche einander folgendermaßen subordinirt sind. Die unterste wird mit den gramattischen Elementen beschäftiget, welche im Lesen und in der Formation der Nominum und Verborum bestehen. Letzteres wird durch Schemata der Veränderungen, welche nach und nach für die verschiedenen Declinationen und Conjugationen gegeben oder an die Tafel ge-

zeichnet werden, ungemein erleichtert; zu welcher Erleichterung der Lehrer um so mehr verbunden ist, je schwerer und verwickelter dieses Geschäft dem Anfänger zu seyn scheint. Sobald sie nur einige Geläufigkeit darin haben, wird zur Uebersetzung leichter Stellen entweder aus dem N. Test. oder aus der **Tafel des Cebes** geschritten; die übersetzten Stellen hierauf nach der Gramattick analysirt, und die vorkommenden Wörter nach ihren Formationen und Beugungen durchgegangen.

Wer darin einige Fertigkeit erlangt hat, der kömmt in einer folgenden Ordnung zur Uebersetzung der **auserlesenen Gespräche des Lucians**, wo der Lehrer ihm die bestimmte Bedeutung der Worte angiebt, die Stelle selbst einigemal vorübersetzt, aus der Mythologie das nöthige zur Erklärung beybringt, und es darnach auch die Schüler ins Deutsche übersetzen läßt, denn jede fremde Sprache muß überhaupt ins **Deutsche**, und nicht wie es oft gewöhnlich ist, ins Lateinische übertragen werden; denn die fremde Sprache, die man recht verstehen soll, muß sich immer auf die Muttersprache beziehen, um die Uebereinstimmung und den Unterschied von beyden deutlich einzusehen, und eine durch die andere recht bestimmt zu fassen. Alsdenn findet auch die Uebung statt, wovon ich zuvor geredt habe, und wovon ich mir viel Nutzen verspreche; daß die Redensarten der fremden Sprache, nachdem sie erst richtig übersetzt worden, hernach auch noch von Wort zu Wort, und nach ihrer eigenen Beugung und Zusammenfügung,

gung, deutsch gesagt werden, damit die Abweichung der fremden von der Muttersprache desto mehr auffalle, und sich dem Gedächtniß desto schärfer einpräge. Nach Erklärung der Stelle wird sie analytisch und gramattisch durchgegangen, und gelegentlich werden die Sprachregeln angeführt, auch wohl nachgeschlagen. Hierbey kann ich aber nicht unerinnert lassen, daß das Griechische, so wie alle alte Sprachen, die Lateinische ausgenommen, nicht zum Reden und Schreiben, sondern nur zum Verstehn erlernt werde: es fallen zu dem Ende nicht allein alle die Uebungen weg, welche zum Reden und Schreiben erforderlich sind; sondern es muß auch aus der Gramattick, wenn die vorerwähnte Anfangsgründe erst erlernet sind, kein abgesondertes Studium gemacht werden: vielmehr soll der Schüler durch vieles Lesen und richtiges Uebersetzen, und durch Erregung seiner Aufmerksamkeit auf die eigene Bildung der Sprache, ihre Regeln aus der Uebung kennen lernen.

Bey Erklärung von Xenophons Cyropädie, welche der folgenden Ordnung bestimmt ist, wird vornehmlich darauf gesehen; daß der Lehrling nicht allein den Sinn des Buchs richtig fasse, sondern ihn auch in gleichem Geist und Ausdruck in die Muttersprache übertragen lerne: zu welchem Ende das, was wohl erklärt und übersetzt ist, zu Hause schriftlich zu übersetzen aufgegeben, und hernach vom Lehrer öffentlich beurtheilt und verbessert wird. Hier fängt der Lehrer an, seine Untergebene mit der Reinigkeit, mit dem eig-

nen Geist, und mit der Fülle und Schönheit der griechischen Sprache bekannt zu machen.

Endlich werden einige Stellen aus dem **Homer** in der **ersten** Ordnung philologisch und mythologisch erklärt; wobey der Schüler auf die poetische Kunst, auf die simple Sprache und auf den Reichthum der anschauenden Idee dieses grossen Dichters aufmerksam, und zugleich mit der Beschaffenheit der verschiedenen Dialecte bekannt gemacht wird. Stellen daraus ins Deutsche übersetzen zu lassen, ist hier eine vortrefliche Uebung, den Geschmack der Jugend zu bilden, den Funken ihres Genies selbst anzuregen, und das Auge ihres Verstandes zu gewöhnen, daß sie die Dinge in der Natur anschauend sehen, das Zusammenstimmende herausheben, und es schicklich anordnen lernen. Angestellte Vergleichungen mit ähnlichen Stellen alter und neuer Dichter werden in dieser Absicht auch sehr lehrreich seyn.

Zur Kenntniß der **hebräischen Sprache** wird in **drey** verschiedenen Ordnungen Anweisung gegeben.

Zuerst lernt der hebräische Schüler lesen. Zu dem Ende werden die Buchstaben gleich mit einem Vokal, erst vom Lehrer, dann vom Schüler an die Tafel geschrieben, und nach hinlänglicher Fertigkeit durch Aufsuchung derselben im Codex selbst praktische Uebungen angestellt: worauf sogleich ganze Wörter zusammen gelesen, und die Regeln des Lesens aus der Sprachlehre erklärt werden. Nach sattsamer Fertigkeit im Lesen schrei-

tet

tet man gleich zur Uebersetzung eines leichten historischen Buchs ins Deutsche, doch nur in der Absicht, um eine Menge Wörter ins Gedächtniß zu bringen, folglich ohne alle Gramattick und Analysis. Ein Pensum wird so oft übersetzt, bis der Lehrer sicher ist, daß es jeder versteht, und die vorkommenden Wörter behalten hat.

In der folgenden Ordnung wird mit fleißigem Uebersetzen der **historischen Bücher** fortgefahren, einzelne Worte ausgezogen und die Bedeutung derselben angezeigt, auch hie und da eine Stelle zum Auswendiglernen aufgegeben. Nach Gelegenheit der vorkommenden Redensarten wird das Nöthigste von der Formation der nominum und pronominum und sonderlich von der Conjugation erklärt und durch praktische Uebungen geläufig gemacht. Sehr nützlich ist es auch, ein Verbum aufzugeben, welches zu Hause nach den in der Gramattick vorgefundenen Exempeln schriftlich formirt werden muß. **Vogels Anfangsgründe der hebräischen Sprache**, welche sehr simpel und faßlich sind, und von dem gewöhnlichen Wust gereiniget, nur das was nöthig ist, enthalten, dienen zu diesen gramattischen Uebungen.

Die Uebersetzung der **prophetischen Bücher** ist den Schülern der ersten Ordnung bestimmt: wo der Grundtext in richtiges und reines Deutsch übersetzt, die Hebraismen ganz kurz erklärt, und der hebräische Text mit den LXX verglichen wird. Wöchentlich wird eine und die an-

dere Stelle vorzüglich dazu erwählt, sie gramatisch aufzulösen und die Sprachregeln, wie auch das besondere Genie des Orientalismus, nach der darin enthaltenen Veranlassung zu erläutern. Wichtige Stellen läßt man zu Hause schriftlich übersetzen, bey deren Censur der Lehrer aus einer doppelten Ursach auf reines Deutsch und auf eine richtige Uebersetzung zu sehen hat: theils weil der besondere Genius der Sprache auf diese Art allein recht begriffen wird; theils auch weil die Richtigkeit der Uebersetzung auf die theologisch-dogmatische Kenntniß der Lehrlinge ungemein viel Einfluß hat. Die übersetzten Stellen, besonders wenn es Beweißsprüche sind, können mit Nutzen zum Auswendiglernen aufgegeben werden.

In der **französischen Sprache** wird in **fünf** auf einander folgenden **Ordnungen** von den ersten Elementen an bis zum richtigen Lesen und Verstehen eines Buchs Unterricht ertheilet. Für jede Ordnung ist ein Buch zum Vorlesen bestimmt, so wie es der Fertigkeit und dem Fortgang der Schüler angemessen ist; welche gegenwärtig in dieser Ordnung auf einander folgen: la Vie des Princes illustres, le Voïage de Cyrus, Menschings bibliotheque choisie und les Contes de Marmontel. Bey dem Lesen wird die Aufmerksamkeit auf die reine und richtige Aussprache, auf den gleichförmigen Gang der Französischen Construction, und auf die gramattische Zusammenfügung dieser Sprache gerichtet; und bey dem Uebersetzen der Unterschied beyder Sprachen, und

der

der abweichende Genius der Französischen von der Deutschen, durch genaue Vergleichung und zuvor schon erwähnte practische Uebungen kenntlich gemacht. Auch giebt man Stellen auf, welche zu Hause ins Deutsche, und zu anderer Zeit Deutsche welche ins Französische schriftlich übersetzt werden. Bey den erstern sieht man in der Censur auf reines Deutsch und auf Richtigkeit des Sinnes, und nutzt die Gelegenheiten, die Uebereinstimmung beyder Sprachen und ihre Eigenthümlichkeiten ins Licht zu setzen; die zweyten, welche von einem französischen Original genommen seyn müssen, vergleicht man mit demselben, und führt die Schüler nicht allein dadurch auf die Verbesserung ihrer gemachten Fehler, sondern lehrt sie auch, den Unterschied der Wendung beyder Sprachen durch Gegeneinanderstellung recht zu fassen, und die Germanismen zu vermeiden. Aller dieser Unterricht ziehlt dahin, die Französische Sprache wohl verstehn zu lernen.

Um sie aber auch im Styl und Sprechen zu üben, ist nunmehr ein eigener Lehrer bestellt, der ein Franzose von Geburt, und zu beyderley Absicht sattsam geschickt ist. Dieser hält den Schülern, welche das Französische schon hinlänglich verstehn, eine Vorlesung über das, was in Absicht der Reinigkeit, Richtigkeit und Feinheit der Sprache zu beobachten ist, und geht mit ihnen einen klaßischen Schriftsteller in diesem Gesichtspunkte durch: er übt sie im Styl der Sprache durch aufgegebene Briefe, Erzählungen, Auszüge,

Nach-

Nachahmungen und dergleichen, und läßt sich bey der öffentlichen Censur dieser Ausarbeitungen angelegen seyn, ihren Styl von Germanismen zu reinigen, sie an die eigenthümliche Sprachwendung zu gewöhnen, und in derselben immer fertiger zu machen: er ließt ferner mit ihnen die Französischen Zeitungen: und macht sie endlich bey Veranlassung seines Autors mit der Geschichte und den besten Schriftstellern der Französischen Litteratur bekannt. Um sie im **Sprechen** zu üben, unterrichtet und examinirt er nicht allein in Französischer Sprache und hält seine Untergebene an, ihm in eben der Sprache zu antworten; sondern speißt auch mit den Schülern am ersten Tische, spricht mit ihnen alsdenn durchaus in dieser Sprache, und gewöhnt sie, sich über jede vorkommende Materie rein und richtig auszudrucken. Wer überdem noch privatim Hülfe nöthig hat, oder diese Sprache vorzüglich studiren will, dem wird er zum verlangten Unterricht bereit seyn.

Zur Erlernung der **englischen Sprache** hat man nun auch eine Privatlection einrichten können, und so bald es möglich ist, soll auch für das **Italiänische** gesorgt werden.

In allen diesen vorbeschriebenen Lectionen werden die Schüler nach dem Maaße ihres Fortgangs und ihrer Geschicklichkeit, alle halbe Jahr aus einer untern in die folgende höhere Ordnung versetzt; wobey auf nichts anders als auf Fleiß und Geschicklichkeit Rücksicht genommen werden

kann,

kann, weil diese Versetzung, ehe sie geschieht, in einer allgemeinen Conferenz aller Lehrer regulirt und beschlossen wird.

Was nun die bisher gegebene Regeln, sowohl in Absicht der sittlichen Erziehung und der Schul-Ordnung, als auch in Absicht der Methode und des Unterrichts in den vorgeschriebenen Lectionen anbetrift; so sind sämtliche Lehrer und Aufseher verpflichtet, sie mit bester Treue und Einsicht als eine Richtschnur zu befolgen, und nicht eigenmächtig davon zu weichen. Wer aber Gründe zu haben glaubt, warum eine oder die andere Regel und Methode verändert oder näher bestimmt, eine oder die andere Lection anders eingerichtet und ausgeführt werden könne und müsse; dem steht es völlig frey, seine Gründe für eine solche Aenderung in der Konferenz vorzutragen: wo alsdenn, wenn ihre Gültigkeit erkannt wird, das Gesetz abgeändert, die Methode genauer bestimmt, oder die Lection in der vorgeschlagenen Form eingerichtet werden soll. Wie man denn überhaupt den bisherigen Entwurf nur als eine Grundlage ansieht, die man immer mehr zu berichtigen, und sie immer besser und vollständiger auszuführen bemüht seyn wird; zu welchem Ende auch alle Erinnerungen und alle vorgefundene und dargebotene Hülfsmittel, von wem es immer seyn mag, sehr willkommen seyn werden.

Künste und **Leibesübungen** werden endlich bey unsrer Anstalt nicht aus den Augen gelassen; sondern so viel es der Hauptzweck der Jugend

gend verstattet, ist dafür hinlänglich gesorgt. In der **Kalligraphie** wird denen, die gern eine gute Hand schreiben wollen, der nöthige Unterricht ertheilet. Zur **Musick**, besonders zum Klavier-Spielen, und zum **Zeichnen**, werden die, welche Lust dazu bezeugen, für den im Kosten-Verzeichnisse angesetzten geringen Preiß, von geschickten Meistern angeführt. Alle Schüler ohne Unterschied haben in einer sogenannten **Conduiten-Lection** von einem ausdrücklich dazu **besoldeten Tanzmeister** Anweisung und Uebung in der Stellung und dem gehörigen Anstande des Körpers, wie man sich tragen, presentiren und dergleichen soll: und wer noch **im Tanzen** besonders unterrichtet seyn will, findet bey demselben auch dazu Gelegenheit. Es ist hier ferner eine eigene **Reitbahn** angelegt, auf welcher der Stallmeister des Pädagogii diejenigen in der **Reitkunst** übt und unterrichtet, welche zu ihrer Gesundheit oder um ihrer künftigen Bestimmung willen zur Kenntniß und Uebung derselben einen guten Grund legen wollen.

V.
Von den Kosten.

Die Kosten sind überhaupt so angesetzt, daß man schwerlich irgend eine Pensions-Stiftung antreffen wird, wo alles, was in dieser Anstalt für die Pensionairs geleistet wird, um eben den Preiß geleistet werden könnte. Es würde auch hier nicht möglich zu machen seyn, und besonders die Besoldung und Erhaltung geschickter Lehrer und Vorgesetzten, nicht bestritten werden können, wenn nicht jährlich aus den Einkünften des Klosters etwas ansehnliches zugeschossen würde. Insbesondere sind bey Ansetzung der Kosten verschiedene Stuffen beobachtet und dabey auf die verschiedenen Vermögens-Umstände der Eltern gesehen worden, um so viel möglich, allen, welche ihre Kinder herzuschicken Lust hätten, Genüge zu leisten.

Nachstehendes Verzeichniß, das bereits im vorigen Jahre gedruckt worden, um die Eltern auf geschehene Nachfrage gleich mit hinlänglichem Unterricht wegen der anzuwendenden Kosten versehen zu können, stellet alle dazu erforderliche Ausgaben auf einen Blick zum Ueberschauen und zur Auswahl eines jeden dar. Es wird daher für diejenigen, welchen jenes fliegende Blat nicht in die Hände kommen sollte, hier von neuem abgedruckt geliefert; wozu nur noch einige Erläuterungen hinzu zu fügen für nöthig erachtet worden.

Ver-

Verzeichniß der Ausgaben auf dem Pädagogio zu Kloster Berge.

	Ordentliche Pension an die Schulkasse.	Viertel-jährig Thlr.	Viertel-jährig Gr.	Jährlich Thlr.	Jährlich Gr.
	I. Alle Schüler bezahlen durchgehends einerley.				
1.	Für die Information : :	6	—	24	—
2.	Für Theewasser : : :	—	8	1	8
	II. Von folgenden Posten bezahlt jeder den besonders, der für ihn von den Eltern gewählt wird; als:				
3.	Für die Inspection				
	a. wenn er nur selb vier einen Aufseher hat : :	5	—	20	—
	b. selb sechs : : :	3	12	14	—
	c. selb acht : : :	2	12	10	—
	d. selb zehn : : :	2	—	8	—
	e. selbst zwölf : : :	1	18	7	—
4.	Für Stube, Feurung und Mobilien,				
	a. selb zwey auf einer Stube :	5	—	20	—
	b. selb drey : : :	3	8	13	8
	c. selb vier : : :	2	12	10	—
5.	Für den Tisch und gesamte Bedienung				
	a. am ersten : : :	27	18	111	—
	b. am zweyten : : :	18	—	72	—
	c. am dritten Tisch : :	13	—	52	—
	III. Einmal für allemal wird bey dem Eintritt in die Pension für silbernes und zinnernes Tisch- und Trinkgeräthe, ingleichen zur Bibliothek und Maschinen-Kammer bezahlt,				
	1. am ersten Tisch 14 Thlr. — Gr.				
	2. am zweyten : 9 — 8 —				
	3. am dritten : 9 — — —				

Ausser-

Ausserordentliche Kosten an die Schulkasse.

	Diese heissen deswegen ausserordentlich, weil es in der freyen Wahl der Eltern stehet, ob sie sich dieselben für ihre Kinder gefallen lassen wollen.	Vierteljährig Thlr.	Gr.
1.	Für 2 Stunden wöchentlichen Unterricht im Reiten, : monatlich 4 Thlr. :	12	—
2.	Für 2 Stunden : im Zeichnen : :	1	—
3.	Für 1 Stunde : auf dem Klavier :	1	—
4.	Für 1 Stunde : Privat-Unterweisung	1	12
5.	Für ausserordentlich Frühstück : :	—	20
6.	Wer keine Betten mitbringt, bezahlt dafür	1	6
7.	Wer einen eigenen Bedienten hält, bezahlt		
	a. Für dessen Tisch : : :	10	—
	b. Für Wohnung		
	1. auf einer Kammer : :	3	—
	2. oder in einem geheizten Zimmer	6	—

Gewöhnlich vorfallende Ausgaben ausser der Pension.	Vierteljährig Thlr.	Gr.
Für die Wäsche : 1 Thlr. 16 Gr. bis	2	—
Dem Tanzmeister für Privatstunden :	1	12
Bücher : : : : : :		
Dinte, Feder nd Papier : : :		
Licht : : : : : :		
Kleidung, Schuh, Strümpfe : :		
Ausbesserung derselben : : :		
1. Tägliches Frisiren : : :		
a. ungepudert : : : :	1	12
b. gepudert : : : :	2	—
2. Nur in ausserordentlichen Fällen :		
Dem Stubenpräceptor, der die Rechnung seiner Untergebenen führt, und sie den Eltern vierteljährig nach einem gedruckten Formular einsendet, wird von der Ausgabe dafür verstattet 3 pro Cent.		

Für diejenigen sowohl, welche ihre Kinder unsrer Anstalt anvertrauen wollen, als auch für die Anstalt selbst wird es nöthig seyn, diesem Verzeichniß noch folgende Erläuterungen und Anmerkungen beyzufügen:

1. Da es für die sittliche Erziehung überaus wichtig ist, daß nicht viel junge Leute beysammen wohnen und unter eine Aufsicht gefaßt werden; so ist es darauf eingerichtet, daß nicht nur viele blos selb ander wohnen, sondern auch selb viere einer speciellen Aufsicht geniessen können. Um aber doch jedem nach seinen Umständen zu dienen, sind verschiedene Arten der Wohnung und Aufsicht im Verzeichnisse in Anschlag gebracht.
2. Jeder kann darin sogleich übersehen und auszeichnen, was er nach seiner Wahl an Pension vierteljährig zu entrichten habe, und wie hoch es ihm jährlich zu stehn komme.
3. An die Schulkasse wird alles in Golde bezahlt.
4. Man muß es sich schlechterdings ausbedingen, daß die an die Schulkasse zu zahlende Gelder vierteljährig vorausgezahlt werden. Dieß ist theils der Billigkeit gemäß, theils zu Vermeidung vieler Weitläuftigkeit und Unordnung nothwendig. Die dazu gesetzten Zahlungstermine sind der 1. März, der 1. Junius, der 1. September und der 1. December.
5. Wer mitten in dieser Zahlungszeit ankömmt, der bezahlt bis zum ersten Zahlungstermin voraus.

6. Man

6. Man ersucht auch die Eltern, zu den kleinern Ausgaben den rechnungsführenden Präceptor mit Gelde zu versehen, weil ihm nicht zugemuthet werden kann, einigen Vorschuß zu thun.
7. Für die Zeit da jemand verreiset, wird nichts an der Pension gut gerechnet: wer aber Krankheitshalber 6 bis 12 Wochen abwesend ist, dem wird der Tisch nicht angerechnet.
8. Wer aber länger als ein Vierteljahr ausbleibt, dessen Stelle wird als erledigt wieder besetzt, und muß er die etwa rückständige Pension, den Tisch ausgenommen, vergüten.
9. Wer aufgenommen werden will, muß sich ein Vierteljahr vorher dazu melden; und die Zahlung geht von dem Termin an, da er zu erscheinen versprochen hat, wenn er auch später erscheinen sollte. Ostern und Michaelis sind die besten Zeitpunkte zur Aufnahme der Schüler, weil alsdenn gewöhnlich andere abgehen, und die Lectionen zu der Zeit wieder von neuem anfangen. Gewöhnlich geht also die Zahlung der ankommenden vom 1. April und vom 1. October an.
10. Die aufzunehmenden müssen wenigstens 12 Jahr alt seyn, daß sie einer weiblichen Pflege nicht mehr sonderlich bedürfen: es müßte denn seyn, daß zu solcher Wartung ein eigener Bedienter mitgegeben oder ausgemacht würde.
11. Man verbittet auch sehr angelegentlich solche, an welchen eine anderweitige Zucht bereits verunglückt ist.

12. So ersucht man auch die Eltern, ein von ihnen unterschriebenes Verzeichniß der von ihren Kindern mitgebrachten Sachen einzuschicken, und denselben eine geschriebene Anweisung mitzugeben, worauf sie sich appliciren sollen; damit jene vierteljährig nachgesehen, und auf diese bey dem Unterricht Bedacht genommen werden könne.

13. Wer vom Pädagogio abgehen will, meldet es ein Vierteljahr zuvor; widrigenfalls hat er die Verpflichtung auf sich, das laufende Vierteljahr voll zu bezahlen.

14. Da der Anschlag der Kosten nach dem Mittelpreise des Korns und der Eßwaaren gemacht ist: so werden sich die Eltern auch bey eintretender Theurung eine billige Erhöhung des Tischgeldes gefallen lassen.

15. Es ist zwar gut, wenn die jungen Leute selbst zur Verwaltung ihrer Ausgaben gewöhnet werden; aber es ist ohne Aufsicht und Anleitung ihres Präceptors selten rathsam. Daher ist die Verfügung getroffen, daß jeder Präceptor die Rechnung seiner Untergebenen führen, und die vierteljährige Pränumeration ihrer Pension an seinen vorgesetzten Oberlehrer berichtigen muß. Mit dem Ende jedes Schulvierteljahrs sendet er dann nach einem dazu gedruckten Formular seine Rechnung den Eltern ein, und belegt sie mit Quittungen: der richtige Abtrag der Pension aber wird ihm von seinem vorgedachten Oberlehrer bescheiniget. Hoffentlich wird diese eingeführte Ordnung den Eltern

Eltern angenehm seyn, wie sie denn auch zur Regelmäßigkeit der ganzen Verfassung unumgänglich nothwendig ist.

16. Sollte jemand einen besondern Hofmeister für seinen Sohn verlangen, so wird man ihm darunter sehr gewissenhaft zu dienen beflissen seyn. Wer aber einen mitschicken will, der muß erst vorläufig mit dem Pädagogio über die für ihn zu bestimmende Pension einen besondern Vertrag errichten.

17. Zu guten Bedienten wird hier immer Rath seyn, und man wird sie lieber hier wählen als mitgeschickte fremde, deren Sinn und Sitten man nicht kennt, dazu annehmen.

18. Ohne wichtige Ursachen wird es niemand zugestanden auf einer Stube ganz allein zu wohnen; auch nur unter der Bedingung, daß der ganze Preiß der Wohnung bezahlt, und der von einer ganzen Pension dadurch verursachte Verlust nach Billigkeit vergütet werde.

19. Wer auf der Stube zu speisen verlangt, muß ein Viertel seiner Tischgelder mehr bezahlen, weil es die ganze Haushaltung kostbarer und beschwerlicher macht.

20. Die kleinen Ausgaben und was zur Kleidung und dergleichen verwendet werden soll, werden die Eltern selbst bestimmen, und bey oder vor dem Eintritt mit dem rechnungsführenden Lehrer genaue Abrede darüber nehmen.

21. Die Briefe werden postfrey an die **Direction des Pädagogii** gerichtet.

In dem Verzeichniß sind die Ausgaben für den Tisch und die gesammte Bedienung in eins zusammengefaßt worden, und das hat einige zu glauben veranlaßt, daß das Tischrecht erhöhet worden. Es ist aber geblieben wie es war, nämlich vierteljährig 22 Rthlr. 18. Gr. für den ersten, 15 Rthlr. für den zweyten, und 10 Rthlr. für den dritten Tisch: Das übrige in den angeführten Summen begriffene wird für die gesammte Bedienung bezahlt. Unter der gesammten Bedienung aber ist nicht nur die Aufwartung bey Tische und auf der Stube zu verstehen, sondern auch die Reinigung der Zimmer, das Scheuren des Geräths, das Einheitzen und Holzhauen, und die Unterhaltung eines Boten, Krankenwärters u. s. w. mit begriffen, welches alles besondere Dienstleute erfordert.

Wie wir in Absicht der **Kleidung**, des **Frisirens** und anderer zum **Putz** gehöriger Dinge denken, ist bereits in dem vorhergehenden erwähnt worden. Wenn die Eltern sich entschliessen wollten, in diesen Stücken nur auf Reinigkeit und Simplicität zu sehen; so würden sie sich selbst manche Kosten, und ihren Kindern manchen Zeitverderb und manche unausbleibliche Ausschweifungen ersparen.

So sehr man es billigen muß, daß junge Leute selbst zur Verwaltung ihres Geldes angewöhnet werden; so muß man doch, im Fall sie ihnen von den Eltern anvertrauet wird, um verschiedener Mißbräuche willen durchaus darauf bestehn: daß

sie

sie ohne Vorwissen ihres Aufsehers weder Geld von Hause erhalten, noch ohne dessen vorhergängige Durchsicht und Unterzeichnung Rechnung davon einschicken dürfen. Man glaubt es gar nicht, wie viel Thorheiten und Ausschweifungen bey den jungen Leuten, durch solches oft ungegründete Vertrauen ihrer Eltern veranlaßt, und wie viel betrügliche und herzverderbende Kunst gebraucht werde, jene wieder zu verbergen und zu verdecken.

Die Zahlungstermine, welche unter Num. 4 festgesetzt worden, erfordern es gar nicht, wie es von einigen verstanden werden wollen, daß die Schüler grade mit diesen Terminen ankommen und abgehen müßten; sondern sind nur zur genauen Führung unserer Rechnungen bestimmt. Zu Ostern und Michaelis ist es für die Schüler am bequemsten anzutreten und abzugehen, weil alsdenn die Lectionen geendiget werden, und von neuem anfangen. Wie denn überhaupt derjenige, der seinen Abzug ein Vierteljahr zuvor meldet, nach Verlauf desselben abgehen kann, ohne durch diese Termine auf irgend eine Weise gebunden zu seyn. Sie dienen nur während seines Hierseyns zu einer festgesetzten Norm, sowohl zur Bequemlichkeit der Eltern als des Pädagogii, wann die Pränumeration geleistet werden solle.

VI.
Allgemeines Verzeichniß der Lectionen.

Damit die Vertheilung der Zeit sowohl, als die Folge der verschiedenen Lectionen auf einmal übersehen werden könne, hat man es für rathsam erachtet, beydes noch zuletzt in einem allgemeinen Verzeichnisse vor Augen zu stellen.

Die Morgenstunden sind dem eigenen Fleiß der Schüler, dem Frisiren, Ankleiden, Frühstücken und der Morgen-Betstunde gewidmet.

Des Sommers gehn die öffentlichen Lehrstunden um halb 8 Uhr an, und folgen auf einander bis 11 Uhr: des Winters fangen sie um halb 9 Uhr an, und dauren bis gegen zwölfe.

Die Nachmittags-Stunden von 2 bis 5 Uhr, Mittwochs und Sonnabends ausgenommen, sind wiederum den öffentlichen Lehrstunden gewidmet.

Mittags von 12 bis 1 Uhr, und Abends von 7 bis 8 Uhr wird gespeiset, und eine Stunde nach der Mahlzeit ist zur Erholung ausgesetzt.

Von den übrigen Stunden, die vom öffentlichen Unterrichte frey sind, sind noch an den vier Wochen Tagen einige zum Wiederholen und zu eigenen Ausarbeitungen bestimmt.

Die andern, und besonders die Nachmittags-Stunden des Mittewochs uud Sonnabends, werden theils auf Privatstunden im Tanzen, Zeichnen, der Musick oder auch in besondern Wissenschaf-

ten verwandt; theils sind sie den Erholungen und Leibesübungen unter Aufsicht gewidmet, welche bey guter Witterung im Spatzierengehn und kleinen Lustreisen, Ball- Ballon- und Kegelspiel, und im Winter oder bey schlechter Witterung im Drechseln, Billiardspiel, und andern unschuldigen Ergötzungen bestehn. Man wird auch immer mehr darauf bedacht seyn, solche Zeitvertreibe, welche zur Gesundheit dienen und zugleich Nutzen schaffen, für die Jugend auszufinden.

Abends gegen 9 Uhr ist die Abend-Betstunde, nach welcher sich ein jeder in sein Zimmer verfügen muß, und ist es keinem erlaubt, über 10 Uhr aufzubleiben.

Die öffentlichen Lehrstunden selbst werden nun aus folgendem Verzeichnisse zu ersehen seyn.

Religion und Theologie.

Ferdinand Christoph Reccard, Prediger des Klosters und Oberlehrer am Pädagogio, trägt der ersten Ordnung nach Dieterichs **Entwurf der christlichen Lehre** die christliche Glaubens- und Sittenlehre im Zusammenhange vor, **Montags**, **Dienstags** und **Mittewochs** von 10 bis 11 Uhr.

Eben derselbe bereitet die angehenden Theologen in besondern Stunden zu ihrer künftigen Wissenschaft in einer **theologischen Encyklopädie** nach seinem eigenen Entwurf.

Ernst Benjamin Ludwig Ernesti erklärt der zweyten Ordnung die Glaubens- und Sittenlehre in mehrerer Kürze, nach eben dem Buche in eben den Stunden.

Johann Adolph Bambach legt desselben Unterweisung zur Glückseligkeit bey der dritten Ordnung zum Grunde, in den nämlichen Stunden.

Ernst Christian Hofmann macht der vierten Ordnung Luthers kleinen Katechismus mit Zuziehung des Auszugs aus vorerwähnter Unterweisung faßlich, in denselben Stunden.

Rechtsgelahrtheit.

Karl Friedrich Hoernigk trägt die Encyklopädie des Rechts nach Pütters Lehrbuch vor, Donnerstags und Freytags Nachmittags von 4 bis 5 Uhr.

Mathematick.

M. Bernhard Friedrich Mönnich, Oberlehrer am Pädagogio, trägt die theoretische Mathematick, denen, welche Genie und Lust haben, in dieser Wissenschaft weiter fortzugehen, über den ersten Theil des Clemmischen Lehrbuchs vor: Montags, Dienstags, Mittewochs und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Ebenderselbe geht mit denen, welche in der Theorie sattsam gegründet sind, zur praktischen Anwen-

Anwendung derselben über, nach dem 2. Theil dieses Lehrbuchs, Montags und Dienstags von 11 bis 12 Uhr.

Ebenderselbe trägt das Faßliche und Gemeinnützige aus der angewandten Mathematick, in einer praktischen encyklopädischen Klasse, nach einem Auszuge aus Clemms Lehrbuch vor, Donnerstags und Freytags von 2 bis 3 Uhr.

Gottfried Grosse, der ältere, lehret in der Vorbereitungsklasse die Geometrie nach einem Auszuge aus Clemms Lehrbuche, in den nämlichen Stunden, und stellt zugleich Uebungen im Feldmessen an.

Der M. Mönnich erbietet sich auch zu besondern Vorlesungen über die Hydrotechnick und den Bergbau, über Büsch Mathematick zum Nutzen und Vergnügen, und über andere Theile der mathematischen Wissenschaften.

Naturgeschichte.

M. Bernhard Friedrich Mönnich giebt eine allgemeine Anleitung zur systematischen Naturgeschichte und Naturwissenschaft über Bergmanns Geographia physica, Montags und Dienstags von 2 bis 3 Uhr.

Johann Friedrich Lorenz, Oberlehrer am Pädagogio, giebt einen theoretisch-praktischen Unterricht vom Pflanzenreiche, nach

seinem

seinem eigenen Entwurf, Donnerstags, Freytags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr.

Gottfried Grosse macht die Anfänger nach Büschings Unterricht mit dem Naturreiche überhaupt näher bekannt, Montags und Dienstags von 2 bis 3 Uhr.

Rechenkunst.

M. Bernhard Friedrich Mönnich übet die Schüler der ersten Ordnung in den schwerern Proportional-Rechnungen nach der abgekürzten Reesischen Methode, nach Anleitung des 3. Abschnitts von Schmids Rechenkunst, und trägt zugleich das allgemeine Rechnungswesen nach Wiedeburgs Anleitung vor, Donnerstags und Freytags von 9 bis 10 Uhr.

Gottfried Grosse treibt nach Schmids 2tem Abschnitt die praktische Arithmetick, und besonders die Bruchrechnung, einfache Regel de Tri, Ausziehung der Quadratwurzeln rc. mit der zweyten Ordnung, in eben den Stunden.

Johann August Ludwig Grosse, der jüngere, lehret die Anfangsgründe nach dem 1sten Abschnitt vorgedachter Rechenkunst, Donnerstags, Freytags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Philosophie.

Johann Friedrich Lorenz lehret die erste Ordnung den ganzen Inbegrif der philosophi-

losophischen Wissenschaften nach Feders Grundriß, Donnerstags und Freytags von 9 bis 10 Uhr.

Ebenderselbe trägt der zweyten Ordnung das Gemeinnützige daraus encyklopädisch nach eben dem Grundriß vor, Donnerstags und Freytags von 4 bis 5 Uhr.

August Christian Borheck, vormals Rector zu Cellerfeldt, und

Andreas Gottfried Laas, üben den Verstand der beyden untern Ordnungen, und bereiten ihn zum vernünftigen und philosophischen Nachdenken nach Sulzers Vorübungen, in den nämlichen Stunden.

Geschichte.

Johann Friedrich Lorenz trägt die Universalhistorie, nach seiner Anleitung zur Universalhistorie, chronologisch und synchronistisch vor, Montags, Dienstags und Mittwochs von 9 bis 10 Uhr.

August Christian Borheck beschäftiget die Anfänger mit einem Grundriß der Universalhistorie nach dem 1. Abschnitt eben dieser Anleitung, in den nämlichen Stunden.

Karl Friedrich Zoernigk lehret die Geschichte der Europäischen Staaten nach Kösters Auszug, in denselben Stunden, und

Ebenderselbe die Reichsgeschichte nach Pütters Grundriß, Donnerstags und Freytags von 2 bis 3 Uhr.

Gottfried Grosse giebt denen, die nicht academisch studiren sollen, einige statistische Kenntnisse von den Europäischen Staaten nach Büschings Vorbereitung, Montags, Dienstags und Mittwochs von 8 bis 9 Uhr.

Ebenderselbe erklärt auch die politische Zeitungen, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Erdbeschreibung.

August Christian Borheck lehret die ausführlichere Erdbeschreibung von Deutschland nach Büschings Auszug, Montags und Dienstags von 2 bis 3 Uhr.

M. Christoph Peter Robert die Erdbeschreibung der übrigen Europäischen Staaten nach eben dem Auszug, in den nämlichen Stunden.

Christian Wilhelm Matthißon führet die Anfänger nach eben dem Buch zur allgemeinen Kenntniß der Weltkugel und Europa an, in denselben Stunden.

Styl und Beredsamkeit.

Johann Friedrich Lorenz giebt den erwachsenen Schülern Anweisung zur guten Schreibart sowohl in Absicht des Ausdrucks, als der Anordnung der Gedanken, durch Regeln und Uebungen, und lehrt sie die Behandlung eines

gege-

gegebenen Vortrags critisch beurtheilen, Montags und Dienstags von 2 bis 3 Uhr.

Johann Wilhelm Christoph Mevius übt die Schüler der zweyten Ordnung in allerley Aufsätzen und Ausarbeitungen, welche für das bürgerliche Leben nützlich sind, und lehret sie durch Regeln und vorgelegte Muster, ihre Gedanken deutlich und richtig auszudrucken, in denselben Stunden.

Johann Adolph Bambach giebt der dritten Ordnung Anweisung zum Briefschreiben, in denselben Stunden.

Andreas Gottfried Laas lehret die vierte Ordnung richtig lesen, orthographisch schreiben und in kleinen Aufsätzen ihre Gedanken darlegen, in den nämlichen Stunden. In den drey letztern Ordnungen werden auch Declamir-Uebungen angestellt.

Lateinische Sprache.

Christian Friedrich Jonä, Rector des Pädagogii, erklärt den Zuhörern der ersten Ordnung eine auserlesene Rede des Cicero ausführlich, Montags, Dienstags, Mittewochs, Donnerstags und Freytags von 8 bis 9 Uhr.

Ebenderselbe ließt auch mit ihnen den Livius cursorisch, Montags, Dienstags und Mittewochs von halb 8 bis 8 Uhr: mit den Schülern der zweyten Ordnung aber den Sal-

lustius, Sonnabends von 8 bis 9 Uhr, und Donnerstags und Freytags von 3 bis 4 Uhr.

Johann Wilhelm Christoph Mevius erklärt den Schülern der zweyten Ordnung Virgilii Aeneis, Donnerstags und Freytags von 8 bis 9 Uhr: und ließt mit der ersten Ordnung Horazens Oden, Sonnabends in eben der Stunde, und Donnerstags und Freytags Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

Johann Ludolph Heinrich Woller erklärt der obern zweyten Ordnung Ciceronis Orationes selectas, Montags, Dienstags und Mittewochs von 8 bis 9 Uhr: und ließt mit der untern zweyten Ordnung Ovidii Metamorphoses, Donnerstags und Freytags Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

August Christian Borheck ließt mit der obern zweyten Ordnung den Suetonius, Montags, Dienstags und Mittewochs von halb 8 bis 8 Uhr.

Johann August Ludwig Grosse fährt mit Erklärung der historiarum selectarum Fischeri in der untern zweyten Ordnung fort, an allen Tagen der Woche von 8 bis 9 Uhr.

Ernst Benjamin Ludwig Ernesti ließt mit eben diesen Schülern den Curtius, Montags, Dienstags und Mittewochs von halb 8 bis 8 Uhr.

Ernst

Ernst Christian Hofmann erklårt der obern dritten Ordnung den Cornelius alle Tage in der Woche von 8 bis 9 Uhr, und lieſt mit ebendenselben den Eutropius, Montags, Dienstags und Mittewochs von halb 8 bis 8 Uhr.

Johann Adolph Bambach geht mit der untern dritten Ordnung Millers Chrestomatie durch, alle Tage in der Woche in der nåmlichen Stunde.

Andreas Gottfried Laas lehrt die vierte Ordnung die Anfangsgrůnde der lateinischen Sprache, und ůbt sie an leichten Stellen vorgedachten Buchs, ebenfalls in denselbigen Stunden.

Griechische Sprache.

Johann Karl Friedrich Lademann erklårt den Zuhörern der ersten Ordnung Homers Odyssee, Donnerstags, Freytags und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr.

August Christian Borheck lieset mit der zweyten Ordnung Xenophons Cyropådie in den nåmlichen Stunden.

Ernst Benjamin Ludwig Ernesti erklårt der dritten Ordnung Luciani Dialogos select. in denselben Stunden.

Johann August Ludwig Grosse ůbt die vierte Ordnung in den Elementen der Sprache, nach Anleitung Millers griechischen Gramattick, und låſt sie leichte Stellen aus

dem N. Test. græco übersetzen, in eben den Stunden.

Ernst Benjamin Ludwig Ernesti geht mit den angehenden Theologen den Brief Pauli an die Römer durch, Donnerstags und Freytags von 4 bis 5 Uhr.

Hebräische Sprache.

Johann Ludwig Heinrich Woller erklärt der obersten Ordnung den Propheten Jesaias, Donnerstags, Freytags und Sonnabends von halb 8 bis 8 Uhr.

Christian Wilhelm Matthißon geht mit der zweyten Ordnung ein historisches Buch des A. T. durch, in eben der Zeit.

Ernst Christian Hofmann lehrt die Elemente der Sprache nach Vogels Anfangsgründen der hebr. Sprache, zu gleicher Zeit.

Französische Sprache.

Mr. Chapelier übt die besten Französischen Schüler im Schreiben und Sprechen, und macht sie mit der schönen Französischen Litteratur bekannt, Montags und Dienstags von 3 bis 4 Uhr.

Ebenderselbe übt diejenigen, welche nicht academisch studiren sollen, eine gute Französische Hand zu schreiben, und ließt mit ihnen die Französische Zeitungen, Donnerstags, Frey-

Freytags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr, und mit einer andern ausgesuchten Anzahl Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Ebenderselbe lehrt die Anfänger die Sprach-Elemente und die Reinigkeit der Sprache, Donnerstags und Freytags von 3 bis 4 Uhr: und ließt mit denen, welche die Griechische und Hebräische Lehrstunden nicht besuchen, die Amusemens philologiques, oder ein anderes wohlgeschriebenes Buch.

M. Robert ließt mit der zweyten Ordnung die Contes de Marmontel, Montags und Dienstags von 3 bis 4 Uhr: und mit der ersten Ordnung theils les Fables de la Fontaine, Donnerstags, Freytags und Sonnabends von halb 8 bis 8 Uhr; theils den Belisaire, an eben den Tagen von 10 bis 11 Uhr.

Ernst Benjamin Ludwig Ernesti ließt mit der dritten Ordnung Menschings bibliotheque choisie, Montags und Dienstags von 3 bis 4 Uhr.

Karl Friedrich Hoernigk ließt mit der vierten Ordnung les Voïages de Cyrus, in denselben Stunden: und mit einer andern Anzahl les Dialogues des morts par Fontenelle, Donnerstags, Freytags und Sonnabends von halb 8 bis 8 Uhr.

Christian Wilhelm Matthißon lehrt die Anfangsgründe der Sprache, Montags und Dienstags von 3 bis 4 Uhr: und ließt mit

einer

einer andern Anzahl la Vie des princes illustres par Choffin, Donnerstags, Freytags und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr.

In der Englischen Sprache giebt **August Christian Borheck** besondern Unterricht.

Zur Calligraphie führt **Andreas Gottfried Laas** diejenigen, die es nöthig haben, nach den Berlinischen Vorschriften an, und zwar Sonnabends von 9 bis 10 Uhr, und Donnerstags und Freytags von 2 bis 3 Uhr.

Der Tanzmeister **Adam** giebt für alle Schüler wöchentlich vier Lectionen in der Stellung und dem Anstande des Körpers, nämlich Mittewochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr, und von 1 bis 2 Uhr: und der Zeichenmeister **Hensing** giebt dreymal in der Woche an eben den Tagen Unterricht im Zeichnen. In diesen Künsten, so wie im Reiten und in der Musick, werden nech besondere Lectionen gegeben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Resewitz, Friedrich Gabriel,

Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung in Unterricht, Lehrart und Erziehung auf dem Pädagogio zu Kloster Bergen

Magdeburg 1776

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.l.o.613-b#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11733817-1
VD18 10374469-005